DIE NEUE GESELLSCHAFT

Herausgegeben von

Otto Brenner, Dr. Heinrich Deist, Fritz Erler,

Waldemar von Knoeringen, Prof. E. W. Meyer, Prof. Carlo Schmid,

Dr. Carl Schumacher, Herbert Wehner

9. Jahrgang · Heft 6 · November/Dezember 1962

VERLAG NEUE GESELLSCHAFT GMBH · BIELEFELD

INHALT

Das zeitgerechte Parlamentsgebäude
Von Dr. Adolf Arndt, MdB, Berlin 429

Dr. Friedrich Weltz, München
Wie sieht der Arbeiter die Gesellschaft? 439

Dr. Manfred Teschner, Frankfurt (Main)
Zum Verhältnis von Belegschaft und Betriebsrat 445

Dr. Ilse Elsner, MdB, Hamburg
Wie mächtig ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung? 451

Diskussion

Prof. D. Karl Janssen, Hannover
Das Subsidiaritätsprinzip in evangelischer Sicht 456

Prof. Dr. Kurt Sontheimer, Osnabrück
Die demokratischen Kräfte und die nationalsozialistische Bewegung . 466

Günther Bartsch, Darme b. Lingen (Ems)
Toleranz für Phantasie 474

Zeitgeschehen 476

Berichte und Analysen
Zum Selbstverständnis der Politischen Wissenschaft 484
Von Dr. Dietrich Hilger, Hamburg

Kritik 495

Vorschau 507

Die Autoren dieses Heftes 508

Redaktion: Ulrich Lohmar, MdB, Bielefeld, Pressehaus, Telefon 63111
Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Ingensand

VERLAG NEUE GESELLSCHAFT GMBH, Bielefeld, Pressehaus; Fernruf Bielefeld 63111; Fernschreiber Nr. 09-32845. Postscheckkonto Hannover 6266. Bankverbindung: Bank für Gemeinwirtschaft, Bielefeld, 412. Druck: Presse-Druck GmbH, Bielefeld.

DIE NEUE GESELLSCHAFT erscheint alle zwei Monate. Abonnentenpreis Inland: 8,49 DM einschl. Zustellgebühren; Ausland: 9,— DM einschl. Porto bei halbjähriger Bezugszeit. Kündigungen nur zum 1. Januar und 1. Juli möglich. Bezug durch die Post, den Buch- und Zeitschriftenhandel oder durch den Verlag. Einzelpreis 2,80 DM zuzüglich Porto. — Anzeigenpreisliste Nr. 3 — Umschlag: Eugen Nerdinger, Augsburg.

DAS ZEITGERECHTE PARLAMENTSGEBÄUDE

Von Dr. Adolf Arndt, MdB, Berlin

An ihrer Gestalt können wir bei vielen Bauwerken den Sinn ablesen, dem sie dienen. Eine Kirche, eine Schule, ein Rathaus zeigen, wenn auch im Wandel der Zeit wechselnd, gewisse Profile, an denen sie kenntlich sind. Nicht immer heben sie sich von anderen Bauten ab. Es gab eine Epoche bei uns, in der die Schulen in dasselbe Baugewand gekleidet waren wie andere Amtsgebäude, etwa Katasterämter, Polizei, Feuerwehr; aber auch dann noch trugen sie die Merkmale einer Behördentracht.

Wer jedoch würde aus dem Gesicht eines Hauses sogleich verstehen: das ist ein Parlament? Hier begegne ich der Demokratie?

Der Wallot-Bau in Berlin ist irgendein Palast, sogar ein nachgemachter Palast. Nichts an seinem Aussehen zwingt zu dem Schluß, daß er den Reichstag beherbergen müsse. Er könnte auch ein Bahnhof oder ein Ausstellungspalast sein, etwa ein pompöses Museum, so, wie nicht weit entfernt davon der Kuppelbau des Kaiser-Friedrich-Museums. (Nebenbei bemerkt ist sogar die Anschrift am Wallot-Bau in verräterischer Weise fehlerhaft. Die Demokratie wohnt nicht in einem Haus „dem" Volke. Ihr Ort sollte ein Haus „des" Volkes sein. Schon die Inschrift am Wallot-Bau gibt preis, daß es sich um einen nachgemachten Palast handelte, gnädig „dem" Volke für einen Schein-Konstitutionalismus vom regierenden Herrscher geschenkt. Es ist eine sentimentale Gedankenlosigkeit, es bei dieser Inschrift zu belassen.)

Und das Bonner Bundeshaus? Niemand wird behaupten dürfen, in seinen Mauern hätte Demokratie geprägte Form in so gültiger Gestalt angenommen, daß seine Aufgabe als Parlament ohne weiteres sichtbar würde. Das Bundeshaus trägt die Züge einer veralteten Schule, vielleicht beinahe Hochschule, aber eben doch nicht ganz, ein Mittelding, das mehr scheinen will, als es sein kann; eine Art verbesserte Präparandenanstalt, durch Um- und Anbauten ins Unübersichtliche und Unförmige ausgebeult; just ein Haus zum Nachsitzen für solche, die ihr Pensum nicht rechtzeitig lernten.

Blickt sich der Schüler nun um, weil er nachmachen will, was andere vor ihm besser konnten, so wird er allerdings die Entdeckung machen, daß es keine Vorbilder gibt, eine Beobachtung, die zugleich betrübt und nicht ohne tieferen Sinn ist: denn Demokratie läßt sich nicht nachmachen; sie muß selber und ursprünglich gekonnt sein.

Grundformen dergestalt, daß gleichsam die Steine mit uns reden — am deutlichsten ist über alle Jahrhunderte hinweg das Beispiel der Kirchen; selbst die kläglichsten Machwerke, wie sie bei uns zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts gebaut wurden, bewahren noch einen Abglanz von Geschwisterlichkeit zu den ehrwürdigsten Kathredalen —, solche Grundformen gibt es nur bei Wiederholbarkeit.

Diese Wiederholbarkeit fehlt bereits in der vorparlamentarischen Zeit für die baulichen Mittelpunkte der politischen Herrschaft. Oder was hätten der Dogenpalast, der Escorial, das Schloß zu Versailles und der Kreml miteinander gemeinsam, außer daß sie einen Machtwillen verkörpern, mehr oder minder düster oder strahlend?

Das Besondere einer bestimmten Geschichtsepoche, die Folklore, das für ein landschaftliches und geistiges Klima

Charakteristische, das Einmalige eines Volkes und seines Staates treten mit ihrer unvergleichlichen Eigenart in den Vordergrund.

Ebenso haben die berühmten Parlamentsgebäude der Demokratien in der Welt keine Ähnlichkeit miteinander, wenn man einmal vom Eklektizismus der Paläste absieht, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in konstitutionellen Monarchien gebaut wurden, also in Staaten, deren Regime nicht das einer parlamentarischen Demokratie war.

Überdies fällt ein Zug zur Verfremdung auf. Das Capitol der Amerikaner wird gleichsam aus dem Land und der Zeit herausgenommen und bekommt in den Sümpfen des Potomac ein eigenes Territorium und nach Namen und Gewand ein antikisierendes Aussehen, um vermeintlich die klassische Idee einer aus dem Altertum entlehnten Demokratie zum Ausdruck zu bringen. Das seinen Namen so wetterwendisch wechselnde Parlament Frankreichs steht im Gegensatz dazu zwar mitten in Paris, wie alles, was gallische Glorie präsentieren will, aber es ziert sich mit der Fassade eines römischen Tempels. Das Parlament der Vereinten Nationen wählte die von Alfred Weber gerügte Zigarrenkistenform und gleicht sich den überhohen Geschäftshäusern der Manager an. Das britische Unterhaus fügt sich in die City Londons ein, das weniger eine Stadt Englands als eine dem offenen Meer zugewandte Landschaft ist, und teilt mit der City und der Firma Lloyds die Enge, so daß nicht einmal jedes Parlamentsmitglied seinen Platz darin hat.

Die erstaunlichste Tatsache ist, daß die Parlamente um Jahrhunderte älter sind als die Parlamentsgebäude. Zwar haben Parlamente alte Gebäude benutzt, z. B. das britische Parlament die schon im Jahre 1079 erbaute Westminsterhalle im Londoner Schloß, aber daß Häuser eigens errichtet sind, um Parlamente zu beherbergen, geschah erst vom Ende des 18. Jahrhunderts an. Der erste Bau der Welt, der von vornherein für die Zwecke eines Parlaments entworfen und ausgeführt wurde, ist das Capitol in Washington. Also die Neue Welt besitzt das älteste Gebäude dieser Art.

Die Tatsache, daß die Geschichte der Parlamente weit früher beginnt als die Geschichte der für Parlamente neugeschaffenen Bauwerke, ist von großer Tragweite. Ich kann mir zwei Gründe für diese Tatsache denken. Der eine Grund ist, daß die Lokalisierung dem Wesen und der Idee des Parlaments widerspricht. Das Parlamentshaus kann nicht ein städtebauliches Ereignis nur der Metropole sein, also ein zu Paris oder zu Berlin gehöriges Haus, sondern sollte zum Ausdruck bringen, daß es für die Gesamtheit des Landes da ist. Aus dieser Erwägung haben die Amerikaner als Ersterbauer eines Parlamentshauses eine eigene Stadt in einem selbständigen Distrikt um das Capitol herum entstehen lassen. Der örtlichen Festlegung steht vor allem entgegen, daß jedes demokratische Parlament um seine Autonomie kämpfte, zu der in erster Linie das Recht gehört, sich von selbst zu versammeln und zwar nach eigenem Willen überall im ganzen Lande an jedem Ort. Den zweiten Grund für jene auffallende Tatsache, daß die demokratischen Parlamente so lange kein Bedürfnis nach einem eigens für sie entworfenen Hause zeigten, erblicke ich darin, daß die Grundform des ursprünglichen Parlaments die Versammlung war, nicht der einzelne Abgeordnete. Infolgedessen kam es nicht darauf an, dem Abgeordneten eine gesicherte und feste Stätte seiner parlamentarischen Wirksamkeit zu bereiten, sondern es genügte, irgendeine Halle zu finden, um sich dort zu versammeln: einen Saal im Schloß, eine Kirche wie die Paulskirche, ein Ballhaus, wie der dritte Stand in Paris es sich wählte. Ja, der Abgeordnete sollte am Parlamentsort gar nicht heimisch werden, sondern in seinem Wahlkreise ansässig bleiben und wurzeln. Darauf deutet seine Bezeichnung hin, daß er ein aus seinem Bezirk Ab-Geordneter ist. Das britische Unterhaus war anfangs ein Haus der Gemeinden. Dieser Ursprung, daß die Parlamente in der Grundform von Versammlungen entstanden und ihnen deshalb eine Behausung fremd sein mußte, wird sich als folgenschwer erweisen, weil er immer noch in der Vorstellung fortwirkt, das Eigentliche eines Parlaments sei sein Plenum. Da-

für ist das Unterhaus nach wie vor das Vorbild.

Ich darf einen Augenblick bei der Mutter der Parlamente verweilen, weil uns so oft empfohlen wird, daß wir uns an seiner der Diskussion zuträglichen Enge ein Beispiel nehmen sollten. Diese Baulichkeit ist ebenso wenig wie die Erscheinung jener anderen Parlamentshäuser verständlich, wenn man nicht schlechthin das Ganze des britischen Parlamentarismus mit einbezieht. In einem Regime, dem die Gewaltenteilung weitgehend unbekannt ist, braucht natürlich die Gruppe der Parlamentarier keine Arbeitsmöglichkeit im Parlamentshaus, die als Mehrheit scharenweise in die Regierungsämter einzieht. Und die Partei der Minderheit hat ebenfalls kein Interesse daran, weil ihr grundsätzlich das Recht zur Gesetzesinitiative nicht zusteht und sie weder politisch gewillt noch nach unserer Art befugt ist, sich in der Verschlossenheit von Ausschüssen mühselig damit abzuplagen, die Gesetzentwürfe der Regierung durch eigene zu ersetzen. Dazu kommt, daß jeder Abgeordnete als der Repräsentant seines ganzen Wahlkreises, als der er auch angesprochen wird, sich in weit höherem Maße, als leider wir es können, auf die Loyalität in den Auskünften der an den regelmäßigen Wechsel im Regieren der Parteien gewöhnten Verwaltung verlassen kann. Ist einmal ein Sachverhalt aufzuklären, so belastet man damit selten die parlamentarischen Ausschüsse, sondern bedient sich dazu königlicher Kommissionen. Das britische Parlament lebt aus der Intention und der Konzentration, für ein government by public opinion der Mittelpunkt zu sein, wo zuerst und stets gegenwärtig die öffentliche Meinung gebildet wird. Es ist undenkbar, daß ein Minister seinen Reden und Antworten im Parlament durch einen Auftritt im Fernsehen vorgreifen könnte. Zugespitzt gesagt, bedarf im britischen System das Parlament nicht mehr als einer Stätte des Wortwechsels zwischen Mehrheitspartei und Minderheitspartei, die sich am Tisch des Hauses auf gleicher Ebene begegnen, ohne daß — wie bei uns — durch einen ideologischen Mißbrauch der Gewaltenteilung der fälschende Eindruck vorgetäuscht wird, die auf einer Empore thronende Regierung sei etwas ganz anderes als die sie tragende Partei. Im Baulichen treten nicht nur das politische System und alle Imponderabilien der gesellschaftlichen Atmosphäre zu Tage, sondern das britische Unterhaus muß nicht zuletzt auch in seinem Zusammenhang mit der rechtlichen Ordnung gesehen werden. Seit einiger Zeit geht zwar England in zunehmendem Maße zum parlamentarisch geschaffenen Gesetzesrecht über. Grundlage des britischen Rechts ist aber immer noch die von Fall zu Fall geschehende Rechtsschöpfung der Richter. Wenn ein Volk sich auf sein Richterrecht verlassen kann und in der Rechtssetzung eine Aufgabe der Gerichte sieht, ist das Parlament begreiflicherweise von der Arbeit stark entlastet, wie sie als Gesetzgebung einen Hauptteil der Geschäfte etwa für den Bundestag ausmacht.

Ich will damit nicht über das britische Unterhaus etwas Neues sagen, aber den Hinweis geben, daß man sich das Bauen eines Parlamentshauses nicht abstrakt ausdenken darf, sondern das gesamte dichte Geflecht der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge erkennen und beachten muß. Aus welchen Ursprüngen der Bau eines Parlaments gestaltet werden soll, ist primär eine politisch und erst sekundär eine architektonische Frage. Gar nicht ist es eine Frage, die man nach Art einer die Quadratmeter registrierenden Intendantur behandeln darf, indem man an einen ohnehin prinzipiell unbrauchbaren Bau noch hier und da einige Kubikmeter umbauten Raumes ankleckst und anflickt, um so das in der Parlamentsbürokratie, dem Haushaltsausschuß und dem Ältestenrat errechnete Plansoll zu improvisieren. Beim Parlamentsgebäude ist jeder Umbau oder Anbau eine politische Entscheidung, die nur das Parlament als Ganzes selber treffen kann. Jeder Lehrer weiß heute, daß Ort und Art des Schulgebäudes ein wesentliches Erziehungsmittel sind. Dagegen ist uns leider noch immer nicht oder nicht genug bewußt geworden, daß Lage und Gestalt des Parlamentshauses keine bloß technischen Hilfsveranstaltungen sind, sondern mit unmittel-

barem Einfluß zu den politischen Grundlagen eines staatlichen Gemeinwesens gehören und ein Stück seiner Verfassung sind.

Die Geringschätzung, mit der bisher dieses elementare Problem abgetan wurde, hat mancherlei und sehr verschiedene Ursachen. Eine davon ist die falsche Verschämtheit — in Wahrheit ein Mangel an Zivilcourage —, die unterwürfige Streberei, zu zeigen, daß ein Parlament billig ist. Was wenig kostet, ist in der Regel auch wenig wert. Ein ebenso bedenklicher Grund ist die bei uns traditionelle Überschätzung der Exekutive und der Bürokratie. Die Regierungsaufgabe des Parlaments und seine staatsleitende Aufgabe werden nicht ernst genommen, was sich bereits sprachlich darin ankündigt, daß wir mit Regierung allein das Kabinett meinen, nicht aber — wie die Angelsachsen — mit Government die Gesamtheit der Verfassungsorgane, voran das Parlament. Eine Hauptsache ist die trübe Illusion, daß Demokratie ein feststehendes Modell, ein simples Schema sei, für das es genüge, freie Wahlen und eine Versammlung von Abgeordneten irgendwie zu installieren. Ein ideologisch schärfster Angriff wurde mit verhängnisvoller Wirkung gegen die Weimarer Republik in der Weise geführt, daß man als Demokratie ein utopisches Modell unterschob, gekennzeichnet vor allem durch die angebliche Identität von Regierenden und Regierten, und dann anhand dieses willkürlich gebastelten und erfundenen Modells den Scheinbeweis seiner Funktionsunfähigkeit unternahm.

Ich habe die wesentliche Unvergleichbarkeit, die Unwiederholbarkeit der Parlamentsgebäude an den Anfang gestellt und mit dem Hinweis verknüpft, wie jedes dieser Gebäude nach seiner Lage und seiner Gestalt unlösbar mit dem Gesamten der gesellschaftlichen Verhältnisse und ihrer rechtlichen Verfassung verbunden ist, weil es das Einheitsmodell einer demokratischen „Mechanik" nicht gibt, nicht geben kann und nicht geben darf. Gewiß hat alle Demokratie eine Grundtendenz: die — von der persönlichen Freiheit sehr zu unterscheidende — politische Freiheit. Und gewiß hat alle Demokratie ein Grundprinzip: das Vertrauen der Regierten zu denen, die sie regieren — regieren im weitesten Sinne als Tätigkeit aller Verfassungsorgane —, meßbar zu machen und als rechtserheblich für die Rechtfertigung des Regierens auszuzeichnen. Aber der Wirklichkeit nähert sich Demokratie erst und allein durch die Methode, wie eine Selbstbestimmung des Volkes in die Entscheidungen seiner Verfassungsorgane übersetzt wird. Diese Methode in ihrem ausschlaggebenden Detail, in den sie prägenden Einzelheiten ist von Volk zu Volk, von Staat zu Staat maßgeblich verschieden, wie es sich nicht nur in der Andersartigkeit der Kompetenzen zeigt, mit denen die Verfassungsorgane ausgestattet sind, sondern diese Methode ist auch, um wirksam werden zu können, im Spezifischen der sozialen Struktur eines Landes vorgeprägt, wie es sich z. B. in der Art seiner Parteibildung kundtut.

Die Frage, welche Art von Parlament frommt einem Volke, und die weitere Frage, wie ist deshalb für ein solches Parlament das notwendige Gebäude einzurichten, hängt also entschieden von der Vorfrage ab, welche Methode der politischen Willensbildung im Volke, und welche Methode, um politischen Willen in staatlichen Willen zu überführen, ist die für diese individuelle Gemeinschaft mögliche, angemessene und wirkungsvolle? Das Eigentliche an der Kunst des Demokratischen, wie es jedes Volk für sich nach dem Ganzen seiner geschichtlich entstandenen Lage selber auf seine Weise erproben und immer von neuem meistern muß, dieses Eigentliche ist die Methode — um hier ein Wort Hermann H e l l e r s zu zitieren —, die Herrschaft des Volkes als Einheit über das Volk als Vielheit möglich werden zu lassen.

Wie unmittelbar die Antwort auf diese Frage in das bauliche Gestalten des Parlamentshauses eingreift, wird an der Alternative ersichtlich, ob die Grundform für ein bestimmtes Parlament der einzelne Abgeordnete oder deren Vollversammlung ist.

In Großbritannien ist die Grundform offenkundig die Versammlung. Der Abgeordnete tritt so zurück, daß er nicht

einmal mit seinem Namen angesprochen werden darf. Ausschußberatungen führt möglichst die Versammlung als „Ausschuß des Ganzen" durch. Um sich zu versammeln, genügt seit mehr als 400 Jahren das ehemalige Priester-College, die St.-Stephens-Kapelle. Je enger, je intimer, je besser.

Im Bonner Bundeshaus ist der Raum der Versammlung bis ins Monströse akzentuiert. Er ist viermal so groß wie der Saal des Unterhauses und noch doppelt so groß wie im Wallotbau des kaiserlichen Reichstagspalastes. Doch er sammelt nicht einmal die Abgeordneten; denn zusammen mit dem Kabinett sind der Bürokratie, die in vielen Parlamenten keinen Zutritt hat — das amerikanische Repräsentantenhaus läßt nicht einmal die Minister zu —, 60 Sitzplätze eingeräumt und ihrem Stehen auf der Regierungsempore keine Grenzen gesetzt.

Aber versteht es sich denn wirklich von selbst, daß die Versammlung immer die Grundform eines Parlaments bilden muß?

Wie weit bei uns dieses Vorurteil unüberlegt übertrieben wird, verrät sich an Entwürfen, die für das Plenum ein anderes Gebäude als für die Abgeordneten vorsehen. So ist es ja weitgehend schon jetzt. Nirgends wie hier zeigt sich so deutlich, daß nicht Fisch und nicht Fleisch ist, was wir da treiben. Kann, wie in England, die Versammlung die Grundform für die Repräsentation sein, so muß alles aus dem Versammlungssaal hinaus, was sich dort nicht zu versammeln hat, namentlich die Bürokratie hinter dem Kabinett und die Bürokratie der Länder.

Es gibt bei uns für die Unentschiedenheit, die aus dem Bonner Bundeshaus ein Labyrinth des Wirrwarrs gemacht hat, noch einen gefährlichen Hintergrund. Die Repräsentation, jene auf individuelle oder nationaleigene Art vielfältig mögliche Methode, um die Herrschaft des Volkes als Einheit über das Volk als Vielheit zu verwirklichen, wird von manch einem mehr oder weniger gutwillig in ihrer Intention nicht verstanden, zumal das intentionale Denken immer noch vom legalistischen Denken überwuchert wird. Ich jedenfalls halte es für ein Verkennen der Intention, wenn die Repräsentation nicht als eine Methode begriffen wird, um Demokratie wahrzumachen, sondern als Instrument aufgefaßt wird, um Demokratie zu verhüten. Im unausgetragenen Streit um die konsultative Volksbefragung hat ein Staatssekretär dem Bundesverfassungsgericht vorgetragen, daß der Bürger weder tatsächlich imstande noch rechtlich berufen sei, sich eine beachtliche Meinung wegen der atomaren Bewaffnung zu bilden; es komme dem Bürger in einer repräsentativen Demokratie nicht zu, Fachentscheidungen zu treffen, sondern allein personales Vertrauen durch seine Stimmabgabe bei den Wahlen zu bilden. So umgedeutet wird Repräsentation zu einer Technik, um unser Regime nach einer Definition des Staatsrechtlers Karl Loewenstein zu einem demoautoritären zu machen, d. h. die Staatsmacht in der Hand der Exekutive verdankt zwar ihre Entstehung einem demokratischen Vorgang, ihre Ausübung jedoch geschieht dann kraft eigenständiger Autorität, sozusagen als eine Art befristete Vormundschaft über das Volk. Mit Distanz gesagt, sind wir uns also in einer fundamentalen Frage des Demokratischen nicht einig. Die Rückwirkung dieser Uneinigkeit strahlt in die zwielichtige Stellung des Abgeordneten aus, z. B. hinsichtlich der Art und Weise, ob und wie der Abgeordnete in einem Parlamentsbau untergebracht und behandelt wird. Es geht hierbei nicht um ein Lamento, daß der einzelne Abgeordnete sich mehr Komfort wünscht. Bei der Bestandsaufnahme, was dem Abgeordneten im Parlamentsbau zusteht, stoßen wir vielmehr auf das noch unentschiedene Ringen zweier entgegengesetzter Ausdeutungen der Repräsentation. Eine davon zielt darauf ab, das Parlament nach Art des Bismarckschen Reichstages möglichst auf ein Mitwirken an der Gesetzgebung zu beschränken, den Bundestag aber nicht zu dem zentralen Regierungsorgan werden zu lassen, wie es das britische Unterhaus oder der amerikanische Kongreß sind; denn der Kongreß darf nicht nur nach dem Repräsentantenhaus, sondern muß auch nach den erstaunlichen Kompetenzen des Senats beurteilt werden.

Ich habe hier nicht zu begründen, warum ich die eine Auffassung der Repräsentation für falsch und die andere für richtig halte. Woran mir liegt, ist die Einsicht, daß kein Baumeister daran gehen kann, für das Parlament aus seinem Wesen heraus ein Bauwerk zu gestalten, solange es im unklaren und strittigen liegt, was denn nun dieses Wesen ausmacht. Auch kommt es mir darauf an, die Schuld an der Misere der Bonner Abgeordneten nicht der Bauverwaltung in die Schuhe zu schieben oder sonstwie kleinkariert zu motivieren, sondern diese Misere als die Spiegelung einer tiefgreifenden politischen Auseinandersetzung zu erklären. In der ersten Wahlperiode sagte mir einmal der (leider zu früh von uns gegangene) Kollege Pfleiderer: Als er noch Landrat im schwäbischen Remstal gewesen sei, habe er über ein stattliches Gebäude verfügt, natürlich auch über einen eigenen Dienstwagen, und einen ganzen Stab sachkundiger Mitarbeiter zur Seite gehabt; jetzt, als Vertreter des ganzen Volkes, besitze er nichts als ein Schließfach.

Ja, wäre die Versammlung die Grundform des Parlaments und ließe sich sein Wesen so auf die überragende Führungsrolle durch das Gespräch konzentrieren, wie es in Westminster stattfindet, wo die Mehrheitsfraktion durch den als Kabinett von ihr gebildeten Ausschuß regiert, dann könnte es wohl allein auf den Versammlungssaal ankommen, allerdings müßte er gesprächsgeeignet sein. Unserem Plenarsaal fehlt jede Eignung für ein solches Gespräch zwischen Regierungspartei und Oppositionspartei; allenfalls ist er für störende Gespräche nachbarlicher Art brauchbar.

Wie immer es auch in Großbritannien dank seiner unnachahmlichen Verhältnisse gelingen mag, dem Parlament die Grundform der Versammlung noch zu erhalten — aus 13 Jahren Bundestag bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß das Plenum nicht die Grundform des Bundestages sein kann, sondern der Abgeordnete die Grundform sein muß. Tagtäglich belehrt uns die Wirklichkeit, daß der deutsche Abgeordnete von heute die Fülle seiner Aufgaben am wenigsten im Plenum zu erfüllen hat, vielleicht nicht einmal vornehmlich in der Ausschußarbeit, so daß es gilt, auch für die Funktionsfähigkeit der Vollversammlung und der Ausschüsse zuerst einmal den Abgeordneten in den Stand zu setzen, daß er mit den sachlichen Voraussetzungen seiner Verantwortung ausgestattet wird. Daraus folgere ich, daß die Grundform, von der her ein zeitgerechter Parlamentsbau aus seinem Wesen zu entwickeln ist, die Arbeitsstätte des Abgeordneten im Parlament sein muß. Mit dem eigenen Zimmer des Abgeordneten und seiner Einrichtung fängt es an. Erst von diesem Ursprung aus geht es zu den Arbeitskreisen der Fraktion, Von dort zur Fraktion selber, und am Schluß des Weges steht dann die Versammlung.

Wie unbekannt, ja wie unvorstellbar bisher der Gedanke ist, nicht die Versammlung, sondern der Abgeordnete sei die Grundform eines zeitgerechten Entwurfs für einen Parlamentsbau, läßt sich daran ermessen, daß Wasmuths Lexikon der Baukunst, Erscheinungsjahr 1932, in seinem Bauprogramm für ein Parlamentshaus den Abgeordneten nicht einmal erwähnt. Gestützt auf eine Publikation von Wallot im Handbuch der Architektur, Erscheinungsjahr 1900, umfaßt nach Wasmuths Lexikon das Bauprogramm für ein Parlamentshaus im wesentlichen:

1. *einen bzw. zwei Sitzungssäle mit Tribünen für Publikum, Presse usw.;*
2. *Wandelhalle;*
3. *Räume für Mitglieder der Regierung, des Präsidiums, der Fraktionen;*
4. *Bibliothek, Archiv, Lese- und Schreibsäle;*
5. *Räume für die Presseberichterstatter, Post und Fernsprecher;*
6. *Räume für das Büro des Hauses;*
7. *Kleiderablagen;*
8. *Erfrischungs- und Restaurationsräume;*
9. *Wohnungen für Hausmeister und Pförtner;*
10. *Vorhallen, Flure u. dgl.*

An alles ist gedacht — wobei die Regierungsmitglieder vorweg kommen —, sogar an Vorhallen für die Lobby; aber das Wort Abgeordneter kommt

nicht vor. Denn mit den Räumen für Mitglieder der Fraktionen sind offenbar bloß die Sitzungssäle der Fraktionen und ihre Geschäftszimmer gemeint. Dies beweist schon der Umstand, daß Schreibsäle in das Programm aufgenommen wurden. Wer sollte wohl, da für die Presseberichterstatter eigene Räume vorgesehen sind, ein Bedürfnis nach Schreibsälen empfinden, wenn nicht unbedenklich vorausgesetzt wäre, daß der Abgeordnete keine Bleibe hat, sondern die Mitglieder des Parlaments sich saalweise zusammenfinden sollen, um mit der Hand etwas aufzuschreiben?

Ich darf noch einmal meine These wiederholen: Der zeitgerechte Parlamentsbau fängt mit dem eigenen Arbeitsraum eines jeden Abgeordneten an. Dieser Raum ist das Grundmaß und der Kern. Erst von dort aus geht es zu den Arbeitskreisen der Fraktion, dann zu den Fraktionen selbst, ihren Sitzungssälen und ihren Geschäftsstellen, um am Schluß des Weges beim Plenarsaal für die Versammlung zu enden.

Konfrontieren wir mit diesem auch baulichen Ziel, das die Person des Abgeordneten zum Kern und zur Mitte macht, um die herum das andere sich nachfolgend gliedern muß, mit der augenblicklichen Lage, so enthüllt sich in Schroffheit das Paradox, wie dieser Abgeordnete daran schafft, die Exekutive, als ob sie allein der Staat wäre, funktionstüchtig zu machen, selber ihm aber alle Handhaben für sein Tun fehlen und er sich dann wundert, welches Übergewicht die Exekutive erlangt und welches Unbehagen sich seiner bemächtigt.

Können wir uns im 20. Jahrhundert einen Ministerialbeamten denken, für den nicht ständig in der Amtszeit ein Telefonanschluß bedient wird? Der Abgeordnete in Bonn ist bloß durch blanken Zufall telefonisch erreichbar. Niemand nimmt für ihn Anrufe entgegen, wenn er nicht selber da ist; niemand erteilt dem Anrufer Auskunft, ob und wann und wo der Abgeordnete erreichbar sein wird. Nicht einmal eine Lichtrufanlage gibt es für ihn, wie sie jedes Kreiskrankenhaus besitzt. Der Bonner Abgeordnete ist der Zwischendeckspassagier des Parlaments. Im Zeitalter der Automation, der Elektronik und der Kybernetik gibt man ihm mit Ausnahme des Fernsprechapparates und des schrillen Klingelzeichens nach Art der Schule nichts als eine Zweisitzkabine, selbstredend ohne Klimaanlage, als ob es hier niemals schwül und drückend wäre. Die Vermutung spricht ohnehin dafür, daß der Abgeordnete seine Zeit damit verbringen muß, wie ein Aktuar Gesetzblätter abzuheften, Protokolle einzuordnen, Korrespondenz zu registrieren, den Papierkorb zu füllen, allenfalls Entwürfe und Briefe handschriftlich zu konzipieren und dann die Postwertzeichen selber anzulecken. Das Schreibbüro führt eine sagenhafte Existenz. Dem Kaiser gleich, kennt es keine Parteien, so daß ihm, wenn man wie in den Zeiten der Bewirtschaftung nach tagelangem Anstehen an der Reihe ist, ohne Bedenken nichts Fraktionsinternes anvertraut werden kann, und seine Leistungen stellen nicht zufrieden. Ein Warenhaus, das sich solche ungewöhnlich oft defekten oder in Reparatur befindlichen Aufzüge gestatten würde, käme im Wettbewerb bald zum Erliegen. Nur die Länge der Flure bereitet uns für einen Marathonlauf vor. Aber Marathon ereignete sich in klassischer Zeit; im Bundeshaus ist die Zeit stehengeblieben zu einem Anachronismus.

In allem Ernst ist die Stunde für die Frage reif, ob ein Staatswesen, das Demokratie werden will, sich diesen Widersinn erlauben darf, ohne empfindlichen Schaden zu nehmen. Hier werden Arbeitsfreude, Fachkunde, Opferbereitschaft in unwürdiger Weise zum Nachteil des Volkes vergeudet. Jeder weitere Umbau und Anbau kann das Übel nur mehr verschlimmern.

Bevor ein Stein angerührt wird, bedarf es des prinzipiellen Nachdenkens, wie das Wesen eines Parlaments hier und heute in unserem Land und zu unserer Zeit aus seiner gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Aufgabe heraus zu verstehen ist, wie es sich — auch in seinem baulichen Ausdruck — zu dem Volke verhält, dessen Geschicke darin zur Sprache kommen sollen, und welche Gliederung oder Struktur sich daraus bildet, damit sich für das Haus eine Gestalt formen kann. Mehr als 60 Jahre nach der Jahrhundertwende

sollte doch niemand mehr wie in der wilhelminischen Ära annehmen, der Stil sei bloß eine beliebige und belanglose Verkleidung. Im Stil eines zeitgerechten Parlamentshauses für Deutschland werden sich vielmehr insbesondere zwei Wesentlichkeiten manifestieren müssen: das Demokratische und die besondere Problematik unserer industriellen Gesellschaft im technischen Zeitalter.

Mit dieser Problematik meine ich die uns gestellte Aufgabe der Information. Leider befaßt sich die politische Wissenschaft bei uns mit Gott weiß was, am liebsten mit ihren Steckenpferden, dem Schreibtischgespenst des Fraktionszwangs oder dem unerschöpflichen Thema der Diäten, wenn es um die Abgeordneten geht. Aber das brennende Problem bleibt unangerührt: eine Theorie der Information.

Was den Abgeordneten der Gegenwart prinzipiell und strukturell von den Abgeordneten in der Vergangenheit unterscheidet, ist das Informationsproblem. Denn Politik ist heute nicht minder schwierig und undurchsichtig geworden wie die Kernphysik oder alle sonst für unser Dasein und Überleben entscheidenden Vorgänge. Ein Parlament in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts braucht Abgeordnete ganz anderer Art, als es im 19. Jahrhundert der Fall war, und der Abgeordnete braucht etwas, was damals kaum ein Problem war: Information. In den Stoff jeden Parlaments ist jetzt das gesamte Weltgeschehen einbezogen. Ereignisse im Fernen Osten oder wo immer berühren die eigene Politik unmittelbar und mehr als einst ein Zwischenfall in Zabern an der deutsch-französischen Grenze. In den Stoff jeden Parlaments ist heute alles Soziale, alles Wirtschaftliche, alles Wissenschaftliche einbezogen, ebenfalls ohne Grenze international, so daß etwa Ereignisse der Astronautik unmittelbar zu politischen Daten und Fakten geworden sind. Das zeitgerechte Parlament bedarf deshalb in einem früher ungekannt potenzierten Maße des informierten Abgeordneten, und der Abgeordnete selber steht vor einem in dieser Qualität bisher nie dagewesenen Informationsproblem; denn die Masse des Stoffes ist so unübersehbar und seine Aufbereitung erfordert so viel an Voraussetzungen und Methodik, daß dabei die Verfügung über die Zeit und die Kenntnis der Informationsquellen und die Rangordnung ihrer Wichtigkeit und Zuverlässigkeit sowie die Auswahl und nicht zuletzt die Arbeitsteilung geradezu neue Dimensionen des politischen Denkens und Tuns zur Folge haben.

Auch steht dem Abgeordneten eine ganz andersartige Verwaltung gegenüber als ehedem. Vorbehaltlich jeder Kritik daran ist es zunächst einmal eine Gegebenheit, daß in allen Staaten — zu welcher Seite der politischen Welt sie gehören mögen — die moderne Eingriffs- und Leistungsverwaltung für die Daseinsvorsorge im technischen Zeitalter der Industriegesellschaft ein so ungeheures Ausmaß, eine solche Universalität und eine derartige Vielfältigkeit angenommen hat, daß die Verwaltungskontrolle mit den bescheidenen und einfachen Mitteln des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr zu leisten ist. Wer die Verhandlungen des Bundestages seit 13 Jahren beobachtet, wird bemerken müssen, daß immer mehr Abgeordnete immer weniger zu sagen haben, weil es kaum noch Fragen und Gebiete gibt, für die ein jedermann zugängliches allgemeines Wissen genügt, sondern die Kunst der Information jeder Mitsprache vorausgehen muß. Das von der Presse poussierte Expertenunwesen ist die Kehrseite dieser Lage. An die Stelle des Abgeordneten tritt der Exponent eines Verbandes, weil der Verband über mehr Informationsmöglichkeiten verfügt.

Um nicht mißverstanden zu werden, betone ich, daß der Experte und der Informierte beileibe nicht dasselbe sind. Jeder wird verstehen, daß der für die Richtlinien der Regierungspolitik verantwortliche Bundeskanzler über alle Bereiche des Politischen hinreichend informiert sein muß, keineswegs aber ein Allround-Experte sein soll. Für den Abgeordneten liegt das Problem prinzipiell nicht anders. Nur weil es an einer durchdachten und geordneten Methode für die Information des Abgeordneten fehlt, nehmen die Experten überhand. Die Experten allerdings benötigen keine Arbeitsmöglich-

keit durch die Parlamentsorganisation und im Parlamentsgebäude; sie haben ihren Sitz anderswo, günstigstenfalls durch ihre Partei, schlimmstenfalls in einer Lobby.

Daß den Fraktionen einige wissenschaftliche Assistenten bewilligt wurden, ist ein winziger Schritt, um diese Fragen anzugehen. Es wird die Überlegung geboten sein, welche auch räumliche Nähe die Fraktionen zu ihren Parteien brauchen, da ja die Parteien wichtige Organisationen der Information sind. Zu erwägen wird sein, ob ein zeitgerechtes Parlament nicht über die bisher kurzsichtig verweigerte Dokumentation hinaus mit einer Forschungsakademie (etwa nach Art der Institution für vorgerückte Studien in Princeton) verbunden werden muß. Das alles sei noch offen gelassen. Immerhin läßt sich ahnen, daß ein Parlament der Zukunft, wenn es überhaupt eine Zukunft haben soll, sich aus einem Plenarsaal-Parlament der Honoratioren und der Amateure in eine Parlamentsstadt verwandeln wird. Was jedenfalls augenblicklich schon interessiert, ist die Aufgabe, wie man informierte Abgeordnete bekommt, und dafür läßt sich so viel sagen, daß der Abgeordnete von allem unrationellen Verschleiß seiner Arbeitszeit und -kraft befreit werden kann und muß, daß ihm eine moderne Arbeitsstätte im Parlamentsgebäude zu sichern ist, daß seine ständige Erreichbarkeit im Hause gewährleistet wird und man ihm die Möglichkeit zu den Konferenzen in seinem Studio bietet, die eine unerläßliche Quelle der Informationen sind.

Es sollte sich im öffentlichen Interesse deshalb nicht nur von selbst verstehen, daß jeder Abgeordnete einen eigenen Arbeitsraum in angemessener Größe und natürlich mit Klimaanlage hat, sondern möglichst kleinen Gruppen von Abgeordneten muß auch in einem gemeinsamen Vorzimmer ständig eine Hilfskraft zur Seite stehen, die für den Abgeordneten Anrufe entgegennimmt und den Anrufern Auskunft gibt, eilige Schreibarbeiten erledigt, die Post besorgt, Post auswählt und nachsendet, die Drucksachen ordnet, die Akten führt sowie die Archivierung und Registrierung besorgt. Auch während der sitzungsfreien Wochen und Ferien fallen dabei reichlich genug Arbeiten an, zumal es ja auch Diktiergeräte und die Möglichkeit der Postversendung von Tonbändern gibt. Das Unglaubliche ist nur, daß darüber überhaupt gesprochen werden muß.

Das Gebot der Zeitersparnis verwirklicht sich auch durch Wegeersparnis. Baulich folgt daraus das Postulat, von der Grundform des einzelnen Abgeordneten und seinem Arbeitsraum als der Ureinheit des Hauses auszugehen und mit den kürzesten Wegen und Fahrgelegenheiten eine Symbiose zwischen den Arbeitszimmern der Abgeordneten, den Geschäftsstellen der Fraktionen und dem Plenarsaal zu bewerkstelligen. Die Gliederung des Bauwerks wächst sinnvoll aus dem Gang der inneren Ordnung für das parlamentarische Wirken.

Zu seiner Vollendung muß der Bau in seiner Gestalt etwas über das Wesen des Demokratischen aussagen. Das wird die Kunst des Baumeisters sein. Es kommt kein Gehäuse in Betracht, das nur ein nachgemachter Palast wie der Wallotbau ist oder eine veraltete Schule wie das Bonner Bundeshaus. Was geschehen kann und muß, dem Bau eine Form zu geben, die ihn auch den Wähler empfangen läßt, daß nicht nur wie jetzt herumirrende Besucherschlangen verwirrt durch verschlungene Korridore hindurchgeschleust werden, das ist eine schwere Frage, auf die näher einzugehen zu weit führen würde.

Eine grundsätzliche Bemerkung sei mir jedoch noch gestattet. Parlament und Demokratie sind wesensgemäß durch Öffentlichkeit ausgezeichnet. Öffentlichkeit wird nicht dadurch erreicht, daß die notwendigen Restaurationsräume in einer die Entspannung und das interfraktionelle Gespräch störenden Weise jedem Besucher offen stehen. Öffentlichkeit wird auch nicht dadurch erzielt, daß sich Besucherströme durch die Flure ergießen, die Wandelhalle den Lobbyisten zugänglich ist oder die durchaus wertvollen Diskussionen mit Gruppen aus dem Volk veranstaltet werden. Öffentlichkeit erfordert eine Transparenz, eine Durchsichtigkeit des parlamentarischen Geschehens. Vielleicht gibt es nirgends in der freien

Welt so wenig Öffentlichkeit wie in dem auf ein Schulgebäude verwiesenen Bundestag, zumal Schulen ja auf die Abgeschlossenheit ihrer Klassenzimmer hin angelegt sind. Erst wenn es gelingt, dem Abgeordneten sinnlose und endlose Wege in einem verbauten Gemäuer zu ersparen, seine Kontaktmöglichkeiten zu intensivieren, ihm in jeder Hinsicht die Herrschaft über seine Zeit zu sichern, wird er von der sterilen Geschäftigkeit befreit werden und in Ruhe an den Beginn der Ausschußarbeit das setzen können, was jetzt entscheidend fehlt: die öffentliche Information.

Absichtlich bin ich auf die Frage des Plenarsaales nicht eingegangen, weil sie ein meines Erachtens sekundäres Problem ist und einer gesonderten Erörterung bedarf. Nur soviel will ich kurz sagen: Ich bin für einen zur Debatte geeigneten Plenarsaal, der nicht allen Abgeordneten eine Sitzgelegenheit zu bieten braucht. Nach britischer Sitte sollten sich Regierung und Opposition auf gleicher Ebene gegenübersitzen, und zwar das Kabinett — ohne Bürokratie! — inmitten seiner Fraktion. Pulte darf es nur wenig geben. Aber vom Plenarsaal aus müssen die Geschäftsräume der Fraktionen in wenigen Schritten nur über einen Wandelgang hinüber erreichbar sein, und die Zimmergruppen der einzelnen Abgeordneten befinden sich notwendigerweise unmittelbar über und unter dem Plenarsaal. Es ist unmöglich, diese Räume auseinanderzureißen. Die Arbeitsräume der Abgeordneten, die Fraktionsgeschäftsstellen und das Plenum gehören in engster Nähe so untrennbar zusammen wie Herz und Lungenflügel.

Als ein Ergebnis meiner Betrachtung liegt zutage, daß ich den Wallotbau und das Bonner Bundeshaus a limine für schlechthin untauglich ansehe, je ein zeitgerechtes Parlamentsgebäude zu werden. Das schließt nicht aus, daß der Wallotbau aus stichhaltigen Gründen politischer Art wiederhergestellt werden muß und vorläufig einzelnen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse und Fraktionen in Berlin eine willkommene Unterkunft bietet.

Aber dieses Ergebnis sollte dem Gedanken entgegenstehen, das Bonner Bundeshaus zum Ausgangspunkt weiterer Planungen und vermehrten Flickwerks zu nehmen. Das könnte nicht verantwortet werden. Auch ist die Baufrage für das Schicksal der Demokratie so politisch entscheidend, daß sie nicht mehr en passant vom Haushaltsausschuß und vom Ältestenrat behandelt werden, sondern der Bundestag eine eigene Planungskommission einsetzen sollte, die dem Plenum zu berichten hat. Es braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß endgültig der Sitz des deutschen Parlaments nur die Hauptstadt Berlin bleiben kann. Aber das zur Zeit unerreichbare Endgültige vorzubereiten, wird das Beste gerade gut genug sein. Ein leitender Ministerialbeamter, an dessen Aufgeschlossenheit und Gutwilligkeit nicht zu zweifeln ist, fragte mich, ob es denn zu vertreten sei, vor der Wiedervereinigung in jahrelanger Arbeit an Entwurf und Ausführung vielleicht 50 Millionen für einen Neubau aufzuwenden. Dieser Betrag wird bei weitem nicht ausreichen, mußte ich antworten und bitten, der richtigen Perspektive wegen doch einmal zu vergleichen, was Städte für ihre Rathäuser und Opernhäuser ausgeben, der Rundfunk und die Industrie für ihre Verwaltungsgebäude. Wenn der Bundestag instand gesetzt wird, die Kräfte seiner Mitglieder voll zu entfalten, und unsere Politik trägt dazu bei, die Wiedervereinigung zu erringen — wer wollte am Tage der Wiedervereinigung aufstehen und uns vorrechnen, wir hätten zuviel dafür ausgegeben? Nach meiner Überzeugung dient der Wiedervereinigung, was die Arbeiten des Bundestages fördert. Wir würden ja alles, wozu uns die Verfassung aufruft, aufs Spiel setzen und preisgeben, wenn wir die Augen davor verschlössen, eine wie zukunftsentscheidende Verantwortung darin liegt, dem Bundestag die Voraussetzungen für seine Leistungsfähigkeit zu schaffen. Im Atomzeitalter ein Parlament nicht anders arbeiten zu lassen als zur Zeit der Postkutsche, das ist für Volk und Staat, für Freiheit und Recht eine Lebensgefahr.

Friedrich Weltz

WIE SIEHT DER ARBEITER DIE GESELLSCHAFT?

I.

Das gesellschaftliche Selbstverständnis der Arbeiter wie ihre Interpretation der gesellschaftlichen Ordnung waren in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der Spekulation von Soziologen, Journalisten und Politikern. Dabei war häufig die Rede von der „Verbürgerlichung" des Arbeiters, seiner Integration in die „nivellierte Mittelstandsgesellschaft", das heißt eine Gesellschaft ohne Klassengegensätze, in der sich eine allgemeine Angleichung an ein mittelständisches Verhalten vollzieht, wobei auch an die Angleichung der Arbeiter gedacht wurde.

Welches Bild hat nun der Arbeiter von der Gesellschaft, in der er lebt? Wie sieht er seine eigene Stellung in dieser Gesellschaft, und wie stellt er sich zu dieser gesellschaftlichen Ordnung? Diese Fragen nach der Deutung unserer Gesellschaft durch den Arbeiter sind nicht nur bedeutsam für das Verständnis des Denkens und Handelns der Arbeiter, sondern unserer ganzen Gesellschaft, in der die Arbeiter die ja bei weitem größte Gruppe darstellen.

Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß die Antwort auf die Frage, ob wir in einer „Klassengesellschaft" oder einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft" leben, allein in dem subjektiven Selbstverständnis der Arbeiter liegt. Ob der Arbeiter die Gesellschaft als harmonisches Ganzes oder von Interessengegensätzen bestimmt sieht, ob er sich als „Bürger" fühlt oder nicht, ja, ob er gewisse bürgerliche Verhaltensweisen übernimmt, all dies sagt noch nichts Verbindliches über seine tatsächliche gesellschaftliche Situation wie über die Struktur dieser Gesellschaft aus. Hier müßten noch andere, „objektive" Kriterien, wie die Verteilung der Einkommen, des Besitzes, des Zuganges zum wirtschaftlichen und politischen Einfluß, herangezogen werden.

Andererseits kommt den subjektiven Vorstellungen, vor allem als politische Potentialität, doch eine reale Bedeutung zu, dienen diese doch als Orientierungsgrundlage für das politische Verhalten.

II.

Können wir aus der Angleichung bestimmter Verhaltensmuster der Arbeiter an das bürgerliche Vorbild auf deren grundsätzliche „Verbürgerlichung" schließen? Daß dieser Schluß nicht zulässig ist, hat eine Reihe von soziologischen Untersuchungen gezeigt[1]). Zweifellos kommt dem höheren Lebensstandard und den größeren Konsumchancen beträchtliches Gewicht für das Selbstbewußtsein der Arbeiter zu. Die für das gesellschaftliche Selbstverständnis entscheidende Sphäre ist aber doch die der Arbeit geblieben. Die hier gemachten Erfahrungen drängen sich dem Arbeiter mit besonderer Eindringlichkeit auf und geben, wie wir zeigen werden, seinem Gesellschaftsbild eine spezifische Färbung.

---

1) Wir stützen uns im weiteren vor allem auf Popitz, Bahrdt, Jüres, Kesting: „Das Gesellschaftsbild des Arbeiters", Tübingen 1957; Pirker, Braun, Lutz, Hammelrath: „Arbeiter, Management, Mitbestimmung", Stuttgart 1955; und Material aus mehreren eigenen industriesoziologischen Untersuchungen.

Das gesellschaftliche Selbstverständnis der Arbeiter, so stellte P o p i t z fest, wird durch zwei Züge charakterisiert: das Arbeiterbewußtsein und die Deutung der Gesellschaft als Dichotomie (Zweiteilung).

Das Arbeiterbewußtsein ist Ergebnis eines spezifischen Leistungsbewußtseins: Die Arbeiterschaft hat etwas zu bieten, das dem Kapital — dem „toten Kapital" — zumindest ebenbürtig, wenn nicht überlegen ist: die Arbeit — die „menschliche Arbeit". Sie wird verstanden als körperliche Arbeit, das heißt diejenige menschliche Tätigkeit, die am sinnfälligsten „Arbeit" ist; als „produktive" Arbeit, das heißt eine unmittelbar wertschaffende Leistung; als primäre Arbeit, das heißt eine Funktion, die für die anderen, für die Gesellschaft, eine fundamentale Voraussetzung ihrer Existenz schafft.

Die Erfahrung, die sich dem Arbeiter besonders anschaulich einprägt, ist die seiner Arbeitsleistung. Er ist es, der unmittelbar „produziert", Güter erzeugt; er leistet die primäre Arbeit, aus der sich die Arbeit der anderen quasi als Sekundärleistung ableitet; er ist es, der körperlich — und damit unmittelbar anschaulich — arbeitet, während jene Anschaulichkeit bei der Tätigkeit der anderen fehlt.

Durch ihre Arbeit wissen sich die Arbeiter von anderen Gruppen der Gesellschaft unterschieden. Das Leistungsbewußtsein, das hieraus resultiert, darf indessen nicht als Stolz auf individuelle Tätigkeit verstanden werden. Man ist sich bewußt, daß man als einzelner beliebig auswechselbar und ersetzbar ist: Die Arbeiterschaft als Ganzes und nicht der einzelne erbringt jene spezifische Leistung. Das Leistungsbewußtsein kommt nur als Kollektivbewußtsein zutage. Man versteht sich als Mitglied einer Gruppe, deren gesellschaftliche Situation durch die Art ihrer Arbeit sich eindeutig von der anderer Gruppen unterscheidet.

Die zweite Erfahrung, die die Vorstellungen des Arbeiters im besonderen Maße bestimmt, ist seine Stellung in der betrieblichen Hierarchie. Er steht an ihrem untersten Ende. Sie muß ihm nicht so sehr als Stufenleiter denn als zweigeteilt erscheinen, in ein „Oben", das sich mehr oder weniger seinen Blicken entzieht und nur bisweilen in Form von Anordnungen manifestiert, und ein „Unten", das eben der Arbeiter darstellt. Ihm wird befohlen, er seinerseits kann auf niemanden einen Druck ausüben.

So fühlt er sich als Objekt, nicht als Teil der Hierarchie; dies um so mehr, als die Möglichkeiten zum Aufstieg spärlich und begrenzt sind.

Diese Situation teilt der Arbeiter mit keiner anderen Berufsgruppe. Trotz vieler Ähnlichkeiten stellt sich zum Beispiel dem Routineangestellten in einer Großverwaltung seine Arbeitssituation anders dar. So erlaubt die Kontinuität der Hierarchie wenigstens die Illusion der unbegrenzten Aufstiegsmöglichkeiten; tatsächlich ist ein gewisser Aufstieg auch Teil des „normalen" Angestelltenschicksals, während er für den Arbeiter eine Ausnahme bedeutet. Schon die Zahl der Vorarbeiter- und erst recht die Meisterpositionen, die dem Arbeiter normalerweise offenstehen, ist im Vergleich zu der Zahl der Arbeiter verhältnismäßig gering.

Diese Erfahrung seiner untergeordneten Position im hierarchischen Gefüge des Betriebes drängt sich dem Arbeiter eindringlicher auf als der Gegensatz „Kapital" und „Arbeit". Die Bedeutsamkeit des Besitzes der Produktionsmittel, die im Zeitalter des „Unternehmers" unmittelbar anschaulich wurde, ist in der Periode der „Herrschaft der Manager" abstrakt geworden. Man spricht zwar bisweilen noch von „Kapital", gemeint aber sind weniger die Eigentümer, deren Identität verschwimmt, als „die da oben", die Spitzen des Managements. Nicht Besitz ist das entscheidende Kriterium, sondern Einfluß, Macht, Anordnungsbefugnis.

Diese im Bereich der Arbeit gemachten Erfahrungen werden auf die Gesellschaft übertragen. Die große Mehrheit der Arbeiter sieht die Gesellschaft nicht als eine harmonische Ganzheit mit einer kontinuierlichen Stufenfolge von Positionen an, auf der jeder je nach Kraft und Vermögen aufsteigen kann, sondern als Dichotomie, als eine zweigeteilte Welt, die scharf in ein „Oben" und ein „Unten" geschieden ist. Unten stehen die Arbeiter, zwar unersetzlich durch die Arbeitsleistung, die sie erbringen, aber einflußlos und fremdbestimmt. Oben befindet sich die kleine Gruppe der „Herren", steht das „Kapital", gekennzeichnet durch Zielstrebigkeit, Geschlossenheit, überlegenes Wissen und die Macht, die das Geld und eine gehobene Position vermitteln.

In diesem dichotomischen Gesellschaftsbild ist kein eigentlicher Platz für Gruppen, die nicht eindeutig zum „Oben" oder „Unten" zu rechnen sind, etwa Angestellte oder Ärzte, Rechtsanwälte etc. Daß diese Gruppen nicht in dem gesellschaftlichen System untergebracht werden können, besagt nichts gegen dessen Gültigkeit. Ihre Einordnung hat eine relativ geringe Bedeutung für das Selbstverständnis als Arbeiter wie für die Deutung der Gesellschaft.

III.

Wir finden also ein spezifisches gesellschaftliches Bewußtsein bei den Arbeitern vor. Diese Vorstellungen reflektieren so deutlich die tatsächlichen Erfahrungen der Arbeiter; sie sind so sehr vom Bewußtsein, Arbeiter zu sein, getragen, daß auch, ohne die Vorstellungen anderer Schichten zu kennen, wir ohne weiteres annehmen können, daß wir es hier mit einem spezifischen Gesellschaftsbild der Arbeiter zu tun haben.

Jedes Gesellschaftsbild stellt eine Interpretation der gesellschaftlichen Realität dar, die nur zum Teil von den tatsächlichen Erfahrungen bestimmt wird. Je nach der Notwendigkeit, die eigenen gesellschaftlichen Interessen zu rechtfertigen, wird es eine gewisse ideologische Färbung erhalten. Was nun bei dem Gesellschaftsbild der Arbeiter auffällt, ist sein relativ geringer ideologischer Gehalt. Die beschriebenen Erfahrungen schlagen sich recht unvermittelt in den Anschauungen der Arbeiter nieder. Das muß nicht bedeuten, daß die gesellschaftliche Realität objektiv „richtig" interpretiert wird; aber den Deutungsversuchen fehlen jene ideologischen Umwege, wie wir sie in den Vorstellungen der Angestellten oder der Angehörigen des Mittelstandes finden; sie zeichnen sich sozusagen durch eine gewisse Geradlinigkeit aus.

Dabei mag eine Rolle spielen, daß für die Arbeiter als die unterste Schicht keine Abgrenzung nach unten, keine künstliche Differenzierung nötig ist, wie dies etwa bei Teilen der Angestelltenschaft und des Kleinbürgertums der Fall ist, deren materielle Lage sich zum Teil kaum von der der Arbeiter unterscheidet und die sich doch bemühen, die Funktion einer gesellschaftlich besseren Stellung aufrechtzuerhalten.

Selbstverständlich sind die Vorstellungen über die gesellschaftlichen Zusammenhänge nicht bei allen Arbeitern gleich. Bei den dargestellten Vorstellungen handelt es sich um Grundzüge, die, mehr oder weniger ausgeprägt, sich immer wieder finden. Im Rahmen dieser Gemeinsamkeiten ergeben sich jedoch beträchtliche Differenzierungen.

Vor allem in der Deutung der dichotomischen Ordnung der Gesellschaft sind Unterschiede zu bemerken. So sieht ein Teil der Arbeiter darin den nun einmal gegebenen gesellschaftlichen Zustand, der zugleich als „in Ordnung" empfunden wird und in dem man sich einrichten muß und einrichten kann. Der größere Teil steht der zweigeteilten Ordnung der Gesellschaft allerdings kritisch gegenüber.

Die Zahl derer, die sie streng nach dem Modell der Klassengesellschaft interpretieren, ist dabei relativ klein.

Divergierend sind auch die Ansichten über die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung. Während ein Teil an die Möglichkeit eines Ausgleiches des Interessengegensatzes glaubt, sieht ein anderer Teil den Fortbestand der dichotomischen Ordnung als unabwendbar an.

Die Zahl der Arbeiter, denen man ein spezifisch bürgerliches Gesellschaftsbewußtsein zusprechen könnte, ist jedenfalls relativ klein. Dies zeigt sich nicht nur in der Interpretation der gesellschaftlichen Zusammenhänge, es drückt sich auch in der Grundhaltung, mit der man dieser Gesellschaft gegenübersteht, aus. Es fehlt das Gefühl der Integriertheit, der Identifizierung mit der bestehenden Ordnung, die das bürgerliche Gesellschaftsbewußtsein kennzeichnet. Vor allem ist das „Arbeiterbewußtsein", durch das man sich in dieser Gesellschaft ortet, zu ausgeprägt, um ein bürgerliches Selbstverständnis zu erlauben.

Umgekehrt ist auch die Zahl derer, die ein streng marxistisches Weltbild haben, recht gering. Es fehlt nicht nur die strenge theoretische Fundierung, es fehlt vor allem der revolutionäre Elan, die Zukunftsorientiertheit. Die Kritik bleibt unartikuliert; wenn man auch mit den Verhältnissen nicht einverstanden ist, man hat sich irgendwie mit ihnen abgefunden und sich ihnen angepaßt. Ein Ton der Resignation, der Desillusioniertheit ist charakteristisch für die Äußerungen vieler Arbeiter.

IV.

Wie haben wir uns nun die weitere Entwicklung vorzustellen?

Läuft sie nicht doch auf eine „Verbürgerlichung" der Vorstellungswelt der Arbeiter hinaus, auf eine Auflösung des „Arbeiterbewußtseins"?

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß in Zukunft außerbetriebliche Momente stärker das gesellschaftliche Selbstverständnis mitbestimmen werden. Auf der Ebene des Konsums unterscheidet der Arbeiter sich nicht mehr merklich von vielen anderen Bevölkerungsschichten. Gerade dieses aus der Beteiligung am Konsumwettbewerb gewonnene Selbstgefühl macht aber verwundbar; wird doch die kollektive Kampfsituation von einem individuellen Wettbewerb aller mit allen — auch der Arbeiter untereinander — abgelöst. Nun gewinnen Fragen des Prestiges, der subjektiven Anerkennung eine größere Bedeutung. Und zugleich erhöht sich damit die Gefahr der Manipulierbarkeit. Dies wirkt auch in den Betrieb zurück. Man wird für die Techniken der „Human Relations" ansprechbar und von ihren subjektiven Gratifikationen abhängig.

Sicher, wir beschreiben hier eine Tendenz, die sich andeutet, die aber nicht — wie etwa bei den Angestellten — schon bestimmend ist. Solange in der betrieblichen Situation keine grundsätzlichen Änderungen eintreten — und als solche sind die Human-Relations-Techniken nicht zu verstehen —, solange der Arbeiter eindeutig unterstes Glied einer Hierarchie bleibt, solange es für ihn keine „Laufbahn" gibt, solange für ihn der „Sprung nach oben" aus dem Arbeiterdasein heraus noch mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist, solange wird er auch sein dichotomisches Gesellschaftsbild beibehalten.

Aber auch im Bereich der Arbeit zeigen sich gewisse Tendenzen, die eine Modifizierung der Vorstellungen vermuten lassen. So dürfte das spezifische Leistungsbewußtsein der Arbeiter, das auf der körperlichen und unmittelbar handgreiflich „produktiven" Arbeit basiert, von der zunehmenden Mechanisierung und Automatisierung nicht unberührt bleiben. Vielfach wird die einst so eindeutige Grenze

gegenüber der Arbeit der Angestellten und anderer Berufsgruppen undeutlicher. Der einfache Rekurs auf körperliche Arbeit und produzierende Arbeit wird bei automatisch gesteuerten Anlagen, an denen die menschliche Leistung vor allem in der Erfüllung einer Kontrollfunktion besteht, schwierig. Durch diese Entwicklung kann unter Umständen auch das Kollektivbewußtsein der Arbeiter berührt werden, denn sie führt zu einer stärkeren Differenzierung der Arbeiterschaft. So zerfällt die Belegschaft in hochmechanisierten oder automatisierten Betrieben häufig einerseits in eine Gruppe hochqualifizierter Spezialarbeiter, andererseits in eine Gruppe wenig qualifizierter Hilfsarbeiter. Diese heterogene Arbeitssituation bietet eine wesentlich unanschaulichere Basis für die Ausbildung eines Kollektivbewußtseins als die etwa eines halbmechanisierten Betriebes, und sie gibt dem Management auch größere Möglichkeiten, die hochqualifizierten Facharbeitergruppen, die bislang die eigentlichen Träger der Gewerkschaftsbewegung waren, zu beeinflussen. Entscheidend in diesem Zusammenhange ist ja das Ausmaß der Aufstiegschancen, die bislang, solange praktisch nur die Vorarbeiter- und Meisterposten in Frage kamen, auch für die Facharbeiter begrenzt und spärlich waren. In der bisherigen Arbeits- und Autoritätsstruktur waren die Möglichkeiten, zusätzliche Aufstiegspositionen zu schaffen, relativ begrenzt.

Die Zugänglichkeit von Aufstiegspositionen erscheint vor allem deswegen so wesentlich, weil auch die dichotomische Gesellschaftsauffassung von ihr berührt werden dürfte. Nicht so sehr der Besitz von „Eigentum", sondern vielmehr die Möglichkeit, in andere Arbeitspositionen aufzusteigen, bewirkt, daß „Arbeiter" sein nicht länger ein Schicksal bedeutet, dem man nur schwer entrinnen kann.

Hierbei geht es allerdings nicht nur um die Zahl der an sich offenstehenden Aufstiegspositionen, sondern ebensosehr um die objektive und subjektive Zugänglichkeit der Ausbildungsmöglichkeiten, um die für diese Positionen notwendigen Qualifikationen zu erwerben. Hier scheint sich uns eine gegenläufige Entwicklung abzuzeichnen. Einerseits wird Ausbildung allgemein leichter zugänglich, andererseits werden für immer mehr Positionen „harte" Ausbildungsqualifikationen gefordert. So ist die Grenze, oberhalb der Positionen nur mit Akademikern besetzt werden, heute schärfer gezogen und tiefer angesetzt als noch vor einigen Jahrzehnten.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung für die Arbeiter sind unterschiedlich. Für den älteren Arbeiter bedeutet sie eine Reduzierung der Aufstiegsmöglichkeiten; bei dem jüngeren Arbeiter hängt es davon ab, wieweit er die Möglichkeiten, sich auszubilden, wahrnehmen konnte oder wollte.

Dies hängt nicht zuletzt von den Eltern ab. Die besten Chancen zur Ausbildung bestehen ja zu einer Zeit, wo normalerweise die Eltern die Entscheidung fällen oder maßgeblich beeinflussen. Immer wieder wird in Gesprächen mit jüngeren Arbeitern deutlich, daß diese Chance nicht wirklich genutzt wurde, weil die Eltern sie nicht erkannten.

V.

Können wir nun aus diesen Entwicklungstendenzen der objektiven Gegebenheiten eine Annäherung an das „bürgerliche" Selbstverständnis folgern? Schließlich unterscheidet sich die berufliche und außerberufliche Situation der Arbeiter nicht mehr grundsätzlich von der großer Teile der Angestelltenschaft.

Trotzdem glauben wir nicht an eine Angleichung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses der Arbeiter an das der Angestellten. Dieses wird ja für den überwiegenden Teil der Angestellten, die sogenannten Routineangestellten, nicht mehr durch die soziale Realität gestützt, sondern ist nur historisch zu verstehen.

Für die Arbeiter besteht aber diese historische Hypothek nicht; nicht die Notwendigkeit, sich nach „unten" zu differenzieren, nicht die Möglichkeit, sich mit dem „Oben" zu identifizieren.

Zweifellos wird die Daseinsauffassung der Arbeiter — vor allem der hochqualifizierten Spezialarbeiter — eine Modifizierung erfahren, aber in einer anderen Richtung: dem Selbstverständnis des „Spezialisten", der sich seiner speziellen Fähigkeit und ihrer Unersetzlichkeit bewußt ist. Genau diese Unersetzlichkeit ist aber bei der Masse der Routineangestellten wie der unqualifizierten Arbeiter nicht gegeben. Dieses Selbstbewußtsein des Spezialisten wird nicht wie das des Angestellten durch die Identifizierung mit dem „Oben", durch die vermeintlichen Aufstiegsmöglichkeiten in der Hierarchie gestützt, sondern ist stärker „sachbezogen". Den Rückhalt liefert die Arbeit, die funktionale, nicht die hierarchische Qualifikation.

Ansätze dieses neuen Spezialistenbewußtseins kommen immer wieder in Interviews mit jüngeren Facharbeitern, mit qualifizierten Spezialarbeitern (etwa Steuerleuten in Stahl- und Walzwerken) zum Ausdruck. Von ihren älteren, oft ebenso qualifizierten Kollegen unterscheiden sich diese Arbeiter durch eine geringere Hemdsärmeligkeit und wohl auch durch eine geringere Verhaftung im Kollektiv der Arbeiter. Dies soll nicht heißen, daß sie sich nicht mehr als Arbeiter fühlen, der Arbeiterschaft zurechnen, aber sie sehen durch diese Zugehörigkeit ihr Schicksal nicht mehr in demselben Maße bestimmt wie die Älteren.

Wieweit sich dieses Zugehörigkeitsgefühl zum Kollektiv der Arbeiterschaft als tragfähig erweisen wird, hängt nicht zuletzt vom Verhalten der Gewerkschaften ab: Hat man das Bewußtsein, daß die eigenen Interessen von dieser Institution wirksam vertreten werden?

Ein wesentliches Problem ist hier der Entfremdungsprozeß, der zwischen dem Arbeiter und den ihn vertretenden Funktionären eingesetzt hat. Die Gewerkschaftsfunktionäre, die Arbeitsdirektoren sind für ihn auch schon ein Teil jenes „Oben" geworden, dem er mißtrauisch gegenübersteht, und dies um so mehr, je weitgehender der unmittelbare Kontakt verlorengeht. Die Funktionäre treten ihm meist nur noch in Formen gegenüber wie die Vertreter des Managements: als Redner bei öffentlichen Anlässen, als Unterzeichner von Aufrufen, Artikeln usw., im Fond großer Limousinen.

Es liegt nur zu nahe, aus diesen Eindrücken auf eine entsprechende Einstellung der Betreffenden zu schließen. Das muß nicht heißen, daß der Arbeiter an einen „Verrat" seiner Vertreter glaubt. Aber man geht von der psychologischen Situation der Funktionäre aus und folgert, daß sie der Situation der Arbeiter fremd geworden sei. Mißerfolge der Gewerkschaften bei Auseinandersetzungen mit der Arbeitgeberseite werden so nicht mehr der Überlegenheit des „Kapitals" zugeschrieben, sondern man neigt leicht dazu, auf einen ungenügenden Einsatz der Gewerkschaftsfunktionäre zu schließen.

Ist man auch grundsätzlich von der Notwendigkeit der Gewerkschaften überzeugt, so steht man ihnen doch kritischer und zum Teil auch distanzierter gegenüber. Die Identifizierung mit der Gewerkschaftsbewegung erfolgt nicht selbstverständlich, auf Grund des Zugehörigkeitsgefühls zur Arbeiterschaft; es ist eher umgekehrt: Man fühlt sich der Arbeiterschaft zugehörig, weil man sich mit den Zielen und Erfolgen der Gewerkschaftsbewegung identifizieren kann.

Manfred Teschner

ZUM VERHÄLTNIS VON BELEGSCHAFT UND BETRIEBSRAT

I.

In der Einstellung einiger großer deutscher Gewerkschaften zur Belegschaftsvertretung scheint sich eine Akzentverschiebung abzuzeichnen. Das läßt die Diskussion erkennen, die unter dem Titel „Stärkung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute" seit einiger Zeit geführt wird. Schaut man näher hin, so zeigt sich, daß es in dieser Debatte nicht allein um die Position des Vertrauensmannes geht. Die Forderung, diese Art der innerbetrieblichen Interessenvertretung stärker auszubauen und ihr ein größeres Gewicht beizumessen, ist zugleich eine Reaktion auf einige negative gewerkschaftliche Erfahrungen mit den beiden anderen Formen der Belegschaftsvertretung, der des Betriebsrats und der der Mitbestimmung. So erklärte das für die Betriebsrätearbeit verantwortliche Vorstandsmitglied auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall in Berlin zur Mitbestimmung, „daß die allzu enge Berührung mit den Interessen des Kapitals und des Managements Gefahren in sich birgt und zu einer — vielleicht unbewußten — Preisgabe der eigentlichen Aufgaben unserer Vertreter führen kann"[1]; zur Stellung des Betriebsrats heißt es dort: „Zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft gestellt, wird er Belastungen ausgesetzt, deren Schwere der Außenstehende oft nicht erkennt. Und doch — der Betriebsrat erscheint nach wie vor für die meisten Belegschaftsmitglieder und auch für viele Gewerkschaftsmitglieder als Repräsentant der IG Metall im Betrieb. In der Regel ist er es auch. Wir müssen deshalb immer wieder von ihm verlangen, daß er sich der damit verbundenen Verantwortung für das Ansehen und die Stellung der Gewerkschaft im Betrieb bewußt bleibt[2]."

In diesen kritischen Bemerkungen wird die Befürchtung spürbar, daß beide Formen der innerbetrieblichen Interessenvertretung auf Grund ihrer objektiven Stellung innerhalb der betrieblichen Sozialordnung zumindest latent der Gefahr ausgesetzt sind, sich gegenüber den Interessen der Arbeitnehmer und deren überbetrieblicher Interessenvertretung, den Gewerkschaften, zu verselbständigen und in gewisser Weise zu entfremden.

Die deutsche Belegschaftsvertretung unterscheidet sich bekanntlich von der anderer Länder durch die prinzipielle Unabhängigkeit der Betriebsräte von den Gewerkschaften. Begründet ist die Zweispurigkeit von innerbetrieblicher und überbetrieblicher Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der doppelten Aufgabenstellung des Betriebsrats. Bereits das Betriebsrätegesetz von 1920 schrieb ihm vor, nicht nur die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber wahrzunehmen, sondern auch die „Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke". Daß die Betriebsräte diese Doppelfunktion, die auch heute noch für sie kennzeichnend ist, angesichts der realen betrieblichen Interessengegensätze tatsächlich erfüllen können, ist von Soziologen des öfteren bezweifelt worden. So werden etwa in einem Lehrbuch der Betriebssoziologie die Überlegungen über ihre Position in dem Satz zusammengefaßt: „In jedem Fall bleibt ihre Stellung

---

1) Protokoll des 6. ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, S. 131.
2) Ebenda, S. 132.

prekär, und man darf annehmen, daß sie in absehbarer Zukunft korrigiert werden wird[3])."

Ansätze zu einer Korrektur sind die Bemühungen der Gewerkschaft, die Arbeit der Vertrauensleute zu verstärken. Damit wird der Akzent wieder stärker auf eine unmittelbare Arbeitnehmervertretung im Betrieb gelegt. Denn im Unterschied zu den Betriebsräten nehmen die gewerkschaftlichen Vertrauensleute keine Pufferstellung ein, sondern sie sind vornehmlich als Gegenmacht zur Werksleitung gedacht, allein den Interessen von Belegschaft und Gewerkschaft verpflichtet. Die Gewerkschaften befürchten: „Dort, wo der Vertrauenskörper fehlt oder wo er lediglich als Anhängsel des Betriebsrates fungiert, muß die IG Metall im Betrieb schwach sein und muß auch die Verbindung zwischen IG Metall und Betriebsrat und zwischen Belegschaft und Betriebsrat zu wünschen übriglassen[4])."

II.

Bestehen diese Befürchtungen zu Recht? Läßt die Verbindung zwischen Belegschaft und Betriebsrat tatsächlich zu wünschen übrig? Auskunft darüber, wie die Arbeitnehmer selbst die Betriebsvertretung beurteilen, was sie von ihr erwarten, gibt eine Reihe empirischer Untersuchungen, die in den letzten Jahren in verschiedenen Betrieben durchgeführt worden sind[5]).

Die Frage, ob eine besondere Belegschaftsvertretung überhaupt erforderlich ist, wird von der überwiegenden Mehrheit der Arbeitenden eindeutig bejaht. Aus allen Untersuchungen geht hervor, daß der Wert des Betriebsrats nur sehr selten grundsätzlich in Frage gestellt wird. In der Erhebung von M a u s o l f f, in der ausdrücklich gefragt wurde: „Ist nach Ihrer Meinung ein Betriebsrat notwendig?" äußerten sich drei Viertel der befragten Arbeiter positiv. Obwohl die Angestellten im allgemeinen weniger Kontakt zum Betriebsrat haben, bejahen sie seine Existenz fast im gleichen Maße wie die Arbeiter. Das geringere Interesse der weiblichen Arbeitnehmer am Betriebsrat ist „nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß ‚Frauen mit Frauen reden wollen' und in einigen Betriebsräten noch keine oder ungeeignete Frauen sind"[6]).

Größere Differenzen im Urteil bestehen hauptsächlich zwischen den Beschäftigten aus Klein- und Großbetrieben. Mit wachsender Betriebsgröße steigt merklich der Anteil derjenigen, die die Einrichtung des Betriebsrats für unbedingt notwendig halten. In kleineren Betrieben bestehen häufig noch persönliche Beziehungen zum Arbeitgeber; außerdem bleibt die gewerkschaftliche Aktivität und Werbung oft auf größere Betriebe beschränkt.

Die meisten Belegschaftsmitglieder sehen im Betriebsrat ihre zentrale Interessenvertretung im Betrieb. Auf die Frage nach den Aufgaben der Belegschaftsvertretung erfolgt in vielen Fällen die lapidare Antwort: „Vor allem die Interessen der Arbeiter vertreten." Stellung und Funktion des Betriebsrates werden in erster Linie unter dem Aspekt des Interessengegensatzes zwischen Arbeiterbelegschaft und Management und den daraus resultierenden betrieblichen Konflikten be-

---

3) R. Dahrendorf: „Sozialstruktur des Betriebes", Wiesbaden 1959, S. 35; eine kritische Beurteilung der Stellung des Betriebsrats findet sich auch in dem Artikel von F. Fürstenberg: „Der Betriebsrat — Strukturanalyse einer Grenzinstitution", in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, X/3, 1958, S. 418—429.

4) Protokoll, a. a. O., S. 134.

5) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf: A. Mausolff: „Gewerkschaft und Betriebsrat im Urteil der Arbeitnehmer", Darmstadt 1952; Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt: „Betriebsklima", hektographierter Forschungsbericht, Frankfurt 1954; Th. Pirker, S. Braun, B. Lutz und F. Hammelrath: „Arbeiter, Management, Mitbestimmung", Stuttgart und Düsseldorf 1955; H. Popitz, H. P. Bahrdt, E. A. Jüres, H. Kesting: „Das Gesellschaftsbild des Arbeiters", Tübingen 1957; O. Neuloh: „Der neue Betriebsstil", Tübingen 1960; M. Teschner: „Zum Verhältnis von Betriebsklima und Arbeitsorganisation", Frankfurt 1961; M. Teschner und M. Schumann: „Organisierte und Unorganisierte im Großbetrieb", unveröffentlichter Forschungsbericht, Frankfurt 1962.

6) Mausolff, a. a. O., S. 130.

trachtet. Gerade weil die Mehrzahl der Arbeiter nicht das Gefühl hat, daß „alle in einem Boot sitzen", nicht der Meinung ist, der Betrieb sei „eine große Familie", ergibt sich für sie die Notwendigkeit einer besonderen Belegschaftsvertretung. Von ihr erwartet man, daß sie soviel wie möglich an materiellen Verbesserungen für die Arbeitnehmer im Werk durchsetzt. Betont wird deshalb stets die Funktion der Betriebsvertretung für die Lohngestaltung. Der Betriebsrat soll den „Lohn gegen den Betriebsleiter durchsetzen", für einen „gerechten Lohn sorgen" und sich dafür einsetzen, „daß Löhne entsprechend der Leistung bezahlt werden". Neben der Vertretung der materiellen Interessen wird seine zweite Hauptaufgabe darin gesehen, als abschirmendes Element, das heißt als Korrektiv der betrieblichen Herrschaftsverhältnisse, tätig zu sein. Das wird sichtbar, wenn auf seine Schutz- und Kontrollaufgaben hingewiesen wird: „Verteidigung der Kollegen — Hilfe beim Streit mit den Vorgesetzten — Damit die Meister und Abteilungsleiter nicht alleine der Herrgott sind — Kontrolle der Arbeitsplätze." Der Betriebsrat soll also „überall eingreifen, wo der Arbeiter sich gedrückt fühlt".

Bemerkenswert an den Vorstellungen der Arbeitnehmer über die Aufgaben der Belegschaftsvertretung ist, daß sie nicht völlig mit der Rolle übereinstimmen, die ihr vom Gesetz vorgeschrieben wird. Die Mehrzahl der Belegschaftsmitglieder sieht im Betriebsrat eindeutig eine Gegenmacht zum Arbeitgeber. In ihren Augen ist er nicht zwischen den Fronten angesiedelt, nimmt er keine Pufferstellung ein. Insbesondere die Arbeiter aus Großbetrieben verlangen von ihm, allein die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Äußerungen der Art „er soll beide Seiten sehen" finden sich am ehesten unter älteren Arbeitern in ländlicher Umgebung, bei denen traditionelle, patriarchalische Autoritätsvorstellungen noch lebendig sind.

Für die Vermutung, daß die Belegschaft den Betriebsrat eindeutig als Gegenmacht zum Arbeitgeber begreift, spricht auch die von der Mehrzahl der Betriebsangehörigen vertretene Forderung nach einer engen Verbindung von Belegschaftsvertretung und Gewerkschaft. Die Gewerkschaft erscheint ihnen als Rückgrat des Betriebsrats; ohne sie wäre er machtlos. Sogar die unorganisierten Arbeiter sind zum überwiegenden Teil der Meinung, ein Mitglied des Betriebsrats müßte unbedingt der Gewerkschaft angehören. Daran wird deutlich, in welchem Maße die Arbeitnehmer den Betriebsrat als Gewerkschaftsorgan ansehen und akzeptieren.

III.

Über die tatsächliche Arbeitsweise der Betriebsvertretung sind die Belegschaftsmitglieder äußerst mangelhaft informiert. So konnte in einem großen Hüttenwerk mehr als ein Drittel der Befragten keine Angabe darüber machen, wie der Betriebsrat gewählt wird. Und nur „180 von 733 hatten eine mehr oder weniger gute Kenntnis, wie die Wahlvorschläge zustande kommen"[7]). Hinweise über merkliche Unkenntnis des Wahlverfahrens finden sich auch in den anderen Studien. Gleichfalls bestätigen sie, daß die meisten Arbeiter über Umfang und Grad der Rechte ihrer Betriebsvertretung nicht orientiert sind. Symptomatisch für die Anonymität, in der sich die Betriebsratsarbeit für große Teile der Belegschaft abspielt, ist weiterhin, daß die Arbeitnehmer kaum in der Lage sind, die Wirksamkeit ihrer Betriebsvertretung zu beurteilen. So konnte sich über die Hälfte der Mannesmann-Belegschaft weder an gute noch an schlechte Maßnahmen des Betriebsrats erinnern[8]).

---

7) Neuloh, a. a. O., S. 170.
8) Institut für Sozialforschung, a. a. O., S. 133.

Die mangelhafte Information über (und durch) den Betriebsrat weist bereits auf die geringe Verbindung hin, die zwischen Belegschaftsvertretung und Betriebsangehörigen besteht. Klagen über fehlenden Kontakt stehen auch im Zentrum der Kritik, die von den Arbeitern am Betriebsrat geübt wird. In den Untersuchungen wird dieser Punkt besonders hervorgehoben: „Unter den Beanstandungen steht eine an allererster und dominierender Stelle: der Vorwurf des mangelnden Kontaktes. Er wird auch zuweilen gegen die Vertrauensleute vorgebracht, dem Betriebsrat gegenüber tritt diese Kritik jedoch in erheblich schärferer Form auf. Der Betriebsrat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die über den ganzen Betrieb verstreut sind; der Vorsitzende, teilweise auch die Mitglieder des ‚geschäftsführenden Ausschusses des Betriebsrates' sind von der Arbeit freigestellt. So läuft der Betriebsrat Gefahr, in den Augen vieler Belegschaftsmitglieder zu einer anonymen Einrichtung zu werden, deren Arbeit wenig durchschaubar ist. Diese Gefahr wird um so lebhafter empfunden, als sie nicht etwa zu einer Tendenz führt, den Betriebsrat abzuschreiben: Seine Bedeutung für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer wird gerade von diesen Kritikern betont. Eine lange Reihe von Diskussionsbeiträgen beweist, daß dieses Problem in allen Werken vorhanden ist und gesehen wird[9])." In einer anderen Untersuchung aus der Eisen- und Stahlindustrie heißt es: „Wenn der Betriebsrat in H 3 und H 5 mit 24,5 bzw. 18,7 v. H. negativen Urteilen die höchste Quote negativer Stellungnahmen innerhalb der ‚sozialen Beziehungen' erreicht, ist das nicht nur Ausdruck einer speziellen Unruhe und Unzufriedenheit in diesen Werken, sondern auch Ausdruck eines Gefühls der Entferntheit selbst von der Betriebsvertretung für immerhin beträchtliche Teile der Belegschaft[10])."

Zu den Folgen, die sich daraus ergeben, im Bewußtsein der Arbeitenden zu einer anonymen Instanz zu werden, zählen nicht nur die mangelnden Kenntnisse über die Arbeitsweise des Betriebsrats. Fehlender Kontakt ruft gleichzeitig Mißtrauen hervor; nicht selten sprechen die Arbeiter von „Bonzentum" und „Pöstchenjägerei": „Der Hauptvorwurf, den die Hüttenarbeiter ihren Vertretern machen, ist der, daß sie ihr eigenes Wohl, vor allem die Eroberung und Bewahrung ihres Postens, für wichtiger halten als ihre eigentliche Aufgabe[11])." Ergebnisse aus anderen Betrieben belegen, wie weitverbreitet diese Kritik unter den Betriebsangehörigen ist.

Es wäre ein Trugschluß, die kritischen Aussagen der Arbeitnehmer einfach als irrelevant abzutun, sie als bloße „Meckerei" zu betrachten, die folgenlos sei. Mit Recht wird in der eben zitierten Untersuchung betont, die Bedeutung jener Kritik, „die man unter dem Begriff ‚Korrumpierung' zusammenfassen kann und die sich vom Vorwurf der Servilität, Vergeßlichkeit, Ausnützung guter Beziehungen bis zur Behauptung der Käuflichkeit und des Verrats erstreckt"[12]), könnte leicht unterschätzt werden. So ist der Zweifel an der Integrität der Arbeitnehmervertreter „einer der Hauptgründe, weshalb so viele Arbeiter, die den Grundgedanken der Mitbestimmung bejahen, nicht an ihren Erfolg glauben"[13]).

IV.

An diesen Befunden läßt sich ein erheblicher Grad an Entfremdung im Verhältnis von Belegschaft und Betriebsvertretung ablesen. Insbesondere im Großbetrieb neigt der Betriebsrat dazu, sich gegenüber seiner sozialen Basis in der

9) Ebenda, S. 122.
10) Pirker, u. a., a. a. O., S. 269.
11) Popitz u. a., a. a. O., S. 143.
12) Ebenda, S. 144.
13) Ebenda, S. 145.

Weise zu verselbständigen, daß er zu einer abstrakten, bürokratischen Apparatur wird, dem einzelnen entfernt und wenig durchschaubar. Es erscheint deshalb problematisch, ob die Belegschaftsvertretung unter diesen Bedingungen in der Lage ist, die Interessen der Belegschaft angemessen zu vertreten. Soziologen haben bei Betriebsklimastudien in Gesprächen mit Betriebsräten des öfteren beobachten können, wie wenig ihre Vorstellungen über die Ansichten der Arbeiter zu verschiedenen betrieblichen Fragen mit der Realität übereinstimmten.

Es mag naheliegen, die Ursachen für diesen Verselbständigungsprozeß allein in einem persönlichen Versagen der Betriebsräte zu sehen, ihnen menschliche Unfähigkeit und mangelnde Qualifikation vorzuwerfen. Jedoch würde man dadurch die Erscheinung nur personalisieren, den Personen ankreiden, was letztlich in objektiven Bedingungen begründet ist. Die Entfremdung der Belegschaftsvertretung von den Betriebsangehörigen dürfte wesentlich durch zwei Tendenzen bewirkt werden, der Professionalisierung der Betriebsratsarbeit und der Eingliederung der Betriebsvertretung in die offizielle betriebliche Autoritätsstruktur.

Eine bekannte Erscheinung ist, daß vor allem die freigestellten Betriebsräte in großem Maße regelmäßig Jahr für Jahr wiedergewählt werden, solange sie sich keine allzu großen Schnitzer leisten. Die Tätigkeit des Betriebsrats ist zu einer Art Beruf geworden.

Das hängt einmal mit seiner Bürokratisierung zusammen. Arbeitsteilung und Spezialisierung machen ihn zu einem Expertengremium. Es gibt Sachbearbeiter für Lohnfragen, für Arbeits- und Tarifrecht, für Werkswohnungen usw. Auf Grund dieser Spezialisierung gewinnen die einzelnen Betriebsräte in ihrem Sachbereich eine besonders große Erfahrung. Die Belegschaft weiß das im allgemeinen und wählt sie deshalb Jahr für Jahr wieder.

Daß bei den Betriebsräten die Neigung besteht, „im Amt" zu bleiben, ist verständlich. Viele werden durch ihre Tätigkeit berufsfremd, empfinden ihre Stellung vielleicht sogar als sozialen Aufstieg. Die meisten Betriebsräte sind besonders qualifizierte und intelligente Arbeiter, die manchmal darauf hinweisen, sie könnten heute, säßen sie nicht im Betriebsrat, bereits Meister oder Obermeister sein. So verwundert es nicht, in Gesprächen mit ihnen die Meinung zu hören, es wäre für die Belegschaft und für sie selbst von Vorteil, wenn man die Amtsperioden des Betriebsrats verlängern, seine Tätigkeit also auch formal zu einer mehr berufsmäßigen ausbauen würde.

Die Einstellung der Belegschaft zu diesem Problem ist zwiespältig. Einerseits weiß sie, daß ihre Interessen ohne fachliche Qualitäten und lange Erfahrung nicht wirksam vertreten werden können. So kann man etwa ohne eingehende Kenntnisse des Lohnsystems, der komplizierten Prämienformeln kaum eine erfolgreiche innerbetriebliche Lohnpolitik betreiben. Andererseits wünscht die Belegschaft einen häufigeren Wechsel, weil sie befürchtet, ihre Vertreter würden sonst den unmittelbaren Kontakt zur Wählerschaft verlieren. Man wird deshalb dem Urteil N e u l o h s zustimmen müssen: „Es gibt bis jetzt noch keine befriedigende Klärung des Problems, das in dem Dilemma zwischen der Vermeidung der Professionalisierung der Betriebsratsstellung und dem Erfordernis ausreichender Fachkenntnisse und Erfahrungen liegt[14])." Einen besseren Kontakt zwischen Betriebsrat und Belegschaft verspricht er sich durch eine „Repersonalisierung des Wahlverfahrens", und er gibt zu bedenken, „ob nicht durch ein automatisches Ausscheiden von einem Drittel der Betriebsratsmitglieder bei jeder Wahl eine

14) Neuloh, a. a. O., S. 175.

Verbindung zwischen Kontinuität der Betriebsratsaufgaben und dem Wechsel der Person herbeigeführt werden kann"[15]).

In den Augen des Managements erscheint der Betriebsrat meistens als störender Fremdkörper. Die Werksleitung ist darum stets bemüht, ihn in der Weise zu „zähmen", daß sie ihn zu einem Bestandteil der formellen Betriebsorganisation macht. Erleichtert wird dabei seine Integration in das betriebliche Herrschaftssystem durch die doppelte Aufgabenstellung, die ihm das Gesetz vorschreibt. Als Resultat läßt sich in der Praxis häufig beobachten, daß der Betriebsrat von einer Gegenmacht des Managements umfunktioniert worden ist in eine „Art Sonderabteilung im Bereich der Personaldirektion", deren Aufgabenbereich sich möglichst wenig mit dem anderer Betriebsabteilungen überschneidet: „Durch die Verwaltung sozialer Einrichtungen der Pensions- und Unterstützungskasse zum Beispiel und die Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen entlastet er die Verwaltung. Besondere Hilfe kann in Krisenzeiten auch die Auswahl der zu entlassenden Arbeiter aus einer Liste der Werksleitung bringen, die diese vor unliebsamen Entscheidungen bewahrt[16])." Die Tendenz des Betriebsrats, zu einer Betriebsabteilung für Soziales zu werden, dürfte besonders groß in den Mitbestimmungswerken sein, in denen keine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Belegschaftsvertretung und Arbeitsdirektor besteht. Daß damit nachteilige Folgen verbunden sein können, geht aus dem folgenden Ergebnis einer empirischen Untersuchung hervor: „Die offene Kritik am Betriebsrat ist von Werk zu Werk verschieden stark. Sie ist besonders stark in H 3 und in H 5 und besonders gering in W 2. Das ist deshalb interessant, weil in W 2 der Betriebsrat noch die klassische Bedeutung hat, eindeutig und ausschließlich die Belegschaftsinteressen zu vertreten. Demgegenüber hat der Betriebsrat in verschiedenen Hüttenwerken mit voller Mitbestimmung eine neue Bedeutung erlangt, ist stärker vor allem mit dem sozialen Management verbunden und daher, zumindest in bestimmten Werken, einer verstärkten Kritik durch die Belegschaften ausgesetzt[17])."

V.

Die Ergebnisse dieser Übersicht bestätigen die Befürchtung der Gewerkschaft, daß das Verhältnis zwischen Betriebsrat und Belegschaft zu wünschen übrigläßt. Bei abgeschwächter Konjunktur und verschärften Lohnkämpfen besteht die Gefahr, daß die Verselbständigung und Entfremdung der Belegschaftsvertretung von ihrer sozialen Basis zu einem Anwachsen wilder Streiks und unkontrollierter Aktionen führt.

Zwei Möglichkeiten bieten sich an, die unbefriedigende Situation zu verbessern. Einmal ist es wichtig, die Schulung der Betriebsräte nicht allein auf arbeitsrechtliche und lohntechnische Fragen zu beschränken, sondern ihnen auch die soziologische Problematik klarzumachen, die sich aus ihrer zwiespältigen Pufferstellung ergibt. Wenn sie die Gefahren und Schwierigkeiten kennen, die mit ihrer sozialen Rolle im Betrieb verbunden sind, brauchen sie ihnen nicht blind zu verfallen.

Zum anderen erscheint es wichtig, vor allem solche Formen innerbetrieblicher Interessenvertretung auszubauen und zu verstärken, die nicht mit einer Doppelfunktion belastet, sondern zur Loyalität allein gegenüber den Arbeitnehmern und gegenüber deren überbetrieblicher Interessenvertretung, den Gewerkschaften, verpflichtet sind.

---

15) Ebenda, S. 249.
16) Fürstenberg, a. a. O., S. 423.
17) Pirker u. a., a. a. O., S. 324.

Ilse Elsner

DER MYTHOS VOM KOLOSS

Wie mächtig ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung?

I.

Wer von den Gewerkschaften spricht — ob erklärter Freund, ob verhaltener Gegner —, tut es im Augenblick mit einiger Reserve. Die Gegner folgen dabei einem bewährten Rezept. Sie können auf den gewaltigen Apparat verweisen, den die Gewerkschaften aufgebaut haben, auf die Stärke der Arbeitnehmer in einem Markt, der nach Arbeitskräften hungert, und auf die Gefahren, die für die Wirtschaft entstehen, wenn von dieser Stärke rücksichtslos Gebrauch gemacht wird. Und sie tun es mit Fleiß, Geschick und Ausdauer. Da kein Normalbürger die Daten der Wirtschaft so genau kennt und die Gewerkschaften selbst diese moderne Propagandatechnik beharrlich ignorieren, bleibt die wohldosierte Wiederholung der Warnungen nicht wirkungslos.

Was die Freunde bewegt, geht genau von der gegenteiligen Feststellung aus. Sie sehen eine Gewerkschaftsorganisation, die ihre Kräfte zerstreut, statt zu koordinieren, und die zu keiner Einigung kommt über ihren eigenen Kurs. Eine Gewerkschaftsbewegung, die zwar die Marktchancen für die Arbeitnehmer vortrefflich nutzt und mit beachtlichen Erfolgen in der Verbesserung des Lebensstandards aufwarten kann, die aber dennoch an Geltung und Einfluß verliert und von der Regierung und den Sozialpartnern zunehmend übergangen wird.

Diese Situation sollte niemandem in der Bundesrepublik gleichgültig sein. In allen Ländern des westlichen Europas, in denen es starke, unabhängige und geeinte Gewerkschaften gibt, haben die Kommunisten nicht Fuß fassen können. Überall dort jedoch, wo die Gewerkschaftsbewegung aufgespalten ist in weltanschauliche Richtungen, wo sie um ihre Anerkennung und Einbeziehung in die Gesellschaftsstruktur ringen muß, buchen die Kommunisten ihre Wahlerfolge, haben sie einen Teil der Arbeiterschaft einfangen können in ihre Netze. Wir wiegen uns heute allzu sicher in der Illusion, daß wir — dank der Erfahrungen auf deutschem Boden — solche Entwicklungen nicht zu fürchten haben. Aber die Zeiten sind wandelbar und die Menschen vergeßlich. Und niemand kann mit Gewißheit sagen, ob wir starke Gewerkschaften, die die Arbeitnehmerschaft zusammenhalten, eines Tages nicht bitter nötig haben werden. Dann aber müssen die Gewerkschaften fest und wohlwollend im Gesellschaftsgefüge und in der öffentlichen Meinung verankert sein und nicht aus einer ständig bedrängten Außenseiterposition handeln.

II.

Wie mächtig ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung heute wirklich? Der Zahl ihrer Mitglieder nach ist sie eine ansehnliche Repräsentanz. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Koloß unter den Gewerkschaften, weist im Jahre 1962 fast 6,4 Millionen Mitglieder aus. Nimmt man die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG), die Polizeigewerkschaft, den Beamtenbund und einige kleinere Gewerkschaftsgründungen, wie den DHV und die Christliche Gewerkschaft, hinzu, so ergibt sich, daß jeder dritte der rund 22 Millionen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik gewerkschaftlich organisiert ist. Das entspricht ungefähr dem Organi-

sationsverhältnis in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien. Innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs jedoch besitzt kein Land eine gewerkschaftliche Organisation, die sich mit dem DGB messen kann.

Indessen hatte auch der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Wohlstandseinbußen hinzunehmen. Die starke Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen, die Abneigung der jüngeren Jahrgänge, sich gewerkschaftlich zu binden, das Vordringen der Angestellten — all das hat zu Veränderungen in der Mitgliederstruktur geführt, so daß der DGB allein heute nur 29 v. H. der abhängig Erwerbstätigen erfaßt, während er 1951 noch 37 v. H. zu seinen Mitgliedern zählte.

Aber nicht der Mitgliederstand allein ist entscheidend für die Reichweite und die Kraft einer Gewerkschaftsbewegung. Allein aus Beiträgen laufen jährlich bei den im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften weit über 300 Millionen Mark zusammen. Allerdings breitet sich dieser Segen sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gewerkschaften aus. Während die größte, die Industriegewerkschaft Metall, mehr als hundert Millionen jährlich kassieren kann, müssen sich einige kleinere Gewerkschaften — obwohl Angehörige desselben Bundes — mehr schlecht als recht nach der eigenen schmalen Beitragsdecke strecken. Da die Streik- und Unterstützungskassen in den letzten Jahren kaum in Anspruch genommen worden sind, haben besonders die großen Gewerkschaften ansehnliche Vermögen ansammeln können, so daß sie heute über finanzielle Reserven verfügen, die ihnen für lange Zeit beträchtliche Handlungsfreiheit geben.

Daß sie mit diesem Vermögen zu wirtschaften begannen, war nur zu verständlich. Sie haben dabei die Zeichen der Zeit und die Chancen, die die Gesetzgebung einräumte, nicht schlechter genutzt als jeder andere. Daß sie das größte Wohnungsbauunternehmen der Bundesrepublik, die Neue-Heimat-Gruppe mit 26 Tochtergesellschaften, besitzen, hat gerade in diesen Monaten manchen Staub aufgewirbelt. Vielleicht war es nicht besonders klug, die Konzentration, die die Gewerkschaften doch sonst mit Skepsis beurteilen, hier vor aller Augen selbst zu vollziehen. Andererseits lag gerade die Investition im Wohnungsbau zweifellos im gewerkschaftlichen Aufgabenbereich — als ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, jener großen Aufgabe, deretwegen die Gewerkschaften letztlich entstanden sind.

Die Neue-Heimat-Gruppe hat einen phantastischen Wachstumsprozeß hinter sich. Ihre Bilanzsumme, die 1955 erst knapp eine Milliarde Mark erreichte, kommt jetzt bereits an die fünf Milliarden heran. Rund 150 000 Wohnungen wurden zwischen 1950 und 1961 gebaut. Mit über 125 000 Wohnungen, die im Eigentum der Gesellschaft blieben, dürfte diese Gruppe heute der größte Miethausbesitzer in der Bundesrepublik sein.

Auch als Bauunternehmer sind die Gewerkschaften tätig geworden. Ihre „Bauhütten", die schon nach dem ersten Weltkrieg entstanden und nach 1945 wieder ins Leben gerufen wurden, weisen eine Bilanzsumme von rund 70 Millionen Mark auf und gehören damit zu den größten Bauunternehmen in der Bundesrepublik.

Nicht weniger erfolgreich war der DGB bei seinem Eindringen in die Bankendomäne. Seit der Fusion der Regionalbanken zur Bank für Gemeinwirtschaft in Frankfurt (die zu je einem Viertel dem DGB, der Großeinkaufsgenossenschaft und zu knapp 50 v. H. den Industriegewerkschaften gehört) ist das Geschäft dieses Institutes so schnell gewachsen, daß es heute gleich hinter den drei Großbanken rangiert. Ein entsprechendes Instrument auf dem Versicherungsgebiet, die Alte Volksfürsorge, übrigens das zweitgrößte Versicherungsunternehmen in der Bundesrepublik, hatten die Gewerkschaften gemeinsam mit den Genossenschaften schon früher gegründet.

Nur zur Abrundung des Bildes, das den eigenen Wirtschaftsbereich der Gewerkschaften aufzeigen soll, seien die Konsumgenossenschaften und ihre Großeinkaufszentrale, die GEG, genannt. Ursprünglich im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften entstanden, sind sie heute unabhängig von diesen. Dennoch besteht eine Personalunion (Gewerkschaftsvorsitzende im Aufsichtsrat der GEG) und eine Interessengemeinschaft fort. In der Bank für Gemeinwirtschaft treffen sich GEG und Gewerkschaft als Partner.

Wer diese Einflußbreite sieht, wird eher finden, die Gewerkschaften machen einen zu bescheidenen denn einen zu ausgiebigen Gebrauch davon. Er wird wünschen, sie setzten das Instrumentarium, das ihnen zur Verfügung steht, häufiger und nachdrücklicher zum Wohle des Verbrauchers, des kleinen Kreditnehmers und zur Korrektur des Übermutes ein, der in manchen Auswüchsen unseres Wirtschaftslebens sichtbar wird. Sie würden beispielgebend wirken da, wo sie jetzt oft nur bei der Kritik verweilen.

III.

Es bleibt uns leider nur übrig, das Bild der Machtfülle, das hier ausgebreitet wurde und das die Vorlage für die öffentliche Meinung über die Gewerkschaften ist, sogleich wieder zu zerstören. Die Gewerkschaften schwimmen zwar mit Erfolg auf der Konjunktur des Arbeitsmarktes dahin, aber sie spielen nicht die gesellschaftliche Rolle, die ihnen kraft ihrer Mitgliederzahl und ihrer Finanzposition zustehen würde. Nicht zuletzt ihre eigene konstitutionelle Schwäche hindert sie daran.

Seit Jahren ist die Einheitsgewerkschaft eine tapfer verteidigte Fiktion. Aber die Gefahr, die für sie entstand, kam aus einer ganz anderen Richtung als vermutet. Nicht Ideologien, nicht die paar „Christlichen", die sich abspalteten und seitdem ein schmales Eigenleben fristen, zehrten an der Einheit des Zusammenschlusses. Eine Satzung, die den sechzehn Industriegewerkschaften, die den DGB bilden, die unumschränkte Tarifautonomie übertrug, die sie zu keiner Absprache und keiner Anpassung zwang, höhlte das Ansehen der Bundesspitze aus, je mehr sich mit der steigenden Konjunktur die Gewerkschaftsarbeit auf die Lohnpolitik verlagerte. Man hört heute hin, wenn Otto Brenner, Heinrich Gutermuth oder Georg Leber sprechen, und wägt jedes ihrer Worte. Denn hinter ihnen steht wirkliche gewerkschaftliche Macht. Aber niemand ereifert sich über das, was der Bundesvorsitzende sagt, weiß man doch, daß seine Zuständigkeiten nicht ausreichen, um mehr als ein Mahner zu sein.

Das liegt nicht an den Männern, auf die die Wahl für diese „Führung" fiel. Jeder unterliegt an dieser Stelle einem schnellen Verschleiß, ohne daß er sich viel Nachruhm sichern kann. Das mußten nacheinander Fette, Freitag und Richter erfahren. Jetzt suchte man den fünften Mann für den abermals zu vergebenden Thron im erst 1949 gegründeten DGB — einen Thron, den zu besteigen Krönung der Aufstiegskarriere jedes Gewerkschaftsfunktionärs sein müßte. Es ist bezeichnend genug, daß keiner von denen, die als Anwärter gelten sollten — weder Brenner noch Leber noch ein anderer Gewerkschaftsführer —, bereit waren, von ihrer Hausmacht Abschied zu nehmen zugunsten einer Würde, mit der sich so wenig Vollmachten verbinden. So blieb Ludwig Rosenberg, der Wirtschaftspolitiker im DGB, allein übrig für die Wahl. Er hat bei vielen Gelegenheiten bewiesen, daß ihm das Format für eine solche Aufgabe nicht fehlt; nichtsdestoweniger wird auch er sehr schnell die Grenzen spüren, die ihm die Statuten setzen.

Die verfassungsrechtliche Schwäche des DGB ist seit langem offenbar. Als es darüber auf dem vorletzten Kongreß in Stuttgart im Jahre 1959 zu einer Revolte kam (der Mann, der sie auslöste, war Georg L e b e r) und der Bundesvorstand angewiesen wurde, die Satzung zu überprüfen, knüpfte man zunächst einige Hoffnung daran. Heute, drei Jahre später, steht fest, daß man diese Hoffnung begraben muß.

Auch die umgeschriebenen Statuten werden dem Vorstand des DGB nicht mehr Rechte übertragen, als er bisher hatte. Alle wirkliche Macht bleibt bei den Gewerkschaften. Nach wie vor werden diese auch nicht verpflichtet sein, ihre Absichten in der Lohnpolitik zu koordinieren oder wenigstens einander mitzuteilen. Was die Arbeitgeberverbände im Rahmen eines sehr viel loseren Zusammenschlusses erreichten — die Absprache in der Lohnpolitik —, wird für die Gewerkschaftsseite Wunschbild bleiben.

An der organisatorischen Form ändert sich nichts. Der Wasserkopf von Bundesvorstand, der aus den Vorsitzenden der 16 Industriegewerkschaften und dem neunköpfigen geschäftsführenden Vorstand gebildet ist, ein wohlausbalanciertes, aber, wie man erfahren hat, schwer bewegliches Gremium, bleibt erhalten. Der geschäftsführende Vorstand wird wiederum praktisch die Arbeit von Abteilungsleitern übernehmen (und sich, ohne daß er politisch recht wirksam werden kann, in diesen Fachsparten aufreiben).

Soweit es die Rechte des Bundesvorstandes betrifft, soll es nur zwei nennenswerte Änderungen geben: Die Beschlüsse der Organe des Bundes (sofern es zu Beschlüssen kommt) sollen in Zukunft verbindlich sein. Und in Fragen von „gewerkschaftspolitischer oder besonderer Bedeutung" wird der geschäftsführende Vorstand das Recht haben, „die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn die Entscheidung unaufschiebbar oder notwendig ist". Bisher nämlich mußte selbst für eilige Entscheidungen der ganze Bundesvorstand zusammengerufen werden — so schwerfällig ist dieser Apparat, und so wenig vertraut er seiner Spitze. Erst die Berliner Ereignisse vom 13. August 1961 bewogen zu einer Konzession.

Das Hausmachtdenken der Bosse hat auch noch in anderer Hinsicht die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Organisation behindert. Sehr bald schon nach der Gründung zeigte sich, daß das Prestigebewußtsein der Angestellten manchen zögern ließ, sich in ein und derselben Gewerkschaft mit den Arbeitern zusammenzuschließen. Zwar sind heute fast 700 000 Angestellte in den sechzehn Industriegewerkschaften des DGB organisiert, die meisten davon in der Industriegewerkschaft Metall, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen. Aber daneben konnte die DAG als reine Angestelltengewerkschaft im Laufe der Zeit fast 470 000 Mitglieder anziehen und sich zu einer der vermögendsten Gewerkschaften entwickeln, mit Zukunftsaussichten, die angesichts der schnellen Zunahme der Zahl der Angestellten einen weiteren Auftrieb versprechen.

Aber nicht nur das. Die DAG hat den DGB in ihrer Öffentlichkeitsarbeit häufig übertroffen. Sie hielt — nicht zuletzt dank ihrer straffen Organisation — bessere Kontakte zu Rundfunk und Presse und vermied es auch, sich in das ideologische Zwielicht hineinziehen zu lassen, in das einige DGB-Gewerkschaften durch ihre politischen Stellungnahmen immer wieder gerieten. Eine Führungskrise, die auch die DAG lange Zeit in ihrer Entwicklung behinderte, wurde vor einigen Jahren mit der Wahl Rolf S p a e t h e n s zum Vorsitzenden überwunden, der die Gewerkschaft seitdem etwa in der Manier eines modernen Industriemanagers führt.

Die DAG hat in Gesprächen mehrmals erkennen lassen, daß sie ein Zusammengehen mit dem DGB nicht grundsätzlich ablehnen würde, vorausgesetzt, daß eine Form gefunden werden könnte, die attraktiv genug für sie wäre.

Bisher machten die Statuten des DGB selbst jede derartige Annäherung zwischen den beiden Gewerkschaftsgründungen unmöglich. Sie räumten nämlich jeder alteingesessenen Gewerkschaft ein Vetorecht gegen die Aufnahme neuer Gruppen ein, wenn sich deren Mitgliederbereich mit dem eigenen überschnitt. Dadurch wurde u. a. bis heute die Aufnahme der Polizeigewerkschaft, die mit den Interessen der ÖTV kollidiert, in den DGB verhindert.

Wenigstens hier scheint die neue Satzung aus dem kleinlichen Hausmachtdenken zu einer größeren Anpassungsfähigkeit vorzustoßen. Das Vetorecht soll beseitigt und Neuaufnahmen sollen von einem Mehrheitsbeschluß abhängig werden.

Die Öffentlichkeit jedoch wird vermutlich ihr Augenmerk auf eine ganz andere Entscheidung richten, wenngleich von ihr weniger Veränderung ausgehen wird, als mit einer Erweiterung der Vollmachten für die Bundesspitze eingeleitet wäre. Das wirtschaftspolitische Programm, das sich die Gewerkschaften bei ihrem Zusammenschluß zum Deutschen Gewerkschaftsbund 1949 in München gegeben hatten, nennt noch unter den vier Grundsatzforderungen die

> „Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaues, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute."

Aber während für ein solches Programm bei keiner politischen Partei in der Bundesrepublik mehr Unterstützung zu finden sein dürfte, konnte man von dem Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Metall, Otto Brenner, noch bis in die jüngste Zeit hinein hören, daß „München gilt".

Jetzt ist der Versuch gemacht worden, die Spannweite der Meinungen in einem neuen Programm einzufangen. Die Forderung nach „Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum" bleibt zwar erhalten, jedoch als eine allgemeine Forderung, ohne Katalog. (Daß das neue Unsicherheit schafft, sei am Rande bemerkt.) Indessen wird das Verlangen jetzt nicht mehr als ein Ziel an sich dastehen, sondern ist aufgeführt als eines von vielen Mitteln, um die öffentliche Kontrolle gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu erreichen.

In der sehr detaillierten Aufzählung ihrer Vorstellungen zur Wirtschaftspolitik machen die Gewerkschaften im übrigen einen Vorstoß, der sie näher an das Staatsschiff und die gemeinsame Verantwortung für das Wirtschaftsgeschehen heranbringen soll. Sie wollen an der Aufstellung des Nationalbudgets, das sie fordern, beteiligt werden. Eine solche Beteiligung kann nur bedeuten, daß sie bereit sind, wenn die übrige Wirtschaft ihre Daten offenlegt, auch die lohnpolitischen Forderungen am Gedeihen der Gesamtwirtschaft zu orientieren, und zwar vor aller Öffentlichkeit.

Das wäre ein Beitrag, der zweifellos das Klima in der Bundesrepublik entspannen könnte. Man kann nur bedauern, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund sich für die Verantwortung und die Mitarbeit, zu der er strebt, keine solider fundierte und mit größerer Macht ausgestattete Spitze gab. So wie der DGB heute konstruiert ist, ist er zwar ein Gigant, aber ein unbeweglicher, dem die Kommandozentrale fehlt und in dem die einzelnen Glieder weniger nach dem Gesamtinteresse als nach dem Gruppeninteresse handeln und herrschen. Solange das aber der Fall ist, kann er innerhalb der Gesamtwirtschaft und unserer Gesellschaft nicht das Gewicht erlangen, das ihm kraft seiner Mitgliederstärke und seiner Leistungen im einzelnen zukommen würde.

Karl Janssen

DAS SUBSIDIARITÄTSPRINZIP IN EVANGELISCHER SICHT

Über die Notwendigkeit der Sozialgesetzgebung des Jahres 1961 bedarf es nicht vieler Worte. Die Stellung des Hilfebedürftigen und Hilfeempfängers in der modernen Gesellschaft bedurfte dringend einer Neubestimmung, nachdem das Grundgesetz und ihm folgend das Bundesverfassungsgericht sie und damit das Fürsorgerecht in seinen Grundlagen verändert hatten. Ebenso bedurfte das Jugendwohlfahrtsrecht dringend einer Neuregelung, nachdem in Artikel 6 des Grundgesetzes das Grundrecht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder ausdrücklich anerkannt und geschützt war. Daß es bei der Neuregelung zu außerordentlich heftigen Auseinandersetzungen gekommen ist, liegt nicht in diesen Grundanliegen der Gesetze begründet, sondern vielmehr darin, daß im Zusammenhang mit der Diskussion über die neue Gesetzgebung ein Prinzip der beiden neu vorgelegten Gesetze in die Diskussion gebracht wurde, das man etwas abgekürzt und unglücklich als „Subsidiaritätsprinzip" zu bezeichnen pflegt. Das Subsidiaritätsprinzip im Sinne der klassischen Fürsorgewissenschaft ist an sich genau umgrenzt und hat auch nach wie vor seinen vollen Sinn behalten. Es besagt lediglich, daß Selbsthilfe vor Fremdhilfe zu gehen hat und daß bei Eintreten einer Hilfebedürftigkeit zunächst einmal die Familie verpflichtet ist, für den Hilfeempfänger zu sorgen. Daß eine einengende Neubestimmung über diese Verpflichtung der Familie eingetreten ist, ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß das Prinzip als solches weiterhin in Kraft steht.

Als neu kann jedoch die Bestimmung bezeichnet werden, daß grundsätzlich bei der Ausübung von Sozial- oder Jugendhilfe die Arbeit der freien bzw. kirchlichen Verbände vor der Arbeit und Verantwortung der staatlichen und kommunalen Stellen zu gehen hat. Gewiß hatte schon die bisherige Gesetzgebung einen gewissen Vorrang der freien Arbeit anerkannt, indem sie grundsätzlich die behördliche Fürsorge bzw. Jugendhilfe verpflichtete, die freie Arbeit auf diesen Gebieten anzuregen, zu fördern, aber auch zu koordinieren und zu zielbewußter und geplanter Arbeit zusammenzufassen. Immerhin muß aber gesagt werden, daß bisher die Verantwortung für die Zusammenarbeit ganz wesentlich bei den betroffenen Behörden lag. Die Schärfe, mit der der Vorrang der freien Arbeit vor der behördlichen in den neuen Gesetzen formuliert worden ist, hängt aber unmittelbar mit bestimmten leitenden Vorstellungen zusammen, die insbesondere von seiten der katholischen Kirche und der katholischen Sozialethik vertreten werden. Diesem Prinzip hat zunächst unsere Betrachtung zu gelten[1]).

Als Ausgangspunkt der modernen Entwicklung hat der Abschnitt 79 des Rundschreibens Papst Pius' XI. „Quadragesimo anno" zu gelten, in dem es heißt: „Es ist zwar wahr, und die Geschichte beweist es ja deutlich, daß jetzt infolge der veränderten Verhältnisse vieles nur von großen Vereinigungen geleistet werden kann, was in früheren Zeiten auch von kleinen bewältigt wurde. Trotzdem bleibt fest und unverrückt in der Sozialphiloso-

1) Wir folgen in diesem Abschnitt im wesentlichen der Untersuchung von C. Cordes: „Können wir das Subsidiaritätsprinzip übernehmen?", in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 1959, S. 145 ff.

phie der hochwichtige, unerschütterliche und unveränderliche Grundsatz: Wie das, was von den einzelnen Menschen mit eigener Kraft und durch eigene Tätigkeit vollbracht werden kann, ihnen nicht entzogen und der Gemeinschaft übertragen werden darf, so ist es eine Ungerechtigkeit und zugleich eine schwere Schädigung und Störung der richtigen Ordnung, das, was von den kleineren und untergeordneten Gemeinschaften ausgeführt und geleistet werden kann, für die höhere und übergeordnete Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. Denn jede soziale Tätigkeit soll nach ihrem Sinn und Wesen die Glieder des sozialen Körpers unterstützen, aber niemals sie zerstören oder absorbieren." In § 80 wird die staatliche Gewalt dann auf die Leistungen der „Leitung, Überwachung, des Nachdrucks und der Zügelung" beschränkt. Sie soll davon absehen, „Geschäfte und Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung" selbst zu übernehmen, sondern diese kleineren Gemeinwesen zur Erledigung überlassen.

Diese Sätze enthalten das, was wir heute als Subsidiaritätsprinzip im Sinne der katholischen Soziallehre anzusprechen haben. Zur Interpretation sei auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen: Das Subsidiaritätsprinzip geht zunächst von der Vorstellung der physischen Substanzialität und ontologischen Ausschließlichkeit der individuellen Seele, des Individuums, aus. Um dieser Ausschließlichkeit der Seele willen ist jeder übergeordnete Anspruch der Gemeinschaften ausgeschlossen. Lediglich die übernatürliche Gemeinschaft der Kirche hat hier eine singuläre Ausnahmestellung. Alle übrigen Gemeinschaften aber stehen durchaus in sekundärem Range gegenüber der Individualität. Man muß diese Voraussetzung kennen, um das katholische Subsidiaritätsprinzip umfassend würdigen zu können. Es leidet im Grunde genommen eben daran, daß es eine Eigenwertigkeit der menschlichen Gemeinschaft nur nachträglich anzuerkennen vermag. Eine soziale Verbundenheit erfolgt hier lediglich durch das a-personale Element des gemeinsam gewollten und bejahten Wertzieles. Gemeinschaft — das heißt eben, „nicht einander ansehen, sondern miteinander in die gleiche Richtung sehen", wie dies von Saint Exupéry ausgesprochen worden ist. Die Gemeinschaftsbezogenheit des Individuums gehört nicht im aristotelischen Sinne zur Substanz der Person, sondern ist ein Akzidenz, ein nachträgliches und konsekutives Element für die Person, die in der katholischen Anthropologie zunächst einmal in sich beruhendes und in sich selbständiges Urdatum darstellt. Kritisch wird gegenüber dieser Grundthese festzustellen sein, daß die Gemeinschaftsbezogenheit des Menschen sowohl von der Heiligen Schrift wie von der Erfahrung her als Grundtatsache seiner Existenz anzusprechen ist. Tatsächlich ist die Gemeinschaft im aristotelischen Sinne „Substanz" der Person. Man kann sich schlechterdings kein menschliches Wesen vorstellen, das nicht auf Ergänzung durch den Nächsten angelegt ist, das nicht im Dasein für den anderen erst seine Erfüllung findet. Der vom Nächsten isolierte Mensch ist grundsätzlich derjenige, der auf seine Personalität verzichtet, der sich der Personalität selbst beraubt. Diese Tatsache ist sehr präzise herauszustellen und darf als Grundlage der theologischen Kritik am Subsidiaritätsdogma angesprochen werden. Wir haben einfach festzustellen, daß der Mensch als Gemeinschaftswesen und nur als Gemeinschaftswesen existiert. Dem entspricht der biblische Schöpfungsbericht („Gott schuf sie, einen Mann und eine Frau"), dem entspricht die neutestamentliche Botschaft („Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst"). Die Gemeinschaft ist niemals etwas dem Menschen konsekutiv oder sekundär Zukommendes, sondern sie ist ein für das Menschsein des Menschen Konstitutives.

Wenn wir weiterhin der von Cordes vorgetragenen Kritik am katholischen Subsidiaritätsprinzip folgen, so ist nunmehr von der leitenden Vorstellung der hierarchischen Ordnung der Wertgemeinschaften zu sprechen. Tatsächlich spricht die Enzyklika „Quadragesimo anno" von einer „hierarchischen Ordnung unter den verschiedenen Gesellschaften", womit eine „wohlabgestufte oder streng ge-

gliederte Ordnung" gemeint ist, wie die deutsche Übersetzung anmerkt. Diese hierarchische Rangordnung ist einmal am Aufbau der Wertordnung orientiert. Höhere und niedere Werte sind es, die für die verschiedenen Gemeinschaften maßgebend sind. Zum anderen aber orientiert sich die Hierarchie der Gemeinschaften an der Zuordnung dieser Gemeinschaften zur Person. Je näher eine Gemeinschaft der Person steht, desto eindeutiger ist sie jeder der Person ferner stehenden Gemeinschaft vorzuordnen. Die Frage, wie sich ein solcher Aufbau vollziehen läßt, bleibt dabei unerörtert. Praktisch ist ja schwer zu sagen, inwiefern eine Rangordnung nach der Stufenfolge der Werte und eine Rangordnung nach der Nähe zur Person auf einen Nenner gebracht werden sollen. Tatsächlich sind die ontische und die normative Ordnung der Gemeinschaften, wie sie der Enzyklika vorschwebt, ein auf Sand gebautes Gebilde. Der evangelische Theologe wird die Frage stellen müssen, wo denn bei diesem wohlabgestuften System hierarchischer Ordnung die unheimliche und bedrohliche Frage der Sünde steht. Das ist ja für den evangelischen Christen die eine Frage: Gibt es die Möglichkeit, eine von Sünden freie Ordnung zu finden, eine Ordnung, in der zu leben zugleich schon Befreiung von dem Joch der Sünde bedeutet? Faktisch wird man doch wohl sagen müssen, daß es selbst in der zweifellos personnächsten Gemeinschaft der Familie Verhältnisse gibt, in denen als einzige Rettung für das Individuum seine schleunige Entfernung aus dem Familienkreise gelten muß. Die Sünde zerstört immer wieder jede hierarchische Rangordnung und macht letzten Endes damit alle solche Versuche als bloße Illusion offenbar. In dem Augenblick, wo wir uns dessen bewußt werden, ist die Frage nach einer hierarchischen Ordnung der Wertgemeinschaften schlechterdings nicht mehr zu beantworten.

Schließlich aber ergibt sich noch die Frage, ob die konzentrisch gebaute Gesellschaft, die sich insbesondere in den Gemeinschaften der Familie, des Staates und der Kirche darstellt, wobei in irgendeiner Form natürlich auch die Berufsordnung einzubeziehen ist, wirklich eine Realität darstellt und ob sie der Fülle der Phänomene der modernen Gesellschaft noch wirklich gerecht werden kann. Die konzentrisch aufgebaute Gesellschaftsordnung der katholischen Soziallehre steht ja gerade vor der unübersteigbaren und wohl kaum überwindbaren Schwierigkeit, daß sie die unendliche Fülle der modernen und hochkomplizierten und weit differenzierten Gesellschaft nicht so einfach in sich aufnehmen kann. Als besonders eindringliches Beispiel für diese Tatsache ist etwa die Stellung der Kommune, also der bürgerlichen Gemeinde, in der Rangordnung der Gemeinschaften zu bezeichnen. Tatsächlich kommt die katholische Soziallehre nie aus, ohne die Selbstverwaltungskörperschaft der bürgerlichen Gemeinde ohne weiteres dem Staate zuzuordnen, obwohl völlig feststeht, daß die deutsche Gemeinde sich nicht als Organ des Staates, sondern als Lebensgemeinschaft eigener Art interpretiert.

Abschließend ist zu unserer Frage schließlich noch zu sagen, daß sich die päpstliche Enzyklika keineswegs mit absoluter Eindeutigkeit auslegen läßt. Die Hoffnung der Sozialpolitiker, endlich zu erfahren, was es mit der richtigen Ordnung der Gesellschaft auf sich hat, scheitert an der Tatsache der außerordentlich weit gespannten Auslegungsmöglichkeiten des von uns vorgeführten Abschnittes der Enzyklika. Es ist wohl kaum zu übersehen, daß auf der einen Seite vor der Störung einer richtigen Ordnung gewarnt wird, die darin besteht, daß das, was von den kleineren und untergeordneten Gemeinschaften ausgeführt und geleistet werden kann, für die höhere Gesellschaft (den Staat) in Anspruch genommen wird. Hier geht es offenbar nur darum, daß ein staatsfreier Raum für die Eigentätigkeit für die untergeordneten Gemeinschaften (in diesem Falle der Wohlfahrtsverbände, vielleicht auch der Familie) ausgespart werden soll. Im darauffolgenden Satze jedoch wird im Gegensatz dazu festgestellt, daß die soziale Tätigkeit die Glieder des sozialen Körpers zu unterstützen hat, sie aber niemals zerstören oder aufsaugen soll.

Hier geht es also geradezu darum, daß die Eigentätigkeit der untergeordneten Gemeinschaften unterstützt, vielleicht sogar ermöglicht werden soll. Das Prinzip der Selbsttätigkeit der Gemeinschaften wird hier durch ein Prinzip der Hilfe für diese Gemeinschaften abgelöst. Die Vieldeutigkeit dieser Formel sagt deutlich genug, vor wie großen Schwierigkeiten jeder Versuch einer Bewältigung unseres Problems steht. Wir werden uns Cordes anschließen müssen, der sagt: „Von dem möglichen Beitrag theologischer Sozialethik in Gestalt stichhaltiger und hilfreicher ‚Sozialprinzipien' müssen wir bescheiden denken[2])."

Die evangelische Sozialethik und das Subsidiaritätsprinzip

Die hier vorgetragene Kritik ist von der evangelischen Theologie und Kirche nicht von Anfang an geübt worden. Als im Jahre 1931 die Enzyklika „Quadragesimo anno" erschien, stand sie sichtlich unter dem Vorzeichen der immer bedrohlicher heraufziehenden totalitären Staaten jener Zeit. Der italienische Faschismus, das drohende Dritte Reich in Deutschland und ebenso die kommunistische Bedrohung machten die Frage nach den Grenzen eines Staates ungemein dringend. In dieser Situation war die Aufstellung eines Prinzips, das diese Grenzen aufwies und wenigstens einigermaßen zu sichern bestrebt war, begreiflich und, geschichtlich gesehen, im gewissen Sinne notwendig. Auch die evangelische Kirche hatte durchaus Veranlassung, den ständigen Grenzüberschreitungen des Staates zu wehren, und hat sich sicherlich dabei auch des Subsidiaritätsprinzipes mehr oder weniger kritiklos bedient.

Jedoch blieb die Anwendung dieses Prinzips durch eine gewisse Vorsicht gekennzeichnet. Wenn etwa die Barmer Thesen sich darauf beschränkten, zum Ausdruck zu bringen, daß es dem Staat nicht gestattet sei, die Funktionen der anderen Gemeinschaften einfach in sich aufzusaugen, so war damit deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß man zwar die Grenzen des Staates wahrnahm, daß man aber die Verantwortung des Staates ernst zu nehmen bereit war. Daß eine ähnliche Grenzüberschreitung auch als Versuchung der Kirche besteht, wurde im übrigen in den Barmer Thesen ebenso deutlich ausgesprochen. Der Versuch, auf dieser Grundlage eine Einigung mit dem totalen Staate zu erzielen, scheiterte freilich und mußte in jener Situation schon aus inneren Gründen scheitern. Aber es wurde hiermit sehr deutlich die Verantwortung des Staates als solchen für seine Glieder zum Ausdruck gebracht und trotzdem deutlich, daß außer der Verpflichtung des Menschen für den Staat auch andere Gemeinschaften mit gleichrangigen Ansprüchen auf den Menschen zukommen. Dem totalen Staat gegenüber bewahrte die Kirche die umfassende Nächstenschaft des Menschen in den verschiedenen Lebensformen des Gemeinschaftslebens, in denen der Mensch zu leben den Auftrag hat.

Daß die Erfahrung des Dritten Reiches und das immer weitere Vordringen des Staates in alle Lebensbereiche darüber hinaus noch eine Fülle weiterer Konsequenzen in sich schloß und daß die Kirche die Aufgabe hatte, um des Menschen willen die Funktionen des Staates zu begrenzen, ist dann das Anliegen, das in der ersten Zeit nach dem Dritten Reich von seiten zahlreicher Theologen eindringlich zum Ausdruck gebracht wurde. Otto Dibelius hat 1948 in einer Schrift „Grenzen des Staates" dieser Tendenz besonders scharfen Ausdruck verliehen. Ihm kam es darauf an, mit allen Mitteln deutlich zu machen, daß der Staat in seiner Aufgabenstellung begrenzt sei und daß deswegen auch die Rolle des Staates in der Daseinsfürsorge begrenzt gehalten werden müsse. Dibelius hat dabei keineswegs nur theologische Argumente beigebracht, sondern hat auch Elemente verschiedenster sonstiger Art herangezogen, um diese seine Grundthesen zu stützen. Man wird sagen müssen, daß es bei ihm weder an liberalen Gedankengängen — ihnen entstammt ja schon der Titel der Schrift, der von Wilhelm von Humboldt entlehnt ist — noch an romantischen oder neuromantischen Gesichtspunkten fehlt. Diesen entstammt etwa die von Dibelius aufgenommene Äußerung W. Sombarts:

[2]) A. a. O., S. 157.

„Beim Wohlfahrtsstaat ist die Seele in der Garderobe abzugeben." Die theologische Konzeption ist dadurch bestimmt, daß man fürchtet, der Wohlfahrtsstaat setze sich an die Stelle Gottes, indem er dem Menschen eine Sicherheit vor den großen Lebensrisiken vorgaukele, die für Menschen schlechterdings nicht zu haben sei und die allein im Glauben an den lebendigen Gott zu gewinnen sei. Der Wohlfahrtsstaat gleichsam als Gottesersatz — das bleibt allerdings auch für Dibelius die entscheidende These gegen den modernen Sozialstaat. Berggrav hat diesen Gedanken mit großer Nachdrücklichkeit auf der Konferenz des Lutherischen Weltbundes in Hannover 1951 ausgesprochen.

Von ähnlichen Gedanken läßt sich auch Helmut Thielicke in seiner Politischen Ethik[3]) leiten. Ihm kommt es als zentrale Frage vor, ob es den Menschen der Gegenwart gelingt, den Machtgebrauch des Staates zu bändigen, der immer in den Machtmißbrauch umzuschlagen droht. Von hier aus gelangt Thielicke zu der Forderung, daß in einer Zeit wie der unsrigen ein Minimum an Staatlichkeit für die Gestaltung des gesellschaftlichen Daseins gefordert werden müsse. Er sieht im Wohlfahrtsstaat die Züge der totalitären Durchdringung des gesellschaftlichen Lebens und fordert von ihm freiwillige Selbstbeschränkung. Andernfalls drohe — hier mündet Thielikkes Argumentation in die Otto Dibelius' ein — die Verkehrung des Staates in eine Pseudokirche. Daher sieht Thielicke die Aufgabe des Staates umgekehrt wie die Reformation, die dem Staat die Aufgabe zuerkannte, das Chaos zu bändigen, während es heute gerade darum geht, die Omnipotenz des Staates wirksam zu begrenzen. Auch bei Thielicke sind neuromantische Gedanken nicht zu verkennen. Wenn er etwa fragt, ob die Nächstenliebe überhaupt institutionalisierbar sei, so wird man doch sagen müssen, daß er damit Ordnung und Liebe, Bewußtheit und Spontaneität, Planung und aktuellen Gehorsam in einen unzulässigen Gegensatz gegeneinander bringt. Sollte es nicht möglich sein, daß die Nächstenliebe auch heute wie in der alten Kirche oder in der Reformationszeit Institutionen hervorbringt, die nun einmal nicht anders als auf dem Wege planender, erfinderischer, bewußter Tätigkeit zu beschaffen sind? In ähnlicher Weise werden auch die Gedankengänge zu kritisieren sein, die Helmut Thielicke über die Stellung des Armen in der Gesellschaft vorträgt. Wenn er etwa ausführt, daß die Armut im Sinne des Neuen Testaments eine große Chance für den von ihr Betroffenen darstellt, weil sie das Erbarmen des Nächsten hervorruft und dadurch Heil für das Gesellschaftsganze wirkt, so ist das scheinbar allerdings ein Gegensatz gegenüber der neuen Rechtsstellung des Hilfeempfängers im modernen Sozialstaat. Aber ist dieser Gegensatz wirklich unausweichlich, und ist er wirklich voll berechtigt? Bei einem konsequenten Durchdenken der Thesen Thielickes droht doch wohl unsichtbar die Gefahr, daß die Gesellschaft Arme braucht, um sie pflegen zu können. Gerade dies aber ist sicherlich nicht der Fall. Andererseits scheint Thielicke der Tatsache nicht gerecht zu werden, daß ja jede Versicherung und Versorgung zwar wirtschaftliche Folgen der großen Lebensrisiken zu überwinden helfen kann, daß aber nach wie vor Not, Krankheit, Sorge, Angst und Tod als erlebte Wirklichkeit da sind, als erlebte Wirklichkeit den Menschen bedrängen und in eine kritische Situation hineinzubringen vermögen. Angesichts dieser Bedrohung bedarf aber der Mensch der Kraft des Glaubens ebenso wie der Kraft der Karitas.

Die von Thielicke gern benutzten Schriftworte erweisen sich gewiß bei näherem Zusehen als mißdeutet. Wenn er etwa sagt: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die Mißgestalt ungerechter und technisch ungeschickter Ordnungen durch eine perfekte Rationalität und eine genormte Gerechtigkeit überwände und verlöre darüber die Gerechtigkeit, sinnhaft und im Namen seiner Bestimmung zu leben?", so ist demgegenüber doch zu bemerken, daß die ungerechte Ordnung nach bestem menschlichem Vermögen verständig und gerecht umzubilden eine

3) H. Thielicke: „Theologische Ethik", Bd. II, 2. Teil, Tübingen 1958, S. 357—398.

christliche Aufgabe ist, die gerade aus der Liebe zum Nächsten heraus notwendigerweise gestellt ist. Es geht nicht an, jeden Versuch einer Sozialreform ohne weiteres dem Verdikt zu unterstellen, das damit so etwas wie perfekte Rationalität oder dergleichen erreicht werden solle. Vielmehr muß doch festgestellt werden, daß Vernunftgebrauch und Sinn für gerechte Ordnung gerade aus der Liebe erwachsen können, ja müssen. Das gleiche wird auch für den Hinweis auf 1. Kor. 13 gelten müssen. Wenn Thielicke ausführt, daß der Apostel durchaus Verhältnisse kenne, in denen zwar alle Taten der Liebe vollzogen werden, ohne daß doch Liebe selbst wirksam ist, und fragt, was solche Taten wert seien, wenn man „der Liebe nicht hätte", so weist er damit sicherlich auf ein wesentliches Charakteristikum der modernen Gesellschaft hin. Sicherlich besteht hier die Gefahr, daß jeder geneigt ist, den stellvertretenden Dienst der Institutionen und damit das Robotertum der Apparatur für den Nächsten verantwortlich zu machen, auch da, wo er selbst und er allein Hilfe schuldig wäre. Aber man darf ja aus der Tatsache, daß persönliche Sorge nach wie vor nötig ist, auch weil persönliche Not und Bedrängnis in vielfältiger Gestalt auch für die hochrationalisierte Gegenwartsgesellschaft kennzeichnend sind, nicht die Folgerung ableiten, daß nun diese persönliche Hilfe durchgehend und immer in der Gestalt der spontanen Hilfe gewährt werden müsse. Spontane Hilfe ist notwendigerweise eine häufig ungerechte und dann nicht zu rechtfertigende Sache. Wir werden gegen Thielicke ein Dreifaches feststellen müssen: 1. Es steckt in seinen Anschauungen sehr viel Patriarchalismus, Liberalismus und Romantik. Heute bedarf die moderne Gesellschaft, um die Hilfe für den Hilfebedürftigen wirklich sicherzustellen, durchaus einer organisierten, planvollen, gerechten Sozialarbeit und benötigt für diese Durchführung natürlich der staatlichen Hilfe, der staatlichen Organisation und der staatlichen Mittel. 2. So gewiß der Staat zunächst einmal als Rechtsgemeinschaft vor uns steht, so gewiß läßt sich gegen eine rechtliche Absicherung des Anspruches des Hilfebedürftigen auf Hilfe vom biblischen wie vom reformatorischen Standpunkt aus nicht das mindeste einwenden. Sind nicht gerade die Kirchenordnungen der Reformationszeit von dem Ansatz her bewegt, daß durch gerechte Verteilung eines Teils der Einkommen jedem das Seine werden muß, der Hilfe benötigt? Von hier aus werden Gedanken eines Mannes, der sicherlich weithin selbst dem romantischen Denken verhaftet und doch durch Sachkenntnis und Erfahrung weit über diesen Ansatz hinausgewachsen war, wichtig. Wichern hat mit Recht ausgeführt, daß das Recht des Armen durch die planende und ordnende Gewalt des Staates, insbesondere durch die Heranziehung von Steuermitteln, zugunsten des Armen gewendet werden müsse. Er war der Überzeugung, daß erst dann die rechte Stunde für die Innere Mission geschlagen habe. 3. Schließlich ist aber anzumerken, daß in dem Thielickeschen Ansatz auch eine merkwürdige Spiritualisierung des neutestamentlichen Liebesbegriffes vorliegt. Wirtschaftliche und persönliche, also leibhaftige und psychische Hilfe sind nicht ohne weiteres voneinander zu trennen.

Die bisherige Geschichte des Subsidiaritätsprinzips in der evangelischen Theologie ist zweifellos nicht frei von zeitbedingten Ansätzen, über die heute erneut nachgedacht werden muß. Wir werden sicherlich sagen müssen, daß die in neuerer Zeit immer stärker hervortretende Kritik an dem katholischen Subsidiaritätsprinzip ihre Berechtigung behält und daß die evangelischen Versuche der Begrenzung des Staates sicherlich schon an der sehr weisen und sehr brauchbaren näheren Bestimmung der Aufgaben des Staates in der Barmer theologischen Erklärung scheitern dürften. Die Barmer theologische Erklärung aber bringt mit völliger Deutlichkeit zum Ausdruck, daß es zu den Aufgaben der im Staate organisierten Gesellschaft gehört, dafür zu sorgen, daß jedem sein Recht zuteil wird.

Das soziale Leitbild als sozialethisches Problem

Das katholische Subsidiaritätsprinzip baut auf der Vorstellung von einer Rangordnung der Gemeinschaften auf, die nun grundsätzlich auf ihren Reali-

tätswert und auf ihre Bedeutung für die Struktur der Sozialethik und der Sozialpolitik hin untersucht werden muß.

Im ganzen rechnet die katholische Sozialethik mit einem sozialen Leitbild, das den Charakter einer absoluten Wahrheit hat. Zunächst unterscheidet sie zwischen zwei Grundformen der Gemeinschaft, indem sie das Schema der natürlichen und der übernatürlichen Gemeinschaft heranzieht. Es ist ihr selbstverständlich, daß letzten Endes die übernatürliche Gemeinschaft es ist, die die Ordnung der natürlichen Gemeinschaften untereinander allein richtig sieht und anzugeben weiß, in welchem Verhältnis zueinander diese Gemeinschaften betrachtet werden müssen. Die übernatürliche Gemeinschaft der Kirche ist damit ein für allemal allen nur natürlichen Gemeinschaften vor- und übergeordnet.

Innerhalb der natürlichen Gemeinschaften aber heben sich als Grundlagen alles menschlichen Gemeinschaftslebens drei Vergesellschaftungen hervor. Zunächst handelt es sich darum, daß die Familie schlechthin vor jeder anderen Gemeinschaft steht. Sie gilt als die historisch erste aller Gemeinschaften, als diejenige Gruppe der Gesellschaft, in der keimhaft alle übrigen höheren Gemeinschaften enthalten sind, und sie gilt als dem Schöpfungswesen besonders nahe. Im Rahmen der Theorie des Subsidiaritätsprinzips ist sie darüber hinaus aber auch dadurch ausgezeichnet, daß sie als dem Individuum besonders nahestehend und deswegen als personnah zu gelten hat. Als nächsthöhere Ordnung erscheint offensichtlich die des Berufes. Auch der Beruf ist früher als etwa die Gemeinschaft des Staates. Er ist menschennäher als der Staat. Er ist darüber hinaus besonders geeignet, Gemeinschaften zu bilden, in denen die Menschen in persönlicher Nähe zueinander stehen. Erst an dritter und an personfernster Stelle erscheint der Staat. Er ist ohne Zweifel im Rahmen der katholischen Soziallehre eine Einrichtung, in der es nicht nur darum geht, daß Gewalt im Ausnahmefall geübt werden soll und daß das Recht durch diese Gewalt gewahrt wird. Bei ihm geht es vielmehr auch darum, daß er notwendigerweise eine leere Hülse darstellt, in der die entscheidenden Fragen des menschlichen Daseins keine Rolle mehr spielen. Er ist nicht mehr und nicht weniger als eine Notordnung, in der die Beamten und Angestellten des Staates sich peinlich jeder inneren Anteilnahme und Stellungnahme zu enthalten haben. Es geht um gar nichts weiter als um eine Ordnungsfunktion, um vollständige Neutralität und Ausschaltung jedes persönlichen Elementes. Der rechte Staat im Sinne dieser Vorstellung betrachtet sich dementsprechend lediglich als Bürokratie, als Ordnungsfaktor ohne jeden Weltanschauungscharakter.

Diese Vorstellung wird immer wieder mit dem Charakter der modernen pluralistischen Gesellschaft begründet. Die pluralistische Gesellschaft mit ihrer Vielfältigkeit und mit ihrer Duldung ganz verschiedenartiger weltanschaulicher, religiöser, geistiger und kultureller Anliegen läßt eine Entfaltung des eigenen Wertbildes des Staates, insbesondere irgendeine Erziehungsvollmacht des Staates, grundsätzlich nicht zu. Der Staat kann nur den Rahmen setzen, innerhalb dessen sich individuelles und Gemeinschaftsleben entfalten soll, zu mehr ist er grundsätzlich nicht berechtigt.

Es ergibt sich von hier aus ohne weiteres, daß die katholische Kirche aus eben diesem Grunde dem Staat keinerlei Erziehungsvollmacht zuzugestehen bereit ist. Der Staat ist seinem ganzen Wesen nach nicht mehr als eine Instanz, die im ganzen Bereich der Erziehung und Daseinsfürsorge den Rahmen abgibt und kraft ihrer Rechts- und Finanzhoheit das Recht und die Mittel für die Schaffung eines eigentlich privaten Schulwesens, privaten Fürsorgewesens und privaten Jugendhilfewesens zu beschaffen hat.

Dieses Schema, nach dem die katholische Sozialethik verfährt, ergibt die Möglichkeit, genaue Aussagen darüber zu machen, wie die richtige Gesellschaftsordnung aussieht. Man weiß, wie die Beziehungen der entscheidenden Träger des gesellschaftlichen Lebens zueinander geordnet werden müssen, damit das gesellschaftliche Leben richtig funktioniert. Ist dieses Ziel einmal erreicht, dann ist das ge-

gesellschaftliche Dasein in Ordnung. Die katholische Sozialethik erkennt nicht, daß die gerechteste Sozialordnung nichts an der Grundverfassung des menschlichen Daseins zu ändern vermag, insbesondere an der Sünde, die auch die beste Ordnung bekanntlich sehr schnell zu mißbrauchen vermag.

Die absolute Wahrheit über die Gesellschaftsordnung kann nun auf dem Wege über die Sozialpolitik schrittweise erreicht werden. Tatsächlich ist deutlich zu beobachten, daß die Sozialpolitik auf dieser Grundlage Schritt um Schritt vorwärtsschreitet und daß bewußt und präzise Zug um Zug die Realisierung der absoluten Gesellschaftsordnung angestrebt wird. Wenn man ein Einzelziel, das sich in diesem Zusammenhange aufdrängt, noch nicht erreichen kann, so hat ja die Kirche Zeit. Sie kann abwarten, bis der Augenblick zur Realisierung da ist. Dann wird sie einen weiteren Schritt in der Richtung auf ihr Leitbild hin machen und wird nicht zögern, dieses Leitbild zu realisieren, sobald dies auf Grund einer politischen Konstellation möglich ist.

Es ist also eine Frage der geschichtlichen Bedingtheit der verfügbaren Kräfte, in welcher Weise der Fortschritt zu diesem Leitbild gehandhabt wird. Im Endergebnis weiß man aber genau, wie die richtige Gesellschaftsordnung aussehen wird.

Die evangelische Theologie hat demgegenüber doch wohl mit innerer Notwendigkeit ein anderes Leitbild des Staates und der Kommunen zu verfolgen. Zunächst muß deutlich sein, daß schon die Rolle des Menschen im Staat ganz anders eingeschätzt wird. Der Staat ist und bleibt wichtig als Notwehr gegen Egoismus, gegen Selbstsucht und gegen Machtgier des sündigen Menschen. Er stellt einen Schutzwall gegen die Gefahr des Menschen dar, sich in Isoliertheit voneinander zu verlieren. Eben darum fordert er auch den vollen persönlichen Einsatz derjenigen, mit denen er zu tun hat. L u t h e r hat dementsprechend keinen Augenblick gezögert, sich etwa an die christlichen Ratsherren deutscher Städte zu wenden, um bestimmte Maßnahmen einer Erziehungsreform durchzusetzen. Er war nicht der Meinung, daß das eine Angelegenheit der Eltern oder der Kirche sei, sondern wendete sich mit völliger Selbstverständlichkeit an diejenigen Gemeinschaftsformen, die zu seiner Zeit am besten den pädagogischen Aufgaben gerecht werden konnten, die ihnen nun einmal gestellt waren. Er hat diese Gemeinschaftsformen damals in den Ratsherren der Städte gefunden und damit ohne weiteres die Erziehungsvollmacht des Staates anerkannt. Gewiß macht die pluralistische Gesellschaft, macht die Fülle der miteinander konkurrierenden Weltanschauungen und Konfessionen heutzutage die Angelegenheit komplizierter. Dennoch wird daran festgehalten werden müssen, daß die Gemeinschaft des pädagogischen Anliegens auch heute gewahrt werden muß. Gerade an dieser Aufgabe mit allen Kräften und mit vollem Einsatz der Person, also auch mit vollem Einsatz der persönlichen Überzeugung und des Glaubens, zu arbeiten, ist eine Aufgabe, die dem Staatsbeamten ebensowenig abgenommen werden kann wie dem der Kommune oder der Kirche.

Noch gefährlicher aber erscheint die Struktur der katholischen Soziallehre überhaupt. Der Begriff einer absoluten Wahrheit, die schrittweise der Realisierung zugeführt werden kann und soll, widerspricht durchaus der Wirklichkeit. Die Wirklichkeit zeigt vielmehr, daß jede absolute Wahrheit sofort in eine Situation hineinführt, die sehr leicht zu Gewissenszwang und zur Vergewaltigung von Minderheiten führt. Die ständige Anfrage der evangelischen an die katholische Christenheit wird tatsächlich in dieser Richtung gehen müssen. Wo immer wir in der Weltgeschichte Wahrheiten begegnen, die als absolut genommen und verstanden werden, ist das Unglück jedesmal neu eingetreten, daß die absolute Wahrheit mit innerer Notwendigkeit über Individualitäten, über die Persönlichkeit und über Recht und Gewissen hinwegging. Die katholische Soziallehre ist von der gleichen Gefahr bedroht. Tatsächlich erscheint ein Gespräch mit einem Partner, der von einer absoluten Wahrheit bewegt ist, als letzten Endes aussichtslos. Er wird mit einer gewissen inneren Notwendig-

keit zwar bereit sein, taktische Rücksicht zu nehmen, nicht aber zu einem wirklichen Gespräch zu gewinnen sein, das voraussetzt, daß man seine eigene Position auch in Frage zu stellen vermag.

Die evangelische Sozialethik wird sich klarmachen müssen, daß die Frage einer Rangordnung der Gemeinschaften nicht zu erledigen ist. Wenn sie die verschiedenen Sphären voneinander sondert, in denen sich die Gemeinschaften zu bewegen haben, und etwa dem Staate Recht- und Ordnungsmacht, der Kirche die Macht der Verkündigung und der Unterweisung, dem Beruf die Aufgabe des konkreten Dienstes am Nächsten und schließlich der Familie den Charakter der Intimgemeinschaft zuweist, dann ist damit über das Verhältnis dieser verschiedenen Gemeinschaften zueinander wenig ausgesagt. Vielmehr wird einfach festgestellt, daß es zum Menschen gehört, in allen diesen Gemeinschaften zu leben und in ihnen die verschiedenen Formen und Ausprägungen der Nächstenschaft zu erfahren, die notwendig sind, damit er zur vollen Personalität gelangt. Die Vertreter der verschiedenen Vergemeinschaftungen im Gesellschaftsganzen haben jeweils miteinander auszuhandeln, wie ihr Verhältnis untereinander sich zu gestalten hat. Dabei sind sehr verschiedenartige Gestaltungen je nach der verschiedenen geschichtlichen Situation vorstellbar, aber auch notwendig. Es könnte durchaus einmal der Fall eintreten, wie es etwa im Dritten Reich war, daß auch der evangelische Christ dem Leitbild des katholischen Subsidiaritätsprinzips entsprechend handelt. Umgekehrt aber sind Zeiten denkbar, in denen die Einschaltung des Staates in pädagogische und fürsorgerische Aufgaben als unbedingt notwendig erscheint, ja, in denen seine Verantwortung für diese Aufgabe in eindeutiger Form herausgestellt werden muß. Insofern bekennt sich der evangelische Christ zweifellos zur Partnerschaft aller Instanzen der menschlichen Gesellschaft, die Hilfe zu geben bereit und fähig sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhange nur das eine, nämlich, daß eine Einigung über eine Zusammenarbeit erzielt wird, damit jede menschlich zu bewältigende Not auch wirklich bewältigt wird. Die Schlüsselfrage an jede menschliche Gemeinschaft heißt darum nicht: Stehen in ihr die Gemeinschaften in der absolut gültigen Rangfolge zueinander? Die eigentliche Schlüsselfrage heißt: Wird der Not des Hilfebedürftigen wirklich wirksam und zielstrebig begegnet? Das Schicksal des Hilfebedürftigen ist die Schlüsselfrage an die Zukunft der menschlichen Gesellschaft.

Der Kampf um das Subsidiaritätsprinzip in der Gegenwart

Als die großen Sozialgesetze am Horizont erschienen, hat die Innere Mission unverzüglich zu ihnen Stellung genommen. Sie gab zunächst deutlich zu erkennen, sie betrachte es als ihre Aufgabe, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß alle diese Gesetze unter möglichst weitgehender innerer Beteiligung aller politischen, kirchlichen und weltanschaulichen Gruppierungen erlassen werden möchten. Dabei schwebte der Inneren Mission das vor, was 1922 beim Reichsjugendwohlfahrtsgesetz erreicht werden konnte, daß nämlich auf Grund der Kompromißbereitschaft aller an dieser Gesetzgebung Beteiligten diese Gesetze im damaligen Reichstag nahezu einstimmig angenommen wurden. Angesichts der dringenden Frage nach der Stellung des Hilfebedürftigen in unserer Gesellschaft mußte es erreicht werden, daß diese Hilfe zum gemeinsamen Anliegen aller wurde und daß eine Einigung über die Gestaltung einer solchen Hilfe erzielt wurde. Wenn man so will, muß man davon sprechen, daß hier der Kompromiß als ethische und politische Aufgabe notwendigerweise in den Vordergrund trat. Die Innere Mission hat damals ebenso eindeutig zu erkennen gegeben, wie sehr ihr an einer klareren Stellung des Hilfebedürftigen in der modernen Gesellschaft gelegen sei. Sie forderte die Modernisierung veralteter Bestimmungen, z. B. auf dem Gebiete des Jugendhilferechtes die Abschaffung aller diskriminierenden Elemente des Jugendwohlfahrtsrechts, z. B. des Verwahrlosungsprinzips, des Elternschuldprinzips, des Begriffes der Fürsorgeerziehung. Weiter hat sie die Beachtung der Kritik am Verbändestaat für selbstverständlich gehalten. Im

Mittelpunkt aller Überlegungen sollte ihr die Hilfe am Hilfebedürftigen, nicht die Auseinandersetzung zwischen Staat und Verbänden stehen. Die Rolle des Hilfebedürftigen in der modernen Gesellschaft neu zu bestimmen, schien ihr der entscheidende Gesichtspunkt für die weitere Entwicklung zu sein. Somit ergab sich die Notwendigkeit, keine hilfswillige Stelle und keine hilfswillige Person aus der Mitarbeit im Gesellschaftsganzen auszuschließen. Das bedeutete nicht nur, daß die freiwillige Mitarbeit der freien Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe gewährleistet sein und daß dieser Mitarbeit auch die notwendige öffentliche Unterstützung zuteil werden mußte, sondern es bedeutete ohne Zweifel auch, daß es ein Verbot kommunaler Eigentätigkeit, wo sie geboten erschien, schlechterdings nicht geben konnte. Eine besondere Sorge galt sodann der Gefahr, daß durch unzweckmäßige Gesetzesbestimmungen bestimmte Hilfsmaßnahmen blockiert werden konnten. Alles in allem ging es also darum, daß dem Hilfebedürftigen auf Grund der neuen Gesetze wirklich sein Recht wurde, daß die Sozial- und Jugendhilfe am Bedürfnis des Hilfeempfängers orientiert wurde.

Der Einsatz der evangelischen Kirche und Wohlfahrtsverbände für diese Probleme ist keineswegs ergebnislos geblieben. An vielen Stellen der heutigen Gesetzestexte kann aufgewiesen werden, wie gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wichtige Änderungen angebracht worden sind, die die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Instanzen zugunsten des Hilfebedürftigen erleichtern und entlasten. Dennoch ist festzustellen, daß ein großer Teil der in Frage stehenden Bestimmungen nicht frei ist von unzweckmäßiger und abstrakter Formulierung, ohne dem eigentlichen Sinn der Gesetzgebung voll zu entsprechen. Hier liegen Fragen an die Gesetzgebung, die bis auf den gegenwärtigen Tag leider offengeblieben sind. Es wird die Aufgabe aller derjenigen sein, die mit Ernst das Wohl der hilfebedürftigen Menschen in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft suchen, darauf zu achten, daß durch eine zielbewußte Zusammenarbeit aller hilfewilligen Kräfte dem Hilfebedürftigen sein Recht wird.

Es geht auf keinen Fall an, daß nunmehr auf Grund unzulänglicher Gesetzgebung das Wohl des Hilfebedürftigen gefährdet wird. Damit sind zwei abschließende Thesen notwendig:

1. Es besteht keine Absicht und auch keine Möglichkeit, ein kirchliches Wohlfahrtsimperium zu errichten. Die evangelische Kirche ist lediglich daran interessiert, ihre eigene Aktivität im sozialen Felde einzusetzen, um damit zeichenhaft deutlich zu machen, daß die christliche Kirche nicht nur Verkündigungs-, sondern auch Liebesgemeinschaft darzustellen und zu leben hat. Sie will dies in freier Partnerschaft mit den anderen hilfegebenden Instanzen des Staates, der Kommunen und der sonstigen Wohlfahrtsverbände durchführen. Hierzu hat sie auf Grund der Prinzipien ihrer Gemeinschaft und ihrer Geschichte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Immer wieder finden sich ja Glieder ihrer Gemeinschaft, die gerade im Dienste der Kirche und der evangelischen Liebesarbeit ihre persönlichen Kräfte voll einzusetzen bereit sind.

2. Diese freie Partnerschaft der Kirche und ihrer Wohlfahrtsverbände darf jedoch die volle Verantwortung des Staates für den Hilfebedürftigen nicht einschränken oder begrenzen. Die moderne Gesellschaft ist nach wie vor an Kräften echter persönlicher Hilfe arm, die bereit sind, Pflege, Erziehung und Sorge für den Nächsten zu üben. Es kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, die vielfältigen Anstrengungen karitativer und diakonischer Art zu zerbrechen, die in jahrhundertealter Überlegung gewachsen und die bis heute segensreich an vielen Stellen unseres gesellschaftlichen Daseins wirksam geworden sind. Ein Staatsmonopol auf Fürsorge und Sozialhilfe ist ebenso undenkbar wie ein Verbandsmonopol. Rechte Formen der Kooperation zu entwickeln und in ständiger Arbeitsgemeinschaft untereinander den richtigen Weg zur Realisierung des gemeinsamen Anliegens zu weisen, ist die ständige Aufgabe, die uns gestellt ist. Die Bewährung der Partnerschaft zwischen den verschiedenen Trägern der sozialen Arbeit muß sich am hilfebedürftigen Menschen unserer Zeit vollziehen.

Kurt Sontheimer

DIE GROSSE LÄHMUNG

Die demokratischen Kräfte und die nationalsozialistische Bewegung 1932

In den Reihen der demokratischen Mitte und Linken suchte man im Jahre 1932 Trost in der Erwartung, daß die NSDAP, die durch die reine Negation alles Bestehenden so groß geworden war, sehr schnell Anhänger verlieren würde, sobald sie an der politischen Verantwortung beteiligt werde. Das war ganz im Rahmen der politischen Erfahrungen mit der Weimarer parlamentarischen Demokratie gedacht und setzte voraus, daß mit der Machtbeteiligung der Nationalsozialisten sich an den inneren Verhältnissen der Republik nicht allzuviel ändern werde. Ein folgenschwerer Trugschluß!

Verkennung einer Massenbewegung

Als die politische Situation für die Sozialdemokraten ziemlich hoffnungslos war, weissagten viele Sozialisten, daß Hitler, würde er erst einmal in die politische Verantwortung hineingezwungen, mit seiner großen Volksbewegung bald am Ende sein würde[1]). Die Deutschnationalen konnten den Nationalsozialismus überhaupt nur im Rahmen ihrer egoistischen Interessen begreifen und glaubten noch Anfang 1933, Hitler durch die Einrahmung seines Kabinetts mit Vertretern ihrer Partei auf ihre Linie festnageln zu können. Bei den konservativen Revolutionären dominierte die unrealistische Vorstellung, daß Politik eine Sache des Geistes und folglich die Aufgabe einer geistigen Elite sei. Da der Nationalsozialismus aber weniger eine geistige als eine Massenbewegung zu sein schien, glaubten sie, ihm die Zügel der Macht aus der Hand nehmen zu können, sobald er sie errungen hatte. Politik galt ihnen als eine Angelegenheit von Fachleuten, von ideenreichen Köpfen. Mußte der Nationalsozialismus, dem es in seinem Führungskorps an solchen Köpfen sichtlich gebrach, nicht früher oder später Schiffbruch erleiden, wenn er sich nicht rechtzeitig die Hilfe derer sicherte, die den Geist des neuen deutschen Nationalismus geformt hatten und allein imstande waren, die nationale Zukunft erfolgreich und dauerhaft zu gestalten? Der Nationalsozialismus, so beruhigte man sich auf republikanischer Seite, lebe von dem System, das er so erbittert bekämpfe. „In dem Augenblick, wo es zusammenbräche, wäre es mit der bequemen Oppositionsstellung vorbei und damit auch mit dem Nationalsozialismus ..., eine solche classe dirigeante würde das deutsche Volk nicht lange ertragen."[2]). „Das Schicksal der NSDAP", so glaubte „Die Tat" zu wissen, „liegt heute nicht in ihrer politischen Macht beschlossen, auf deren Stärkung sie fieberhaft hinarbeitet ... Für die eigentliche Entwicklung in Deutschland jedoch ist diese Arbeit nebensächlich."[3]). In einem Leitartikel seiner Tageszeitung, der „Täglichen Rundschau", gab Hans Zehrer sich alle Mühe, Hitler als den Typus des Erlösers zu schildern, der zum politischen Geschäft untauglich sei, und ihm den Politiker Strasser gegenüberzustellen, den er für Schleichers Pläne für eine vom Volke getragene autoritäre Regierung gewinnen wollte. Wenn Hitler, so meinte Zehrer, Strasser das Feld der

1) Eine eingehende Untersuchung der Haltung der Sozialdemokratie in den letzten Jahren der Republik verdanken wir Erich Matthias: „Der Untergang der alten Sozialdemokratie 1933", Vjh. f. Zeitgeschichte, 4, 1956, S. 250 ff. Matthias hebt hervor, daß in den unteren Rängen der SPD durchaus die Bereitschaft zu militärischer Verteidigung der Republik bestand, die SPD-Führer jedoch sich nicht zu einem offenen Kampf gegen die NSDAP bereitfinden konnten. Das Rückgrat des Widerstandes dieser Partei war durch den 20. Juli 1932 gebrochen worden.

2) F. A. Hermens: „Parlamentarismus oder was sonst?", in: „Hochland", 29, 1932, S. 494.

3) „Das Jahr der Entscheidung" (o. Verf.), „Die Tat", 21, S. 846.

Politik nicht überließe und sich nicht ganz auf seine zweifellos wichtige Erlöserrolle zurückziehe, dann werde die Bewegung nie zur Macht kommen[4]).

Solcherart waren die Argumente, mit denen man entweder die drohende Gefahr für den Bestand der Republik bagatellisierte oder die Herrschereigenschaften der Führung der NSDAP in Abrede stellte. Auf seiten der republikanischen Parteien erwartete man nicht selten mit einer gewissen Schadenvorfreude den Tag, an welchem die NSDAP in denselben parlamentarischen Verschleiß geraten würde, dem sie selbst unterworfen gewesen waren, und die Nationalisten, die sich auf ihren Geist und ihre organischen Ordnungskonstruktionen viel einbildeten, hielten sich allemal für geeigneter, Deutschland in seine neue Zukunft zu führen. Wie eminent gefährlich es werden konnte, wenn es Hitler gelingen sollte, seiner Partei die Vorherrschaft in Deutschland zu sichern, davon hatten die wenigsten auch unter seinen ausgesprochenen Gegnern eine wirkliche Vorstellung. Vielmehr war die Diskussion über Hitler auf seiten der Mittelparteien gekennzeichnet durch eine abwartende Resignation, die nicht erhoffen ließ, daß die Republikaner ihre Republik entschlossen und mit allen Kräften verteidigen würden. Das enorme Wachstum der NSDAP lähmte nicht nur die parlamentarische Arbeit und zwang das Regime schließlich in die Quasidiktatur des Reichspräsidenten, es lähmte — und das war weitaus schlimmer — auch den Glauben an die Republik.

Die Republik, so wie sie war, war stets von wenigen nur geliebt worden. Als die hohle Prosperität in die Katastrophe umschlug, die parlamentarische Demokratie nicht mehr richtig funktionierte, das stetige Anwachsen der radikalen Flügelparteien zu einem Alpdruck wurde und die Republik voraussah, daß sie früher oder später aus dem politischen Leben abgerufen würde, da war fast jeder kämpferische Elan zu ihrer Verteidigung dahin, selbst bei denen, die ihre Grundsätze noch für richtig hielten. Das Aufkommen dieses Nationalsozialismus wirkte wie eine Hypnose, nicht nur auf diejenigen, die ihm mehr oder weniger gedankenlos verfielen, sondern selbst auf die Republikaner, die diese nationalistische Welle fast als schicksalhaft hinnahmen, als sei gegen diesen Ansturm alle Verteidigung zwecklos. Eine wirksame Bekämpfung des Nationalsozialismus im Sinne einer Verteidigung der Republik wurde übrigens auch mit dem Augenblick schwieriger, in welchem der Weimarer Staat, durch den großen Einfluß der Reichswehr auf die Regierungspolitik sowie durch die Person des den Ausnahmezustand befehligenden Reichspräsidenten einen deutlich national-autoritären Anstrich erhielt. Wenn man das Präsidialsystem in der zwischen 1931 und 1932 gehandhabten Spielart vor der Herrschaft des „böhmischen Gefreiten" bewahren wollte, so lautete die Alternative eben nicht mehr: parlamentarische Demokratie gegen faschistische Diktatur, sondern nationaler Obrigkeitsstaat gegen nationalsozialistische Herrschaft. Im Jahre 1932 proklamierte Franz von Papen mit den Ideologen des Herrenklubs einen „neuen Staat", der sich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit von der vorangegangenen Demokratie absetzte, auch wenn dem Papenschen Herrenritt der Erfolg gerechterweise versagt blieb. Der autoritäre Staat war also damals schon da, wenn auch nicht so durchgegliedert, so volksverbunden, so sicher etabliert, wie das ideologische Konzept es befahl. Die politische Situation war so verworren, die ideologischen Kampffronten wurden durch die substantielle Veränderung des Regimes so verschoben, daß die Demokratie, d. h. die Weimarer Verfassungsordnung, in ihrer normalen Geltung gar keine existierende Alternative gegen Hitler mehr war. Weil diese Ordnung offensichtlich versagt hatte, weil die Parteien, die demokratischen miteingeschlossen, auch schon vor dem Eindringen der Nationalsozialisten aus dem Parlament kein „Hohes Haus" zu bauen verstanden hatten, darum war man ja mit dieser Demokratie jetzt mehr oder weniger am Ende. Die wirksame Alternative für den politischen Kampf konnte also ab 1931 nicht mehr darin gefunden

[4]) „Die Tägliche Rundschau" vom 11. 12. 1932, Leitartikel.

werden, daß man proklamierte: Zurück zu Weimar!, sondern beruhte allein noch in der Herausstellung von Grundwerten menschlicher Ordnung, die es jetzt zu verteidigen galt: die Freiheit, den Rechtsstaat, die Grundrechte, die Kultur. Wenn jemand also glaubte, daß um der Zähmung der Nazis willen in Deutschland vorübergehend diktatorisch regiert werden müsse, so war er damit noch längst kein Antidemokrat. Es wurde indes allzuoft nicht deutlich, ob es bei solchen Erwägungen wirklich um die Rettung der freiheitlichen Demokratie und ihrer Prinzipien ging. Jetzt, wo die Demokratie ihren Geist aufzugeben schien, wo die nationalsozialistische Flut stündlich und täglich noch mehr Menschen in ihren Sog zu reißen drohte, da fehlte auch den Demokraten weithin das Herz, der Mut zur Verteidigung. Sie wußten nicht mehr weiter. Der zeitweilige Führer der Staatspartei, Erich Koch-Weser, z. B. mußte sich vom linkssozialistischen „Tagebuch" eine bittere Kritik gefallen lassen, weil er sich die Alltagsweisheit zu eigen gemacht hatte, die Demokratie sei in einer Krise und der Parlamentarismus entartet.

„Das wissen wir. Wir wissen aber noch ein wenig mehr: daß die Krise der Demokratie eine Charakterkrise der Demokraten und ihrer ‚Führer' ist, und daß Herr Koch und seinesgleichen nicht nur Erscheinungen, sondern eine der Hauptursachen der Entartung des Parlamentarismus darstellen. Sie waren eifrige Nutznießer des Parlamentarismus, jetzt, wo er ausgesogen zu sein scheint, werfen sie ihn verächtlich fort. Es mag fraglich sein, ob Demokratie und Parlamentarismus in Deutschland nicht vorübergehend ausgeschaltet sein werden. Nicht fraglich kann die Haltung eines wirklichen Demokraten sein: sie mit Zähnen und Nägeln zu verteidigen."[5])

Das war es. Widerstand war eine flammende Parole der Antidemokraten; auf seiten der Republikaner fand man sie nicht. Sie leisteten kaum energischen Widerstand gegen die drohende Faschisierung. Wie gebannt standen sie unter dem gewaltigen Eindruck dieser Volksbewegung, waren in sich selbst zu zerrissen und uneinig, um zu einer konzentrierten und konzertierten Aktion zur Rettung der Republik zu gelangen.

„Widerstand?" so schrieb Kurt Tucholsky schon 1930, „nein, den finden Sie wohl kaum. Von wem denn auch? Von dem bißchen Republik? Die hat in zwölf Jahren nicht verstanden, echte Begeisterung zu wecken, Menschen zur Tat zu erziehen, nicht einmal in ruhigen Lagen, wie denn, wenn es Kopf und Kragen zu riskieren gilt! Widerstand? Lieber Herr, das Land ist so weit von jeder Revolution. Dies ist ein Volk, das noch nicht einmal liberal ist. Die vielgelästerte Verwestlichung ist gar nicht so tief eingedrungen."[6]). Aber selbst jene Intellektuellen, die sich zwölf Jahre zuvor nicht ohne eine gewisse Begeisterung der Republik verschrieben hatten, verharrten in der Mehrzahl wie gelähmt:

„Wir sind dabei, uns selbst aufzugeben. Es gibt fast keinen gemeinsamen Lebenswillen der Geistigen mehr. Wir sind gelangweilt durch das — wie man nun schon überall hört und liest — veraltete, liberalistische Ideal der geistigen Freiheit... Es ist vorbei. Man legt die Hände in den Schoß und wartet auf Hitler."[7])

Wie die Entwicklung verlief, hat ein anderer Journalist der Linken mit plastischen Bildern beschrieben.

„Nach 1918 grassierte eine Zeitlang der Scharlach. Da zeigte jeder Intellektuelle, ob er nun schrieb oder nur las... die typischen roten Flecke des Scharlachs. Viele Worte von Verbrüderung, Rätesystem, Sozialisierung, und keine Taten — das waren die Symptome der Röte, die nur die Haut ergriffen hatte... Wie die Seuche kam, so verschwand sie auch. Und bald war die echte Rothaut vom Blaßgesicht klar zu unterscheiden.

Manchmal erschrickt man, wenn man sieht und liest, wie rasch die nationale Ischias um sich greift. Bis weit nach links dröhnt jetzt alles von Nation. Das Wort, der Begriff ist tabu gewor-

5) Tagebuch vom 14. 5. 1932.

6) Kurt Tucholsky: „Der Hellseher", in: „Weltbühne" vom 12. 4. 1932, Wiederabdruck aus der Nummer vom 1. 4. 1930.

7) Axel Eggebrecht: „Wer weiterliest, wird erschossen!", in: „Weltbühne" vom 12. 1. 1932.

den. Keiner wagt mehr zu denken, was eigentlich Nation bedeutet und ist. Nun, den Schnupfen holt man sich, ohne daß man es will. Bei der intellektuellen Infektion geht das anders zu. Sie wird gewollt. Sie könnten gesund bleiben, nein, sie wollen krank sein, unsere Intellektuellen. Sie wollen nicht klar denken, sie wollen papageienhaft nachplappern, was man ihnen von oben vorsagt. Keine Diktatur braucht ihnen den Befehl zu geben, sie stehen von allein stramm. Sie marschieren schon, ehe ein Kommando ausgegeben ist."[8]).

Unter dem Druck der nationalen Welle wurden nicht nur die Präsidialregierungen von Brüning bis Schleicher zunehmend antidemokratischer auch in ihrer ideologischen Ausrichtung, auch die geschwächten republikanischen Parteien glaubten sich stärker der nationalen Phrase bedienen zu müssen, nachdem ihre skrupellose Anwendung einem Hitler so große Massen zugeführt hatte. Die Demokratische Partei z. B. vereinigte sich mit dem Jungdeutschen Orden Arthur Mahrauns zur Staatspartei, ohne mit dieser gewaltsamen Verjüngungskur auch nur einigermaßen den erhofften Erfolg zu haben. Der Jungdo war zwar gegen Ende der Republik etwas maßvoller als zu Beginn und wurde darum bei den orthodoxen Nationalisten viel gelästert, aber der Bewegung Mahrauns stand doch vom Anfang bis zum Ende das antidemokratische Zeichen auf der Stirn geschrieben[9]). Dies ist ein typisches Beispiel einer Interessenverbrüderung, die allein vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Massenerfolges verständlich wird. Weil der Nationalsozialismus in der Nachfolge des revolutionären Nationalismus sich brüstete, im Erlebnis des Weltkrieges seine Geburtsstunde gehabt zu haben, stellte z. B. Brüning sein Kabinett als „Kabinett der Kriegsteilnehmer" vor. Selbst Sozialdemokraten suchten sich ständig vor der Nation damit zu rechtfertigen, wie gut national sie im Grunde seien.

Der Wandel der politischen Situation wurde auch daran erkenntlich, daß das vieldiskutierte Gesetz zum Schutz der Republik, einst erlassen als entschlossene Reaktion auf den Mord an Walther Rathenau durch nationalsozialistische Heißsporne, in den letzten Jahren der Republik weitaus häufiger und drastischer gegen die extremen Linksgruppen als gegen die Nationalsozialisten angewandt wurde. 1922 hatte die Regierung noch gewußt, wo der Hauptfeind stand, nämlich rechts[10]). „Das Gesetz hat seine Funktionen niemals erfüllt. Die Monarchisten haben seine Schärfe niemals wirklich zu spüren bekommen, leidtragend war allein die äußerste Linke ... Es war zur Lüge geworden."[11]).

Dies führte schließlich zu einer Situation, in der ein linker Republikaner, der seine Ideale in Wort und Schrift verteidigen wollte, sich von seinem republikanischen Staat im Stich gelassen fühlte:

„Wir Republikaner sind von unserem Staat verlassen. Wir müssen die Republik schützen nicht nur gegen Rechtsradikale, sondern mit gleicher Intensität gegen die Organe des Staates selber, gegen diese Polizei (die republikanische Demonstranten bei dem Protest gegen einen nationalistischen Film auseinandergetrieben hatte; d. Verf.), gegen die Prüfstellen, gegen diesen Lampe-Ausschuß, der den monarchistischen Fridericus-Film für ‚hochkünstlerisch und volksbildend' und damit steuerfrei erklärt. Das Verbot des Remarque-Films hat gezeigt, daß die angebliche Staatsautorität auch durch äußere Einwirkungen weich gemacht werden kann. Allerdings muß dann auch Instanzen auf die Finger geklopft werden, die einer realistischen Wiedergabe von Kriegsszenen volksbildenden Wert nicht zuerkennen können."[12]).

---

8) Oskar Maurus Fontana: „Intellektuelle Infektion", Tagebuch vom 18. 2. 1933.

9) Über den Jungdeutschen Orden gibt es eine ausführliche Einzelstudie von Klaus Hornung: „Der Jungdeutsche Orden", Düsseldorf 1958, die m. E. jedoch die Rolle des Jungdeutschen Ordens in der Weimarer Republik zu freundlich bewertet, weil sie im wesentlichen nur auf der Basis von Quellen des Jungdeutschen Ordens selbst beruht.

10) Der Reichskanzler Josef Wirth hatte in einer Rede vor dem Deutschen Reichstag nach dem Rathenau-Mord das vielzitierte und vielverübelte Wort gesprochen: Der Feind steht rechts!

11) C. von Ossietzky: „Rotkoller", in: „Weltbühne" vom 18. 2. 1930.

12) Glosse aus Anlaß des Einschreitens der Berliner Polizei gegen republikanische Demonstranten bei der Aufführung des nationalistischen Films „Flötenkonzert in Sanssouci", in: „Weltbühne", Jg. 1930, S. 966.

Vergegenwärtigt man sich die Position der KPD, der „offiziellen" Republikaner und der nichtnationalsozialistischen Antidemokraten in ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus, so ergibt sich eine verhängnisvolle Verstrickung, die jeden entschlossenen Versuch zur gemeinsamen Abwehr der faschistischen Gefahr unmöglich zu machen schien. Während auf der extremen Linken die KPD skrupellos genug war, sich zum Zwecke der Zerstörung der bürgerlichen Republik zeitweilig mit den Nationalsozialisten, ihren erklärten Feinden, zusammenzutun, wie etwa beim Berliner Verkehrsstreik des Jahres 1932 und in der parlamentarischen Praxis, sammelten sich die übrigen Parteien nicht zu einer gemeinsamen republikanischen Abwehrfront, nicht zuletzt aus Angst vor dem Bürgerkrieg. Die „offiziellen" Republikaner, ob in der SPD, der DDP oder im Zentrum, waren durch die — freilich auch selbst mitverschuldete — Entwicklung der Republik und das Anwachsen einer gegen sie gerichteten Volksbewegung in eine Position gedrängt worden, die es psychologisch wie praktisch-politisch äußerst schwer machte, das zu verteidigen, was aus der Weimarer Republik geworden war. Anstatt in einer letzten Sammlung der Kräfte sich gegen die drohende Entwicklung zu stemmen, verhielt man sich abwehrend oder verlegte sich auf taktische Mätzchen, mit denen man glaubte, die Bewegung abfangen zu können. In einer Stimmung der Resignation gab man sich der Illusion hin, diese Bewegung mit all ihren Exzentrizitäten müsse sich bald totlaufen.

Es waren tatsächlich sehr wenige Menschen in Deutschland, die eine auch nur einigermaßen angemessene Vorstellung von dem hatten, was nach Hitlers Machtergreifung kommen würde. Wie sollte man das auch voraussehen?[13]). Man wähnte, die harten Realitäten der Politik und der Wirtschaft würden Hitlers großsprecherische Reden über das neue Deutschland in kürzester Zeit als das entlarven, als was sie in der Weimarer Republik erscheinen mußten, als übelste Demagogie, betrieben unter Ausnutzung des Vorteils der Verantwortungslosigkeit. Die Massen, die ihm jetzt zujubelten, würden bald wieder zur Vernunft zurückfinden und diesem Scharlatan im Gewande des Politikers das Vertrauen wieder entziehen.

Dem Geist der Resignation und des zweifelnden Abwartens entsprach auf seiten der nichtnationalsozialistischen Rechtsparteien, vorwiegend bei der DNVP, ein Geist regsamer Geschäftigkeit, die nationalsozialistische Massenbewegung vor den Wagen der eigenen Interessen zu spannen. Auch hier wollte man los von Weimar, setzte darum den Kampf gegen die Mittelparteien und die Linke fort und machte keinerlei Anstalten, den Nationalsozialismus im Namen der Republik zu bekämpfen. Man wollte ihn als Werkzeug zur Festigung der eigenen Machtposition benutzen und wurde schließlich selbst zum Werkzeug der NSDAP. Diese zögerte nicht, es wegzuwerfen, als sie es nicht mehr gebrauchen konnte.

Die Anhänger einer konservativen Revolution schließlich, die auf Hugenberg und seine Partei kaum besser zu sprechen waren als auf die Parteiführer und Gruppen der demokratischen Mitte, sahen in Hitlers Bewegung und in der KPD ganz richtig die aktiven Totengräber der Republik. Das war ihnen sehr willkommen, solange diese am Grab der Republik schaufelten. Für die Auferstehung eines neuen Deutschlands aus diesem Grabe glaubten sie jedoch zuständiger zu sein als derjenige, der durch seine Massenpartei am meisten dazu beigetragen hatte, die Republik in die Agonie zu stürzen. Obwohl sie sich auf ihre jeweilige Abart des Nationalismus etwas zugute hielten, haben die Vertreter des jungen Nationalismus der NSDAP auf ih-

[13]) Das Problem der Verantwortung für den Nationalsozialismus, das immer von neuem in den Mittelpunkt zeitgeschichtlicher Erörterungen und Diskussionen gerückt wird, ist durch die auch dem pessimistischsten Betrachter kaum voraussehbaren nationalsozialistischen Untaten und Eroberungszüge zu einer alle Dimensionen sprengenden Größe angewachsen. Taten und Denkweisen, die in die Ursachen- und Veranlassungskette des nationalsozialistischen Aufstiegs gehören, erhalten dadurch eine fatale Bedeutung, die sich im Augenblick des Handelns und des Schreibens nicht einmal erahnen ließ. So kann man zwar die Faktoren, die für das Wachstum des Nationalsozialismus entscheidend waren, in einer historischen Untersuchung herausarbeiten, wie dies auch in diesem Buche versucht wird, aber man muß sich vor der populären Deutung hüten, die solche „Wegbereiter" des Nationalsozialismus voll mit dem belasten will, was im Dritten Reich geschehen ist.

rem Weg zur Macht in einem politisch ernstzunehmenden Sinne kaum Einhalt geboten und auch nie bieten wollen. Eine wirksame Gegenposition gegen den Nationalsozialismus hätte sich nur unter Verleugnung ihrer wesentlichen, gleichfalls gegen die Weimarer Republik gerichteten Prinzipien finden lassen. National sein, wie auch immer, bedeutete von einem gewissen Zeitpunkt an, für die Bewegung Hitlers sein, auch wenn man sie im einzelnen nicht billigte, sondern nur das „echte und große Wollen" aus ihr heraushörte.

Die Weimarer Demokratie ging mehr oder weniger kampflos unter. Bezeichnenderweise wurden die schärfsten politischen Kämpfe der Republik zwischen ihren ärgsten Feinden, nicht aber zwischen der Republik und den sie am stärksten bedrohenden Nationalsozialisten ausgefochten. Diese konnten „legal" die Macht ergreifen, was nicht allein der „formalistischen" Verfassungsauslegung zu unterschieben ist, sondern auch im mangelnden Behauptungswillen der Demokraten seine Ursache hat.

Die Haltung der Linksintelligenz

Gegen Ende der Weimarer Republik war die stark zusammengeschrumpfte Linksintelligenz politisch ebenso ohnmächtig wie die neukonservative Geistesbewegung. Überworfen mit einer im Dogmatismus und kritikloser Abhängigkeit von Moskau befangenen Kommunistischen Partei und einer Sozialdemokratie, die es ihrer Ansicht nach nicht verstanden hatte, der sozialistischen und republikanischen Idee in Weimar mehr Gewicht zu geben[14]), vermochten die Linksintellektuellen ihrer Forderung nach einem Zusammenschluß der gesamten Arbeiterschaft zur Abwehr der faschistischen Reaktion nur literarischen Ausdruck zu verleihen. Wenn sie auch einsahen, daß der SPD nicht viel anderes übrigblieb, als im Jahre 1932 für Hindenburg und gegen Hitler und Thälmann zu stimmen[15]) (wobei Ossietzky sich den politischen Mißgriff leistete, seinen Lesern die Wahl Thälmanns zu empfehlen), so versäumten sie nicht, auf die Fülle verpaßter Gelegenheiten zu verweisen, die schließlich die SPD mitsamt der Republik in ihre kaum beneidenswerte Lage gebracht hatte. Die linken Intellektuellen waren sich im übrigen mit den Publizisten der Rechten darin einig, daß die Krise der Weimarer Republik nach 1930 nicht mehr mit parlamentarischen Mitteln zu beheben sei. Ossietzky schrieb:

„Es hat keinen Zweck mehr, vor der drängenden Gewalt der Reaktion die Augen zu verschließen. Es gibt keine Demokratie mehr zu retten, weil keine da ist, wohl aber eine zu schaffen. Weil die Krise mit parlamentarischen Mitteln nicht zu beheben ist, muß ihre Lösung außerhalb des Parlaments gesucht werden, wo noch Kräfte vorhanden sind... Die Republikaner haben das Stürmen verlernt, sie sind an die Defensive durch kleine Mätzchen und Zugeständnisse gewöhnt. Das Kapitol der deutschen Republik wird von diplomatisierenden Gänserichen à la Breitscheid betreut, die nur am Tage schnattern und in der Nacht zu schlafen pflegen[16])."

Fanden die Anhänger eines antiliberalen Weltbildes die liberaldemokratische Weimarer Republik an sich schon hassenswert, so richtete sich die Kritik der Linksintelligenz fast ausschließlich gegen ihre führenden Politiker, nicht jedoch gegen die Verfassung und ihre Institutionen:
„Der republikanische Politiker hat kein Recht, über die von den Hitlerleuten ausgehende Verwilderung zu jammern. Er mag sich an die Brust schlagen: Mea culpa![17])".

„Demokraten sind am wenigsten berechtigt, ‚das Volk' auf die Anklage-

14) Die Kritik am Zurückweichen der SPD vor den bürgerlich-reaktionären Mächten gehörte zum ständigen Inventar der linksintellektuellen Blätter. Als Historiker hat Arthur Rosenberg in seiner Geschichte der Weimarer Republik dieses Problem besonders herausgearbeitet. Leopold Schwarzschild drückte sich so aus: „Sie haben nicht verstanden, was Macht ist und was Ohnmacht ist, daran vor allem sind sie zuschanden geworden. Und wenn man sie hört, war noch heute alles richtig!" („Tagebuch" v. 11. 3. 1933).

15) Die Weltbühne schrieb vor der Präsidentenwahl des Jahres 1932 (23. 2. 1932, S. 279): „Das Deutsche Reich ist eine Republik? Mag sein, aber sein Klima ist das der Monarchie . . . Wir haben gar keinen Präsidenten zu wählen, wir wählen einen Monarchen!"

16) C. von Ossietzky: „Wir müssen durch!", in: „Weltbühne" vom 16. 6. 1931.

17) Derselbe, in: „Weltbühne" vom 7. 1. 1930, S. 40.

bank zu setzen; läuft das Volk den Führern weg, so sind diese schuldig."[18]). Die Demokratie, welche die Linksintelligenz meinte, war jedoch auch nicht die bestehende Demokratie von Weimar. Leopold Schwarzschild z. B. sprach wie die Nationalisten vom 9. November als einem „schimpflichen Tag"; er meinte es nur anders herum: „9. November! Dreizehnte Jährung des schimpflichen Tages, an dem Herr Friedrich Ebert, drapiert mit roten Fähnchen, sich ans Steuerrad des Umsturzes schob, entschlossen, nichts umstürzen zu lassen, das rotbewimpelte Gefährt so schnell wie möglich in den weißen Hafen zu steuern..."
„Welches sind die sozialen Mächte, auf denen das Gestürzte beruhte? Wie nach einem wissenschaftlichen Plan werden sie alle, ausnahmslos, verschwörerisch restituiert oder vor Schaden bewahrt[19])."
Heinrich Mann sah die Ursache des nationalsozialistischen Erfolges vor allem darin, daß in Deutschland die Demokratie niemals blutig erkämpft worden sei:
„Wenn sie 1918 gewußt hätten, was sie unternehmen, würden die Deutschen damals die notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um ihre Demokratie zu sichern. Alle, die seither Zeit gehabt haben, die Republik zu unterhöhlen, wären gleich damals ein für allemal verhindert worden zu schaden. Statt dessen hat die deutsche Demokratie sich einfach eingerichtet, als gäbe es im ganzen Land niemand mehr, der nicht den Stimmzettel anerkannte... Die deutsche Demokratie war sogar noch stolz auf ihre Gewaltlosigkeit. Bis heute hat sie die Anwendung von Gewalt ihren Feinden überlassen, die von der gütigen Erlaubnis bestens Gebrauch machen[20])."
Gehörten die Intellektuellen dieses Schlages nicht auch zu jenen, die durch ihre scharfe Polemik und Satire — sie richtete sich ja keineswegs nur gegen Nationalisten und Faschisten — die Republik unterhöhlt hatten? Schmähten sie nicht unablässig die Parteien, die im Rahmen der republikanischen Ordnung die kapitalistischen Interessen vertraten; gossen sie nicht unaufhörlich die ätzende Säure ihrer Kritik über eine im System gefangene Sozialdemokratie, von der sie behaupteten, daß sie die Seele verloren und nur ihr Körpergewicht bewahrt habe?
Es ist unstreitig, daß die radikale nichtkommunistische Linksintelligenz durch ihre Kritik an den republikanischen Parteien, vor allem an der SPD, nicht dazu beigetragen hat, diesen Parteien den Rücken zu stärken. Diese Männer wollten nicht Interpreten einer bestimmten Regierungs- oder Parteiauffassung sein, sondern unabhängige Schriftsteller, Träger einer eigenen Idee. Darin unterschieden sie sich nicht von den rechten Intellektuellen, die, gleichfalls im Bann von bestimmten Ideen und Idealen, ihr literarisches Zerstörungswerk an der Republik trieben. Von ihren Ideen der Humanität, der sozialen Gerechtigkeit, der Brüderlichkeit, des Pazifismus her vermochten die Linksintellektuellen jedoch die politische Wirklichkeit der Weimarer Republik in zunehmendem Maße nur noch als Degeneration und Abfall zu begreifen. Die Desillusionierung über die herrschenden politischen Verhältnisse trieb sie oft in einen Sarkasmus und Zynismus, der zu Ungerechtigkeiten verleitete und sie selbst in den Reihen der SPD in den Geruch von „Asphaltliteraten" brachte[21]). Aber wie immer man auch ihre literarischen Methoden beurteilen mag — sie waren an literarischem Niveau den meisten nationalistischen Publizisten ohnehin turmhoch überlegen —, diese Männer hatten humanere und, man darf es ruhig aussprechen, fortschrittlichere Ideen als ihre nationalistischen Widersacher. Sie waren freilich ebensosehr wie diese Repräsentanten einer unbedingten und kompromißlosen Geistigkeit. Das war ein Zug der Zeit, der sich auf der intellektuellen Linken ebenso bemerkbar machte wie auf der Rechten.

18) L. Schwarzschild: „Nach einem halben Jahr", in: „Tagebuch" vom 14. 3. 1931.
19) L. Schwarzschild: „Dreizehntes Jahr", in: „Tagebuch" vom 14. 3. 1931.
20) Heinrich Mann: „Die deutsche Entscheidung", in: „Tagebuch" vom 19. 12. 1931.
21) Der Ausdruck, der normalerweise nur im Sprachschatz der Goebbels und Genossen auftauchte, wurde in einer Rede eines jungen SPD-Mitgliedes auf dem Leipziger Parteitag des Jahres 1931 gebraucht. Der junge Mann erwähnte, die Literaten von der „Weltbühne" könnten ihr Maul nur so aufreißen, weil die Sozialdemokratie die Republik stütze. Siehe dazu die Glosse der „Weltbühne" vom 16. 6. 1931, S. 897.

Wenn die Linksintellektuellen sich darum, von den ersten euphorischen Monaten abgesehen, in dieser Weimarer Republik kaum heimischer fühlten als ihre nationalistischen Gegner, so verteidigten sie zwar gegenüber dem Nationalsozialismus nicht das, was aus der Republik nach zwölf Jahren geworden war, aber doch die Idee der Republik und der freiheitlichen, möglichst sozialistischen Demokratie; und das war auf seine Weise überzeugender und konsequenter als die hilflosen Kompromisse mit den Nationalen, die man in den Reihen mancher „offizieller" Republikaner mit dem Geist der Stunde bereitwillig schloß. Diese Männer waren humanitäre Sozialisten, aufrechte Streiter für eine freie, menschenwürdige und gerechte Gesellschaftsordnung. „Wann wird es endlich dämmern, daß Menschen wichtiger sind als Lehrsätze?" wandte sich fragend Carl von Ossietzky an die Adresse der linken Parteien. Entgegen einer Welle der Heldenverehrung und der blinden Begeisterung für Kriegsspiel und Wehrertüchtigung rissen diese pazifistischen Literaten dem Krieg die heroische Maske vom Gesicht. Sie wollten im Angesicht der Reaktion die Idee der wahren demokratischen und sozialen Republik nicht untergehen lassen. Von diesem politischen Standort her war der Faschismus und der in seinen Bannkreis geratene Nationalismus in seiner Gefährlichkeit für den Bestand der Republik am klarsten zu erkennen. Darum waren die linksstehenden Publizisten, weit stärker noch als die Liberalen der großen Tagespresse, seine entschlossensten und scharfsinnigsten geistigen Feinde. Zugleich aber verfehlten sie mit ihrer Frontstellung gegen die als mehr oder weniger pervertiert empfundene bestehende Republik die Möglichkeit, sie geistig zu stützen.
Golo Mann hat zweifellos recht, wenn er im Blick auf die politische Haltung der Intellektuellen (und sein Wort kann für die Linke wie für die Rechte gelten) sagt: „Von den vielen Lektionen, welche die Katastrophe Weimars noch immer für uns enthält, ist eine diese, daß freie Intelligenz mitmachen und helfen soll, anstatt bloß zu höhnen[22])."

[22]) Golo Mann: „Geschichte und Geschichten", Frankfurt 1961, S. 289.

Günther Bartsch

TOLERANZ FÜR PHANTASIE

Robert Jungks „Plädoyer für die soziale Phantasie"[1]) verdient Beachtung und ein Echo. Die „Lähmung der sozialen Phantasie" innerhalb der westlichen Welt kann kaum bestritten werden. Ihre möglichen Folgen lassen sich ahnen, wenn bedacht wird, daß die Phantasie die Quelle aller geistigen und materiellen Güter der menschlichen Gesellschaft ist — also der Kultur. Was sind Bücher, Bilder, Vasen, Anzüge, Kochtöpfe, Aschenbecher, Autos, Waschmaschinen, Flugzeuge anderes als gewonnene und realisierte Ideen? Ideen entstehen aber nicht im luftleeren Raum, sondern in den Köpfen der Menschen; sie können ebenso einem Einfall entspringen wie das Resultat eines langwierigen Denkprozesses sein: In beiden Fällen aber sind sie ein Produkt der Phantasie (die ihrerseits Vorstellungen und Ahnungen mit Erfahrungen und Sinneswahrnehmungen verknüpft). Die Phantasie ist das Vermögen der Einbildungskraft, ohne die unsere Welt leer wäre und aus der Vernunft und Intuition wie zwei Äste wachsen. Auf den Gebrauch der Phantasie verzichten heißt daher letzten Endes, auf das Denken verzichten. In der Tat könnte man sagen, das Denken sei im Begriff, aus der Mode zu kommen.

Ein Symptom ist die Faktenhascherei. Das Sammeln von Fakten, wie es sogar auf den Universitäten üblich wird, hat mit Denken nichts zu tun. Der Glaube an die Fakten ist gewissermaßen an die Stelle des Fortschrittsglaubens getreten und auch vornehmlich aus dessen Verfall zu erklären. Man sammelt Fakten — also „Tatsachen", die die „Wirklichkeit" zu repräsentieren scheinen — weil man an einen spontanen Fortschritt nicht mehr glaubt, aber dennoch eines Halts bedarf. Man klammert sich gleichsam mit Armen und Beinen an die „Wirklichkeit" wie an einen Brückenpfeiler — aus Angst, angesichts des dahinschießenden Stromes der zeitgenössischen Geschichte schwindelig zu werden. Aber jede Wirklichkeit ist nur Brücke zu einer anderen, ist selbst nur Übergang, und es gibt nichts Schwankenderes als den „Boden der Tatsachen", die ja nicht statisch, sondern variabel und fließend sind, wie sich besonders an der Beschleunigung des Geschichtsverlaufs erweist.

Fakten repräsentieren nur Bruchstücke der Wirklichkeit, ganz abgesehen davon, daß sie in geistige Zusammenhänge eingebettet sind, ohne deren Erforschung ihre Aneinanderreihung einer Kette falscher Perlen gleicht. Die Wirklichkeit selber ist nur ein Teil der Welt, die sich aus Realem und Imaginärem zusammensetzt. Denn Ideen spielen in der Geschichte wie für den einzelnen Menschen eine ebenso große Rolle wie die Wirklichkeit. Die Geschichte bewegt sich — je nachdem — auf den Krücken oder Gleisen von Ideen. Und der Mensch geht zugrunde, wenn er der erbarmungslosen Wirklichkeit nicht seine Ideale, seine Illusionen, Wünsche, Hoffnungen und Ziele entgegenstellen kann, die alle Imaginationen: in dieser oder jener Form Ideen sind. Man braucht einen Menschen nur seiner Fähigkeit oder Möglichkeit, zu träumen, berauben, um aus ihm binnen weniger Wochen ein geistiges und körperliches Wrack zu machen. Das ist experimentell nachgewiesen und enthüllt die Interdependenz von Realität und Imagination.

Was für den einzelnen gilt, kann auch auf die Gesellschaft zutreffen. Ich halte es für möglich, daß die Verbreitung der Neurosen in unserer Zeit mit der Störung und Lähmung der sozialen Phantasie zusammenhängt, die dazu führt, daß sehr viele Menschen keinen Ausweg mehr aus dem Netz der gesellschaftlichen Probleme sehen, das

[1]) Vgl. DIE NEUE GESELLSCHAFT, Heft 4/1962.

sich immer enger zusammenzieht. Sie mögen sich dieser gesellschaftlichen Probleme im einzelnen gar nicht bewußt sein, sondern sie nur „fühlen" oder ahnen; trotzdem kann sich ihr Druck auf sie in dieser oder jener Weise äußern, zum Beispiel in Form einer unbestimmten Angst. Die Quelle der modernen Lebensangst ist zweifellos nicht nur individueller, sondern auch sozial-gesellschaftlicher Natur; andernfalls wäre kaum zu erklären, weshalb sie so massiert auftritt.

Die Wiederbelebung der sozialen Phantasie kann daher von größtem Wert sein. Sie ist um so nötiger, als sie im kommunistischen Teil der Welt durchaus intakt zu sein scheint. Man braucht sich nur das neue Parteiprogramm der KPdSU anzusehen, um diesen Eindruck zu gewinnen. In ihm wird ein wahrhaftig phantastisches Bild der Zukunft entworfen: die Errichtung einer Gesellschaft, in der alle Menschen „sozial völlig gleich sein werden", in der „alle Springquellen des gesellschaftlichen Reichtums voller fließen" und jeder „materielle und kulturelle Güter ... entsprechend seinen wachsenden Bedürfnissen, individuellen Ansprüchen und Neigungen", also unabhängig von seiner Tätigkeit und seinen Fähigkeiten, erhalten wird. „Die Arbeit wird aufhören, lediglich Existenzmittel zu sein und sich in wahres Schöpfertum, in eine Quelle der Freude verwandeln." Außerdem wird es als die „historische Mission des Kommunismus" bezeichnet, „die Kriege abzuschaffen und ewigen Frieden auf Erden zu stiften".

Viele Kommentatoren des sowjetischen Parteiprogramms haben über diese und andere Formulierungen gespottet. Wir sollten sie ernst nehmen — als Elemente der sozialen Phantasie. Wer stellt sich im Westen die Aufgabe, ewigen Frieden zu stiften und die Arbeit aus einem Fluch in eine Quelle der Freude zu verwandeln? Sind das nicht in der Tat zwei Kernprobleme unserer Zeit, die gewiß nicht auf einmal und auch nicht absolut gelöst werden können, die aber in Angriff genommen werden sollten und müssen?

In diesem Zusammenhang sei die Frage erlaubt, ob nicht die Schrumpfung der sozialen Phantasie im Westen dessen Völker früher oder später in den Bann der sozialen Phantasie des Kommunismus schlagen könnte? Befinden sich manche Regierungen nicht bereits in einer Art Abwehrreaktion, wie sie sich negativ z. B. in der Losung „Keine Experimente" äußerte? Im Westen entsteht eine paradoxe Situation insofern, daß einerseits soziale Reformen als wünschenswert betrachtet werden, um die Völker gegen den Kommunismus immun zu machen, während sie andererseits als unerwünschtes Zugeständnis an den Kommunismus erscheinen und daher unterbleiben.

Kennedy hat Chancen

Bei den „midterm-elections" in den USA pflegt die Partei, die den Präsidenten stellt, Einbußen zu erleiden. Die Amerikaner haben nämlich eine fast abergläubische Furcht vor einem Übergewicht der Exekutive vor der Legislative. Sie wollen unbedingt das „Gleichgewicht der Kräfte" wahren und meinen oft, sie seien die Erfinder des Prinzips der Gewaltenteilung.

Trotzdem wurde Franklin Roosevelt bei seinen ersten „midterm-elections" weiter gestärkt. Und jetzt rechnet Kennedy damit, daß er aus den Wahlen in diesem November nicht noch weiter geschwächt, sondern eher ein wenig gestärkt hervorgeht. Im Kongreß und in den höchsten Ämtern von 35 der 50 amerikanischen Bundesstaaten sollen künftig mehr als bisher Leute vertreten sein, die wissen, daß Amerika „nicht Anker werfen, sondern in See stechen" muß.

Das Gallup-Institut von Princeton hat ausgemacht, daß die Republikaner nur etwa neun von 120 Kongreßsitzen im Süden gewinnen können. In den großen Städten des Nordens will nur jeder vierte republikanisch votieren. Höchstens ein Achtel der Katholiken und der Farbigen und ein Fünfzigstel der Industriearbeiterschaft des Nordens haben Sympathien für die Republikaner.

Der amerikanische Reporter James Reston konstatierte, daß die Hauptfragen des Wahlkampfes von 1959/60 heute fast gar keine Rolle mehr spielen. Damals ging es um die Person des Republikaners Richard Nixon und gegen die Religion John F. Kennedys. Heute ist Nixon fast vergessen, und der Streit ist ausgestanden, ob ein Katholik Präsident sein dürfe. Soweit die Republikaner in ihrem Kampf gegen Kennedy noch auf dieser Saite spielen, „kommen sie nicht an".

Die amerikanische Öffentlichkeit nahm zur Notiz, daß Kardinal Spellman Kennedys Hilfsprogramm für die staatlichen Schulen aus konfessionellen Motiven im Verein mit konservativen Demokraten und Republikanern boykottierte. Nicht wenige amerikanische Katholiken aber stehen auch in dieser Frage zum Präsidenten, und sie verweisen mit Emphase auf Kardinal Cushing in Boston, den sie als einen Gegenspieler Spellmans ansehen. — Man hat im ganzen den Eindruck, daß die Opposition gegen Kennedy im Kongreß weitaus stärker ist, als es der Popularität des Präsidenten im Lande entspricht.

Auch die Landwirtschaftsreform und die Krankenversicherung für ältere Leute sind im Volk viel weniger umstritten als im Kongreß. Als das Parlament dem Präsidenten solche Pläne zerschlug, stärkte es bei nicht wenigen Amerikanern den Willen, die schwache Mehrheit Kennedys bei den „midterm-elections" zu vergrößern. Mit Kennedys Außenpolitik ist man zufrieden, trotz einiger Unruhe im Hinblick auf Kuba. Hier sieht der amerikanische Wähler nicht klar. Doch werden republikanische Polemiken meist beantwortet mit dem gelassenen Satz: „Laßt das den Präsidenten machen!"

So ist der Optimismus, mit dem die Kreise um Kennedy den November-Wahlen entgegensehen, nicht unberechtigt. Sie sind um so zuversichtlicher, als sie sich große Mühe gegeben haben, an den wichtigsten Stellen neue, attraktive Kandidaten aufzustellen. Es sind Leute, die den lokalen Sonderinteressen große Beachtung schenken, die aber deswegen nicht der großen Politik widerstreben.

Kennedy hat Aussicht, in der zweiten Halbzeit seiner ersten Amtsperiode besser als bisher sein Programm verwirklichen zu können, das Amerika fit machen soll für die Herausforderungen unserer Zeit. id

EWG zerstört Dogmen

Der Gemeinsame Markt hat im kommunistischen Bereich eine Art Dogmendämmerung ausgelöst. Die Entwicklung einer neuen Einheit Westeuropas konnte bis jetzt von den kommunistischen Ideologen und Propagandisten nicht erklärt und nicht eingeordnet werden. Das „Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen", das in der sowjetischen Akademie der Wissenschaften eine bedeutsame Rolle spielt, hat jüngst 32 Thesen erarbeitet, in denen vom Standpunkt der kommunistischen Dogmatik eine Analyse versucht wird. Diese Thesen zeigen die Wider-

sprüchlichkeit, in die alle kommunistischen Dogmatiker durch die EWG verwickelt wurden.

Die Thesen des Instituts umfassen drei Hauptgruppen. In der ersten Gruppe von Thesen wird der Beweis versucht, daß eine echte Vereinigung Europas theoretisch und praktisch unmöglich sei. In der zweiten Gruppe wird die EWG als „neue Erscheinung in der wirtschaftlichen Entwicklung des Kapitalismus" angesprochen. In der dritten Gruppe schließlich wird dargestellt, daß die EWG eine „Verschwörung der Monopole hinter dem Rücken der Völker" sei.

Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, die inneren Widersprüche dieser Argumentation zu erkennen. Sie werden noch deutlicher, wenn man die letzten Reden Chruschtschows nachliest. Vielfach brauchte der Kremlchef den Ausdruck, die EWG sei — wörtlich! — ein „Buhmann", der Moskau nicht schrecken könne. Umgekehrt aber sagte und sagt Chruschtschow das Gegenteil. Dann wird aus der EWG ein „imperialistisches Gebilde", das die „aggressiven Kräfte des Monopolkapitals" zusammenschmiede, „um über die Sowjetunion herzufallen". Ja, er gibt sogar zu, daß die EWG zeitweise eine Gefahr für den Ostblock gewesen sei: „Unsere Länder haben sich jetzt aber in eine solche Kraft verwandelt, daß für sie kein Gemeinsamer Markt mehr eine Gefahr darstellt."

Diese widerspruchsvollen Äußerungen haben ideologisch-politische Hintergründe. Es gehört zur kommunistischen Schulweisheit, daß der „verfaulende Kapitalismus" nicht mehr in der Lage sei, neue und bessere Organisationsformeln zu finden. Schon Lenin schrieb das im ersten Weltkrieg bei seinen Betrachtungen der damals auftauchenden Visionen vom vereinten Europa. In einer seiner letzten grundsätzlichen Schriften hat Stalin diese Lenin-Thesen noch verschärft. In seinem Buch „Die ökonomischen Probleme des Sozialismus in der UdSSR" behauptet er, daß in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg die ökonomischen und politischen Widersprüche zwischen den einzelnen kapitalistischen Staaten immer stärker hervortreten würden. Die kapitalistischen Siegerstaaten würden sich untereinander ebenso bekämpfen, wie sie sich mit den Verliererstaaten auseinandersetzen müßten, die ihre alten Positionen auf dem Weltmarkt und in der Weltpolitik zurückerobern möchten. Diese antagonistischen Gegensätze der kapitalistischen Welt würden den weltweiten Sieg des Kommunismus erleichtern.

Obgleich bereits der XX. Parteitag der KPdSU viele Thesen dieses Buches, die sich mit innersowjetischen Problemen befaßten, als falsch und überholt zurückgezogen hatte, blieb diese Darstellung des Kapitalismus und seiner angeblichen Entwicklung von allen Reformen unberührt. Sie wurde sowohl von den kommunistischen Gipfelkonferenzen der Jahre 1957 und 1960 übernommen, wie sie auch Eingang ins neue Programm der KPdSU fand. Moskau konnte diese These ganz einfach deshalb nicht revidieren, weil sie einer der Grundpfeiler der gesamten kommunistischen Dogmatik ist. Nur aus dieser These, daß der Kapitalismus gesetzmäßig verfaule, sich selbst auffresse und schließlich vernichte, sind die übrigen Formeln abzuleiten: Etwa die Formel, der Ostblock werde die freie Welt im friedlichen Wettbewerb überrunden und der „weltweite Sieg" des Kommunismus müsse schließlich gesetzmäßig eintreten.

Würde man nun anerkennen (was die sowjetischen Wirtschaftswissenschaftler verklausuliert ab und an wagen), daß sich im Gemeinsamen Markt eine neue, höhere Wirtschaftsformation herausschält, die mit dem dogmatisch-verstaubten Begriff des „Kapitalismus" Leninscher Prägung nichts mehr zu tun hat, müßten auch die weiteren ideologischen und politischen Folgerungen, die Lenin aus seiner Analyse zog, in sich zusammenbrechen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Kommunisten, mit zwei Zungen zu reden. Handelt es sich um Ideologie und Theorie, ist die EWG theoretisch unmöglich und bestenfalls ein „Buhmann"; handelt es sich indes um praktische Politik, muß man sie ernst nehmen und mit allen Mitteln versuchen, ihre Entwicklung zu stören und sie zu bekämpfen. Aus dieser Konstellation heraus wird man in den nächsten Monaten noch manche originelle „Theorien", aber auch recht harte politische Vorstöße erwarten können. S. T.

Die Achse Bonn—Paris

In der Europapolitik wird seit einiger Zeit ein merkwürdiges Wechselspiel aufgeführt, manchmal Burleske, manchmal Trauerspiel, das für die Zukunft unseres Kontinents dennoch von entscheidender Bedeutung ist. Gemeint sind die Vorgänge um den Beitritt Englands zur EWG.

Das Ganze begann damit, daß die Regierung Macmillan im Herbst 1961 in Brüssel anklopfte, um sich nach den Bedingungen der Aufnahme in den Gemeinsamen Markt zu erkundigen. In dieser Zeit hatte die EWG-Kommission andere Sorgen. De Gaulle versuchte, seine Idee des „Euro-

pas der Vaterländer" zu konkretisieren. Damit sollte u. a. dem Rest supranationaler Befugnisse der EWG-Kommission der Garaus gemacht werden. War es da ein Wunder, daß manch einer in Brüssel das Beitrittsgesuch Englands, dessen Regierung sich bereits zu de Gaulles „Europa der Vaterländer" bekannt hatte, als unerwünscht ansah? Es gibt aus dieser Zeit Äußerungen von Mitgliedern der EWG-Kommission, nach denen man England besser wohl erst zur dritten und letzten Phase der Übergangszeit der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes zulassen sollte (nach der gegenwärtigen Zeitfolge wäre das 1966). Dann nämlich wird in der EWG im letztlich entscheidenden Ministerrat das Prinzip der Einstimmigkeit der Entscheidungen in weiten Bereichen durch das der qualifizierten Mehrheit ersetzt und damit das mögliche blockierende Veto eines Mitgliedsstaates aus der Welt geschafft.

Doch wie schnell änderte sich das Klima! Das lag weniger daran, daß die britischen Unterhändler schon bei den ersten Gesprächen ihren festen Willen kundtaten, durch Übernahme des EWG-Vertrages und der bereits geschaffenen Gesetzgebung ihren Beitritt rasch zu verwirklichen. Entscheidender war, daß de Gaulle und mit ihm Adenauer aus den sich entwickelnden Verhandlungen entnehmen konnten, alle sich aus dem Vertrag ergebenden Hindernisse zum Beitritt Englands würden im Laufe der Verhandlungen schließlich überwunden werden. Da also der „Atlantikwall" des EWG-Vertrages nicht mehr sicher war, sollte schnell eine zweite Verteidigungslinie errichtet werden. Noch vor Englands Beitritt zur EWG wollte de Gaulle Frankreichs Vorrang und seine Europavorstellungen in der auf die 6 EWG-Staaten beschränkten „Politischen Union" verwirklichen. Englands Beitritt zur EWG hätte dann seiner Mitarbeit in einer dieser Union untergeordneten Fachbehörde entsprochen. Doch kam es dazu nicht. Der massive Widerstand Belgiens und der Niederlande, inzwischen auch Italiens, ließen die Verhandlungen Anfang 1962 scheitern. Daß es sich anschließend vor allem der Europäer Adenauer angelegen sein ließ, für diese schmucke Leiche noch weiter zu werben, wirft auf den politischen Weitblick unseres Kanzlers ein Schlaglicht.

England wird der EWG beitreten; seine ökonomische und politische Lage lassen ihm gar keine Wahl. Weder de Gaulle und schon gar nicht Adenauer können das letztlich verhindern. Nicht zuletzt ihrer egoistischen europäischen und undemokratischen nationalen Politik ist es aber zu verdanken, daß England und damit auch die EWG bei diesem Prozeß in neue Schwierigkeiten gestürzt werden. Die besonders bei der Labour Party lokalisierte Opposition gegen Englands EWG-Beitritt ist derart stark, daß die Sozialisten Jahre brauchen werden, bis sie voll am Aufbau Europas teilnehmen können. Das muß zwangsläufig die Stellung der europäischen Linken treffen. — Der Widerstand im britischen Commonwealth wird über die schwierigen Sachprobleme hinaus unnötig verstärkt. Wenn Nehru und mit ihm andere Regierungschefs des Commonwealth vor allem politische Argumente gegen die EWG vorbringen, dann muß Englands schließlicher Beitritt zur EWG nicht nur den auch für uns politisch interessanten Fortbestand des Commonwealth gefährden. Gleichzeitig werden diese Staaten in eine Haltung zur EWG getrieben, die sich in der Folgezeit als eine schwere Hypothek für Europa erweisen könnte. F. C.

Jubel um de Gaulle

De Gaulles Triumphzug durch die Bundesrepublik ist von den Franzosen mit sehr viel Skepsis aufgenommen worden. Es ärgerte sie, daß der Präsident den deutschen Jubel um seine Person als Rechtfertigung seines Verlangens nach einer Verfassungsänderung zu deuten schien, mit deren Hilfe er das Parlament weiter ausschalten und einen Gaullismus für die Zeit nach de Gaulle sicherstellen möchte.

Bei uns fühlten sich auch nicht alle wohl, als der französische Gast an Rhein und Ruhr, Elbe und Isar gleichermaßen umjubelt wurde. Besonders sein Auftritt vor der Feldherrnhalle weckte peinliche Erinnerungen. Die ablehnende Kühle der Italiener und das verbissene Lächeln der demokratischen Franzosen verstärkten das deutsche Unbehagen. War unser Volk wieder einmal einer Massenpsychose erlegen?

Witzelten die Franzosen, der Präsident werde die Zustimmung des Volkes zu seinen Wünschen nur erhalten, wenn die Deutschen mitstimmen könnten, so fand man bei uns heraus, daß die Frage um die Kanzlernachfolge mit einem Schlage erledigt wäre, stellte sich de Gaulle zur Wahl. Ja, selbst zu Lebzeiten Adenauers würde de Gaulle obsiegen. Denn der Kanzler war neben dem französischen Staatspräsidenten eine blasse Figur.

Aber ist es nicht das Recht der Völker, Nuancen zu übersehen? Daß de Gaulle zu uns kam als einer, der uns leicht von

Amerikas Seite reißen könnte und der die Engländer gern verschnupft, das wurde einfach nicht wahrgenommen. Wichtiger erschien es dem Volk, daß dieser einstige Feind der Deutschen ihm nun die Freundeshand bot.

Daß de Gaulle eine sehr seltsame Ahnengalerie der deutsch-französischen Freundschaft hat, die nicht Stresemann und Briand und auch nicht Leon Blum und Robert Schuman enthält, kümmerte die Leute wenig. Der große Franzose, der sie in deutscher Sprache anredete, wirkte vor allem deshalb so stark, weil er ganz offensichtlich selbst eben erst die Verwandlung der Erbfeindschaft in eine Art Erbfreundschaft in sich vollzogen hatte.

De Gaulles Staatsbesuch in der Bundesrepublik war ein elementares Ereignis. Er zeigte die Stunde an, von der einst der Graf Keyserling träumte: die Stunde, da die Nationalisten sich versöhnen. De Gaulles Rede vom „großen deutschen Volk" war gerade deshalb so bewegend, weil man wußte: dieser Mann hat bisher nur seines eigenen Volkes Größe gelten lassen.

De Gaulle sprach bei alledem nicht den Übermut, sondern das Selbstbewußtsein eines Volkes an, das seiner Geschichte kaum bewußt mehr war. Er sah darüber hinweg, daß in Bayern Erinnerungen an den Rheinbund ungeniert laut wurden, um sich besonderer Gunst der Franzosen zu versichern. Die Kühle des offiziellen Hamburg hat ihm wahrscheinlich, ganz privat, mehr zugesagt.

So zeigen wir denn unsererseits ungeniert Verständnis dafür, daß die Franzosen ihre Zustimmung zu de Gaulle dosieren. Er tat das scheinbar Unmögliche, als er im Krieg Frankreich nicht verloren gab. Er tat das, was jedem anderen unmöglich war, als er Algerien freigab. Er sollte aber nicht weiterhin das schlechthin Unmögliche versuchen, aus der Republik Frankreich eine Wahlmonarchie zu machen und Europa in Gegensatz zu den USA zu bringen.

Carlo Schmid, der den deutschen Jubel um de Gaulle im Europarat in Straßburg verteidigte, war zugleich der wärmste Fürsprecher eines größeren Europa, das Großbritannien einschließt und das die Leistung der Skandinavier, die Freiheit mit Planung zu verbinden wußten, als Vorbild nimmt. Und es ist klar, daß dieses Europa seine Zukunft nur in einer atlantischen Allianz suchen kann. id

Lebensfähigkeit und Zuversicht für Berlin

Die Sowjetunion will Westberlin in den kommunistischen Mauerstaat eingemeinden. Die Vereinigten Staaten von Amerika und der übrige Westen sind dagegen das stärkste denkbare Engagement eingegangen. In dieser Spannung ringt der freie Teil Berlins um Freiheit und Lebensfähigkeit.

Die Sowjetunion hat die Unterzeichnung eines Separatvertrages mit der Zone angekündigt. Die Mächte des Warschauer Paktes haben erklärt, daß nach Unterzeichnung dieses Vertrages Westberlin „als entmilitarisierte Freie Stadt betrachtet werden wird".

Im augenblicklichen Stadium wird versucht, durch eine Reihe einseitiger Akte einschneidende Regelungen noch vor der tatsächlichen Unterzeichnung des Separatvertrages herbeizuführen. Dabei will die Sowjetunion ihre Schritte so genau bemessen, daß es den „Ultras" nicht möglich sein wird, „das Schwert zu ziehen". Der eigentliche Vertrag soll dann — gelänge dieses Vorhaben — die Vielzahl der einseitig getroffenen Maßnahmen lediglich kodifizieren.

Die westliche Allianz hat drei Grundvoraussetzungen ihrer Berlinpolitik zur Richtschnur ihres Handelns erklärt: Präsenz ihrer Truppen in Westberlin; ungehinderter Zugang nach Westberlin; Lebensfähigkeit Westberlins. Auf den tatsächlichen Gehalt dieser „three essentials" konzentrieren sich die Garantien der Schutzmächte. Sie zu erhalten, dazu ist die westliche Allianz zum äußersten Risiko entschlossen.

Das ist eine für das Wohl Westberlins entscheidende Verpflichtung, die zugleich deutlich die Grenzen des westlichen Reaktionsvermögens setzt. Die Atlantische Gemeinschaft ist entschlossen — wie der Regierende Bürgermeister Willy Brandt seinen Mitbürgern in ernster Stunde sagte —, „im Falle eines Angriffs auf Westberlin oder einer Zerstörung dessen, wovon diese drei Garantien handeln, die ganze Gewalt des westlichen Bündnissystems aufzubieten".

Jedem muß klar sein, wo die Grenzen der westlichen Garantien liegen. An diesen genau definierten Grenzen werden die Kommunisten scheitern. Aber es ist illusionäres Wunschdenken, zu meinen, die westliche Allianz sei bereit, über diese Grenzen hinaus zu handeln. Hier schaden neue Illusionen nur.

Neue Enttäuschungen würden wie schleichendes Gift im freien Teil Berlins wirken. Der 13. August 1961 war eine Lehre. Damals wurden die Grenzen dieser Garantien deutlich. Der Viermächtestatus war „Rechtstitel", aber nicht machtpolitische Grundlage westlicher Politik. Daran hat sich nichts geändert.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Sowjets unmißverständlich erklärt: „Sollte unsere Freiheit angegriffen werden, sei es in Berlin oder anderswo, so werden wir sie gemeinsam mit unseren Freunden mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen." Das war gut, und das war notwendig.

Das darf aber kein Ersatz sein für den eigenen, den deutschen politischen Beitrag. Die Deutschen haben sich zu Berlin so zu verhalten — an dieses Wort unseres Bundespräsidenten muß erinnert werden —, als käme es auf sie ganz allein an. Drei Schwerpunkte der deutschen Berlinpolitik zeigen unsere Aufgaben:

1. Wir dürfen uns von niemandem in unserem militärischen und in unserem politischen Beitrag übertreffen lassen. Das betrifft unseren Beitrag innerhalb der Allianz. Das betrifft aber vor allem unseren Einsatz, um den freien Teil Berlins als festen Bestandteil des Rechts-, Finanz- und Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Hieran wird die deutsche Politik gemessen werden.
2. Die permanente Verletzung der Menschenrechte in einem Teil unseres Vaterlandes muß der Weltöffentlichkeit ständig bewußt bleiben. Der Ulbrichtsche Schießbefehl muß aufgehoben werden. Das ist keine leere Propagandaformel. Das zu erreichen, ist eine Aufgabe für alle Deutschen, die in einem freiheitlichen Rechtsstaat leben dürfen.
3. Die Lebensfähigkeit Westberlins, des freien Teils der deutschen Hauptstadt, muß erhalten und ausgebaut werden. Ein lebensfähiges Westberlin ist das Ziel der Berlinpolitik des Westens. Und hier liegt der eigentliche Beitrag der deutschen Politik im Ringen um Berlin. Das wird Geld kosten. Und das wird neue Belastungen zur Folge haben. Sie müssen von der Bundesrepublik getragen werden.

Lebensfähigkeit und Zuversicht sind zwei Seiten einer Medaille. Dabei bleibt entscheidend, ob die Berliner selbst das Vertrauen zu sich und in die Kraft der Schutzmächte behalten. Lebensfähigkeit und Zuversicht sind nur möglich, wenn alle wissen und sehen, daß die Freiheit in Westberlin erhalten bleibt. In dieser Frage darf es und wird es keine Zweifel geben.

K. S.

Unvermeidbar — eine neue Strategie

In den letzten Jahren hat sich in der Beurteilung der strategischen Weltlage in den USA ein erheblicher Wandel vollzogen, der von den führenden Köpfen Europas z. T. nur widerwillig wahrgenommen wird. Entscheidend für die neuen strategischen Vorstellungen ist

1. die nukleare Parität der USA und der Sowjetunion,
2. die Einsicht, daß die nuklearen Waffensysteme auf beiden Seiten in nächster Zeit unverwundbar werden,
3. die Vermutung der Zwangsläufigkeit der nuklearen Spirale im Kriegsfalle.

Noch bis zum Jahre 1959 konnte aus offiziellen Quellen in den USA und Erklärungen des NATO-Rates geschlossen werden, daß die NATO versuchen würde, einen kriegerischen Konflikt in Europa durch den Einsatz nuklearer Waffen zu entscheiden. Diese seit einer Reihe von Jahren gültige Konzeption führte zu einer starken Betonung der Atomrüstung und zu einer Vernachlässigung der sogenannten konventionellen Streitkräfte, und zwar sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Inzwischen hat die Kernwaffenrüstung der Sowjetunion so große Fortschritte gemacht, daß sie der Atommacht der USA in der Größenordnung gleichwertig ist. Aus dieser Lage ergab sich zunächst die Gewißheit, daß der Anwendung nuklearer Waffen ein entsprechendes Handeln auf der Gegenseite folgen werde. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, daß eine atomare Auseinandersetzung, die ihren Ausgangspunkt in Europa hätte, große Gebiete der alten Welt vollkommen zerstören und die Vernichtung ihrer Bewohner mit sich bringen würde. Auch eine Strategie des sogenannten Überraschungsschlages, d. h. die präventive Vernichtung der gegnerischen Nuklearwaffen und ihrer Abschußbasen, die zunächst der Fortentwicklung der sowjetischen Rüstung entgegengesetzt wurde, könnte zukünftig nicht mehr realisiert werden, da sie voraussetzt, daß die Lage der gegnerischen Stützpunkte weitgehend bekannt ist und diese zerstörbar sind. Schon an der zweiten Voraussetzung fehlt es jedoch, denn die tief verbunkerten Raketenstellungen und insbesondere die mit nuklearen Raketen bestückten, atomgetrie-

benen U-Boote auf beiden Seiten sind nahezu unangreifbar. Vergegenwärtigen wir uns weiter, daß in allernächster Zeit das beiderseitige Potential nuklearer Waffen so groß sein wird, daß es ausreicht, die gegnerischen Industriezentren und Bevölkerungsballungen zu verkrüppeln und Millionen Menschen zu töten, so bietet die Anwendung nuklearer Waffen bei Zugrundelegung der Unverwundbarkeit der beiderseitigen Waffensysteme für beide Weltmächte ein so erhebliches Risiko, daß jede rational denkende Führung von ihrem Gebrauch abgehalten wird.

Diese Überlegung gilt jedoch auch für die Anwendung der sogenannten taktischen Nuklearwaffen, nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß eine genaue Abgrenzung zwischen taktischen und strategischen Nuklearwaffen sich nicht finden läßt und die an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit besteht, daß die gegenseitige Anwendung „taktischer" Atomwaffen sich spiralförmig zum totalen Atomkrieg fortsetzen würde.

Die strategischen Folgerungen aus dieser Lage sind zwangsläufig:

1. Da es keine der Weltmächte — es sei denn bei Strafe der eigenen Vernichtung — wagen kann, einem begrenzten, mit konventionellen Streitkräften geführten Angriff mit nuklearen Mitteln zu begegnen, da andererseits begrenzte Konflikte bei der Vielzahl der gegenseitigen Reibungsflächen nicht auszuschließen sind, wird der Westen seine konventionellen Streitkräfte erheblich stärken müssen, um hier der Sowjetunion und ihren Satelliten Paroli bieten zu können.
2. Beide Weltmächte müssen entscheidendes Gewicht darauf legen, daß sich der Atomklub nicht vergrößert. Die Möglichkeit, daß kleinere Mächte einen Atomkrieg auslösen können, stört das z. Z. herrschende Gleichgewicht und damit die Tendenz der Stabilität. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß die USA die Bemühungen Frankreichs, sich eine eigene Atommacht zu schaffen, mit großer Sorge betrachten und es abgelehnt haben, Frankreich mit Informationen zu unterstützen. Die Bundesregierung sollte nicht in den Fehler verfallen, Frankreich durch finanzielle Hilfe mittelbar die Möglichkeit zu geben, selbst die notwendigen Erfahrungen auf dem Gebiet der atomaren Rüstung zu sammeln.
3. Eine integrierte NATO-Atommacht ist militärisch überflüssig. Einmal gelten für sie, solange nicht sichergestellt ist, daß die Entscheidung über die Anwendung ihrer Waffen beim Präsidenten der USA liegt, die gleichen Überlegungen wie für die kleinen Atommächte. Zum andern kann die Abschreckungswirkung einer aus allen Partnern zusammengesetzten NATO-Atommacht nicht größer sein als die der Atommacht der USA.
4. Die NATO muß in ihrer militärischen Führungsspitze so umgeformt werden, daß sämtliche Verbündeten an entscheidender Stelle an der Planung beteiligt werden. Hierdurch werden nicht nur Irrtümer bei einzelnen Verbündeten hinsichtlich der richtigen Strategie vermieden und Zweifel an der gegenseitigen materiellen und finanziellen Opferbereitschaft ausgeräumt, sondern es kann insbesondere auf dem Gebiet der Rüstung und der ihr verbundenen Forschung eine bessere Arbeitsteilung als in der Vergangenheit erzielt werden.
5. Die Verstärkung der konventionellen Streitkräfte der NATO bedeutet nicht, daß die Bundesrepublik die Grenze von 500 000 Mann überschreiten muß. Vielmehr sollte das Verhältnis der Truppenstärken der europäischen Partner ständig ausgewogen bleiben, damit nicht die Bundesrepublik innerhalb der NATO ein noch größeres Übergewicht als schon bisher erhält und dadurch der Zusammenhalt des Bündnisses in Europa aus politisch-psychologischen Motiven gefährdet werden könnte. H. S.

Zur Situation in der Wirtschaft

Seit einiger Zeit ist die Phase des stürmischen Wiederaufbaues unserer Wirtschaft beendet. Die Dynamik des Wirtschaftswachstums zeigte sich in dieser Periode in anomal hohen Zuwachsraten des Sozialproduktes. Investitionen und Gewinne stiegen außerordentlich. Nun aber befindet sich die Wirtschaft in einem Anpassungsprozeß, durch den wir uns an normale wirtschaftliche Entwicklungsbedingungen eines modernen Industriestaates gewöhnen müssen. Zwar ist die wirtschaftliche Lage noch immer durch eine anhaltende Hochkonjunktur und weitere Expansion in verschiedenen Bereichen gekennzeichnet, doch sind Veränderungen innerhalb der Triebkräfte des Aufschwungs und strukturelle Verschiebungen nicht zu übersehen.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation und mit ihr die aufgetretenen Schwierigkeiten sind eine Folge der konjunkturellen

Übersteigerungen in früheren Jahren. Der Boom von 1959 bis 1961 mit seinen überhöhten Investitionen und Gewinnen hatte einen entsprechenden Rückschlag zur Folge. Die Bundesregierung hat damals auf dämpfende Maßnahmen verzichtet und somit eine rechtzeitige Anpassung versäumt. Durch das bis 1961 immer mehr beschleunigte Investitionstempo wurde die Diskrepanz zwischen den neu geschaffenen Arbeitsplätzen und den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften immer größer. Die außerordentliche Anspannung auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich in einem bisher noch nicht erreichten Tiefstand der Zahl der Arbeitslosen von 88 000, d. s. 0,4 v. H. der unselbständig Erwerbstätigen (Juni 1962). Dem gegenüber stehen rund 600 000 offene Stellen. Die Übernachfrage nach Arbeitskräften wird noch deutlicher durch die rund 650 000 ausländischen Arbeitnehmer, die z. Z. in der Bundesrepublik beschäftigt sind. Dieser gewaltige Sog, den die Produktion auf den Arbeitsmarkt ausübt, mußte zu Spannungen führen und erklärt die bekannten Methoden der Abwerbung und die Bereitschaft der Unternehmer, die tatsächlich gezahlten Löhne weit über die Tariflöhne hinaus steigen zu lassen. So liegen die Effektivlöhne um rund 25 v. H. über den Tariflöhnen.

Neben den aus dem überhitzten Investitionsboom resultierenden Preisauftriebstendenzen waren es vor allem die jahrelangen hohen Ausfuhrüberschüsse, deren Liquiditätseffekt das Geldvolumen und damit die Nachfrage anschwellen ließ. Die gesteigerte Nachfrage traf jedoch auf ein um den Export vermindertes Güterangebot und wirkte so preistreibend.

Bei nüchterner Betrachtung und ohne die in den vergangenen Monaten vielfach zweckbestimmte Dramatisierung muß man feststellen, daß sich die Wirtschaft im ganzen weiterhin gut entwickelt. Die industrielle Produktion steigt zwar langsamer, aber stetig an. Die wesentlichsten Faktoren des Aufschwungs sind der wachsende private Verbrauch, die steigenden öffentlichen Ausgaben und die nach wie vor überhitzte Baukonjunktur. Nachdem Löhne und Gehälter von 1950 bis 1960 hinter der Entwicklung des Volkseinkommens zurückgeblieben waren, ist im Jahre 1961 eine Verbesserung der Einkommensverteilung eingetreten. Das überstarke Anwachsen der Gewinne in der Großwirtschaft, das über die Selbstfinanzierung zu der einseitigen Vermögenskonzentration führte, wurde abgebremst. Löhne und Gehälter haben nachgezogen, so daß heute das deutsche Lohnniveau etwa demjenigen in den übrigen hochentwickelten Industriestaaten Westeuropas entspricht.

Gewisse Anzeichen einer abgeschwächten Investitionsneigung zeigen sich in der seit Anfang des Jahres stabilen Nachfrage nach Investitionsgütern. Das Wachstum in diesem Bereich stagniert. Allerdings handelt es sich hier um eine Stagnation auf hoher Ebene. Die Investitionsneigung wird in erster Linie durch die starke Konsumentennachfrage auf hohem Stand gehalten. Der auf die Lohnpolitik zurückgehende Anstieg der Massenkaufkraft stützt die Verbrauchernachfrage, insbesondere auch die Nachfrage nach Gebrauchsgütern wie Pkw, Fernsehapparate, elektronische Artikel, Waschmaschinen etc. Die starke Zunahme des privaten Verbrauchs führt zu weiter hohen Wachstumsraten der Einzelhandelsumsätze und zu steigenden Auftragseingängen in der Verbrauchsgüterindustrie, die durch diese anhaltende Nachfrageexpansion ein wesentlicher Faktor des gesamtwirtschaftlichen Wachstums ist. Die wirtschaftlichen Kräfte haben sich verlagert, die in der Entwicklung stets vorausgeeilte Investitionsgüterindustrie stagniert, während die zurückgebliebene Verbrauchsgüterindustrie etwas aufgeholt hat. Die Außenhandelssituation hat sich durch den Abbau der Exportüberschüsse verändert. Diese Entwicklung entspricht der Absicht, mit der die Aufwertung der DM und die damit verbundene Erschwerung der Ausfuhr vorgenommen wurde. Damit wurde die verzerrte Austauschrelation infolge der Disparität der Wechselkurse gegenüber dem Ausland beseitigt und das Kostenniveau in der Bundesrepublik an das internationale Niveau angeglichen. Andererseits ist die im 1. Halbjahr 1962 zu verzeichnende Verringerung der Handelsbilanzüberschüsse durch verstärkte Agrareinfuhren bedingt.

Daß sich die Expansion der Ausfuhr verlangsamt, ist auch darauf zurückzuführen, daß sich ein Teil der Abnehmerländer in einem schwächeren Konjunkturaufschwung befindet. Außerdem vermindert sich die Aufnahmefähigkeit der Rohstoffländer infolge des Preisrückgangs für Rohstoffe auf dem Weltmarkt, da die verminderten Erlöse ihrer Exportprodukte zu Zahlungsbilanzschwierigkeiten führen. Jedoch ist auch in bezug auf die Außenwirtschaft eine Dramatisierung nicht angebracht. Vielmehr kann die im Vergleich zur Ausfuhr stärkere Zunahme der Einfuhr einen Beitrag zur konjunkturellen Entspannung leisten.

Der überaus vielschichtige und komplizierte Wirtschaftskreislauf zeigt somit im ganzen kein ungünstiges Bild, wenngleich durch die leichte Abkühlung der Überhitzungserscheinungen auf verschiedenen Gebieten Schwierigkeiten auftauchen und sich auch die bisher durch die Wachstumsdynamik überdeckten strukturellen Schwächen in zurückgebliebenen Gebieten und Industriezweigen bemerkbar machen.

Solche Schwierigkeiten treten in einem Normalisierungsprozeß der Wirtschaft immer auf. Sie sind jedoch mit dem wirtschaftspolitischen Instrumentarium des modernen Staates zu bewältigen. Das aber ist eine Frage der Wirtschaftspolitik. Sie darf die Überwindung konjunktureller Spannungen nicht nur den automatisch wirkenden Markttendenzen überlassen. Es ist auch nicht mit psychologischen Feldzügen und Aufrufen zum freiwilligen Preisstopp getan. Vielmehr ist zur Sicherung eines gesunden wirtschaftlichen Wachstums eine aktive und zielbewußte Wirtschaftspolitik erforderlich.

Dazu bedarf es ausreichender Unterlagen, um die wirtschaftliche Lage und die Entwicklungstendenzen beurteilen zu können. Eine Versachlichung der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen läßt sich nur erreichen, wenn eine objektive Beurteilung aller Faktoren möglich ist, die die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Dazu gehört die Entwicklung der Preis- und Gewinnpolitik der Unternehmen ebenso wie die Lohnpolitik der Tarifparteien. Die Bundesregierung sollte den Vorschlag, den die SPD schon 1956 gemacht hat und der von der Regierung übernommen wurde, verwirklichen und ein unabhängiges Sachverständigengremium von hohem Rang einsetzen. Dieser Sachverständigenrat, der vom Bundespräsidenten bestellt werden sollte, muß die Aufgabe haben, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und vorausschauende Wirtschaftsberechnungen zu erarbeiten. Solche neutralen Gutachten müssen die Grundlage für eine aktive Wirtschaftspolitik bilden. Deshalb sollte die Bundesregierung gesetzlich verpflichtet werden, der Öffentlichkeit im Parlament einen jährlichen Wirtschaftsbericht vorzulegen, indem sie die Ziele ihrer Wirtschaftspolitik und die zu ergreifenden Maßnahmen offenlegt. Dann kann die Erörterung der Preis-, Gewinn- und Lohnpolitik usw. an Hand der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Unterlagen über die Entwicklungsaussichten sowie der beabsichtigten Politik der Regierung in aller Öffentlichkeit erfolgen. Jede gesellschaftliche Gruppe — Unternehmer und Arbeiter — kann, wenn sie so umfassend unterrichtet ist, ihre eigene Verantwortung abschätzen.

Eine wirksame Stabilisierungspolitik kann auch nicht darauf verzichten, daß die für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Instanzen ihre Maßnahmen auf die Erhaltung des Geldwertes abstimmen. Zur Verhinderung weiterer Preissteigerungen müssen mehrere gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden, wie sie die Sozialdemokratische Partei in ihrem Programm zur Sicherung eines stabilen Preisniveaus gefordert hat. Zu den vordringlichsten Aufgaben gehört die Aufhebung der Preisbindung der Zweiten Hand für Erzeugnisse, deren Preise offensichtlich übersetzt sind und bei denen nicht aus Gründen des Gemeinwohls die Preisbindung beibehalten werden soll. Dazu gehören die Stärkung der Autorität des Bundeskartellamtes und die Veröffentlichung der Hersteller-, Groß- und Einzelhandelsspannen für preisgebundene Waren ebenso wie die Untersuchung der Wirtschaftsbereiche, in denen die Gefahr der Vorherrschaft von Großunternehmen gegeben ist, durch eine zu errichtende Monopolkommission. Dazu gehören ferner die Erweiterung der Publizität bei marktbeherrschenden Unternehmen durch Änderung des Aktien- und des Kartellrechtes und die Errichtung eines Preisrates, der die Entwicklung der Preise, der Qualität der Waren, die Auswirkungen der Werbung und den Stand der Verbraucheraufklärung überwacht und für eine Unterrichtung der Öffentlichkeit sorgt, ohne jedoch Preise festzusetzen. Auf diese Weise müssen Preissenkungen bei den Unternehmen herbeigeführt werden, die in der Lage sind, ihre Kosten durch Rationalisierung und Automation zu senken.

Die Bundesregierung hat bisher weitgehend auf solche notwendigen Maßnahmen zur Sicherung eines stetigen wirtschaftlichen Aufschwungs und eines stabilen Preisniveaus verzichtet. Sie trägt damit einen großen Teil der Verantwortung für das Unbehagen und die Unsicherheit in der Wirtschaft. Ein gesundes wirtschaftliches Wachstum setzt Vertrauen in die kommende Entwicklung voraus. Dieses Vertrauen kann sich jedoch nur einstellen, wenn die wirtschaftspolitische Führungslosigkeit, die Politik der Notbehelfe und Einzelmaßnahmen, überwunden wird. Grundlage einer aktiven Wirtschaftspolitik muß ein umfassendes Wirtschaftsprogramm sein, das sich an langfristigen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen orientiert. R. N.

Zum gegenwärtigen Selbstverständnis der politischen Wissenschaft

Von Dr. Dietrich Hilger, Hamburg

Die Lage der politischen Wissenschaft bedarf keineswegs nur in der Bundesrepublik noch der Klärung; die lebendige Vielfalt ihrer Forschungspraxis läßt nicht nur bei uns die innere Einheit des Faches noch fragwürdig erscheinen; ihr Selbstverständnis ist auch in anderen Staaten noch mit grundsätzlichen Unsicherheiten belastet; Anerkennung von den vermeintlich älteren Nachbardisziplinen wird ihr auch anderswo noch versagt.

Dies ist der erste Gesamteindruck, der nach der Lektüre der Festgabe für das Berliner Institut für politische Wissenschaft mit Beiträgen aus mehreren Staaten notiert werden kann[1]). Die Freunde der politischen Wissenschaft in Deutschland werden dies als tröstlich empfinden, da sie nunmehr mit dem Hinweis auf die Zeugnisse aus der Feder von Fachvertretern international anerkannten Ranges mancher Kritik unschwer begegnen können. Ihre Gegner indessen könnten sich versucht sehen, den Spieß umzudrehen und das, was sie an Bedenken und Einwänden bislang vielleicht nur gegen die politische Wissenschaft bei uns vorgebracht haben, jetzt ins Allgemeine und Grundsätzliche zu wenden. Daß auch eine solche Argumentation nicht ausgeschlossen erscheint, ist auf einen gemeinsamen Vorzug aller hier vereinten Abhandlungen zurückzuführen: Durchweg machen ihre Autoren mit bemerkenswerter Offenheit auf Schwierigkeiten und Mängel der politischen Forschung aufmerksam, wie sie ein Außenstehender so scharf gar nicht erkennen könnte.

I.

Die selbstkritischen Feststellungen treffen sich vor allem in der Forderung, daß eine politische Theorie zu entwickeln sei, welche die systematische Ordnung der in weit gestreuten Untersuchungen gewonnenen Einsichten ermöglichen und künftige empirische Forschungen anregen und leiten soll. Daß in solcher Übereinstimmung sich schon eine gewisse Konsolidierung der politischen Wissenschaft auf internationaler Ebene abzeichnet, daß sie vollends mit der Lösung der durchgehend als vordringlich bezeichneten Aufgabe der Theoriebildung sich als einheitliche Disziplin konstituieren würde, werden auch ihre Kritiker nicht bestreiten können.

Allerdings ist auch kaum zu übersehen, daß die politische Wissenschaft auf dem besonderen Wege, den einzuschlagen viele ihrer Vertreter für erforderlich halten, neuen, vielleicht sogar unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen wird. Denn auch sie orientiert sich in zunehmendem Maße an der modernen Wissenschaftslehre und übernimmt deren Kriterien als Selbstansprüche an ihre eigene Wissenschaftlichkeit[2]). Die politische Wissenschaft befindet sich dabei insofern noch in einer schwierigeren Lage als die im 19. Jahrhundert zur Entfaltung gelangten und z. T. aus der alten Politik hervorgegangenen Fachwissenschaften, als sie ihrer ungleich längeren Tradition[3]) weniger gewiß ist: Ohne an ihrer eigenen Geschichte bislang einen stärkeren Halt zu finden, da sie diese für sich

---

1) O. Stammer (Hgb.): „Politische Forschung. Beiträge zum zehnjährigen Bestehen des Instituts für politische Wissenschaft" (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft, Bd. 17), Köln-Opladen 1960. Das Buch enthält folgende Berichte: S. Neumann: „Die politische Forschung in den Vereinigten Staaten"; S. E. Finer: „Research in political science in Britain, 1945—1960"; A. Grosser: „Die politisch-wissenschaftliche Forschung in Frankreich"; N. Bobbio: „Politische Theorie und Forschung in Italien"; C. O. Gómez: „Die politische Wissenschaft in Spanien"; S. Rokkan und H. Valen: „Parties, elections, and political behaviour in the northern countries: A review of recent research"; J. M. Jansson: „Der Staatsapparat als Gegenstand der politischen Wissenschaft in den nordischen Ländern"; O. H. von der Gablentz: „Politische Forschung in Deutschland"; O. Stammer: „Zehn Jahre Institut für politische Wissenschaft".
Das Institut hatte ursprünglich nur über seine eigene Arbeit Rechenschaft ablegen wollen. Umfang und Gewicht der hinzugekommenen ausländischen Beiträge verleihen der Veröffentlichung jedoch den Charakter einer Festgabe.

2) Aus der umfangreichen Literatur zur modernen Wissenschaftstheorie seien lediglich genannt: zur Geschichte und Einführung V. Kraft: „Der Wiener Kreis. Der Ursprung des Neopositivismus. Ein Kapitel der jüngsten Philosophiegeschichte", Wien 1950; als grundlegendes systematisches Werk K. R. Popper: „The Logic of Scientific Discovery", 2. Aufl., London 1960; einen ausgezeichneten Überblick in sozialwissenschaftlicher Perspektive vermittelt nunmehr H. Albert: „Probleme der Wissenschaftslehre in der Sozialforschung", in: R. König und H. Maus (Hgb.): „Handbuch der Sozialforschung", I, 1962.

3) Hier und im folgenden wird der Ausdruck „Tradition" in jenem neutralen Sinne gebraucht, in dem man auch von der traditionellen Logik im Unterschied zur modernen, mathematischen Logik spricht.

erst wiederzuentdecken im Begriff ist[4]), unterstellt sie sich den modernen Forderungen und formuliert nach ihnen das Problem der Theoriebildung, bisweilen sogar mit dem offenen Eingeständnis, daß sie den als verbindlich akzeptierten Ansprüchen zumindest vorab nicht genügen kann. So scheint in dem ungeklärten Verhältnis von Tradition und Moderne das entscheidende Problem der politischen Wissenschaft in ihrem gegenwärtigen Übergangsstadium zu liegen.

Eine fruchtbare Wiederbegegnung mit der älteren Politik kann sich heute selbstverständlich nicht in unkritischer, dogmatischer Übernahme ihrer Lehren vollziehen. Wir können Aristoteles nicht mehr so aufnehmen, wie ihn die mittelalterliche Scholastik rezepiert hat. Unser Verhältnis zur stoischen Idee der Humanitas ist ein anderes als das der humanitären Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Abgesehen davon, daß Aneignung je und je Anverwandlung war, wird uns heute das im 19. Jahrhundert wachgerufene und in den letzten Jahrzehnten wiederum vertiefte Verständnis für Geschichtlichkeit überhaupt leiten müssen, gerade wenn unser Interesse kein bloß historisches sein soll. Entbergung der Tradition von der Geschichte bedeutet aber auch, daß ihren Gehalten mit der kritischen Frage, was sie uns noch bedeuten können, auch dort nachgespürt wird, wo sie äußerlich verschüttet worden sind. Denn die klassischen Problemstellungen der Politik sind in verborgener Weise in den sie ablösenden Einzelwissenschaften des 19. Jahrhunderts weitergegeben worden.

Diese Zusammenhänge sind auch dem vorliegenden Band gelegentlich zu entnehmen, etwa wenn von der Gablentz in seinem Referat über die politische Forschung in Deutschland zu ihrer Geschichte auch Autoren wie Lorenz von Stein, Robert von Mohl und Johann Caspar Bluntschli zählt. Aber daß sie Juristen und Soziologen waren und als Staatswissenschaftler Nationalökonomie lehrten, jedoch nicht mehr das alte Fach der Politik im Rahmen der praktischen Philosophie vertraten, wie sie so umfassend auch bei uns noch im frühen 19. Jahrhundert gepflegt wurde, läßt eben jene Auflösung der Politik und ihre Verwandlung zu einer Art Kryptopolitik innerhalb anderer Wissenschaften erkennen[5]). Ebenso berechtigt und nicht minder bezeichnend ist von der Gablentz' weitere Feststellung, daß der jüngste Aufschwung der politischen Wissenschaft in Deutschland an Max Webers Soziologie anknüpfe.

Wie sehr die Emanzipation der politischen Wissenschaft von angeblich älteren Disziplinen Voraussetzung ihrer Renaissance ist, zeigt ein Blick auf die Länder, in denen sie noch nicht einmal ihre organisatorische Eigenständigkeit zu erlangen vermochte. So muß Bobbio aus Italien berichten, daß dort in den Fakultäten für politische Wissenschaften neben ökonomischen, historischen und juristischen Professuren noch immer kein dem namengebenden Fach selbst gewidmeter Lehrstuhl besteht. Anders hingegen schon in Spanien: Nach der auch in ideengeschichtlicher Hinsicht besonders aufschlußreichen Darstellung von Gómez hat im Zusammenhang mit der Krise des liberal-demokratischen Staates der „deutsche Historismus und Soziologismus", vermittelt durch Übersetzungen Carl Schmitts und Hermann Hellers, maßgeblichen Einfluß gewonnen und zu den Gründungen zunächst des Instituts, dann der Fakultät für politische Wissenschaften (in den Jahren 1939 bzw. 1943) geführt. Dadurch sei eine „moderne Orientierung" der politischen Wissenschaft in Spanien möglich geworden, unter der Gómez — symptomatisch genug — ihre Wendung ins Historische und Soziologische versteht, nachdem sie etwa ein Jahrhundert lang ausschließlich im Rahmen des „Derecho Politico" ihren Ort hatte. Aber auch heute noch hat sie sich aus dieser Bindung an das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, die aus der Zeit der Einführung des liberalen Systems in Spanien stammt, nicht vollständig gelöst: Weiterhin gibt es eine einflußreiche Richtung in Forschung und Lehre, die politische Probleme von juristischen Gesichtspunkten aus analysiert. — Am anderen Extrem äußerer Entfaltungsmöglichkeiten steht die „political science" in den USA, Institutionell differenziert und auch in personeller Hinsicht verbreitet wie in keinem anderen Land (die American Political Science Association zählt über 6000 Mit-

4) Eine Pionierarbeit auf diesem Gebiet verdankt die deutsche politische Wissenschaft H. Maier: „Die Lehre der Politik an den deutschen Universitäten vornehmlich vom 16. bis 18. Jahrhundert", in: D. Oberndörfer (Hgb.): „Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie", Freiburg 1962 (Festschrift für A. Bergstraesser).

5) Weite des Horizonts, Sinn und Verantwortungsbewußtsein für die politisch-soziale Gesamtheit — die noch nicht in Staat und Gesellschaft geschiedene civitas socialis sive politica der Überlieferung — haben Universitätslehrer für praktische Philosophie auch veranlaßt, sich den andrängenden sozialen Fragen jener Zeit zu stellen und auf Abhilfe aus den Notzuständen des vorindustriellen Pauperismus zu suchen, der vor allem bedingt war durch das Wachstum der Bevölkerung über die Tragfähigkeit des Landes hinaus, im damaligen Deutschland aber noch verschärft wurde durch die Auswirkungen der liberalen Emanzipationsgesetzgebungen. So erkannte man lange vor Marx, daß für die Unterschichten die abstrakte Freiheit die konkrete Unfreiheit zur Folge hatte.

glieder), hat sie in den Vereinigten Staaten den Kampf um ihre selbständige Existenz längst erfolgreich bestanden und damit, wie Neumann erklärt, auch die Phase besorgter Abgrenzungsbemühungen von den Nachbarwissenschaften hinter sich gelassen. Überschneidungen werden nicht mehr als Übergriffe in fremde Sachbereiche, konkurrierende Untersuchungen unter verschiedenen Fachbezeichnungen nicht mehr als Symptome minderen Reifegrades gedeutet.

Läßt sich aber anhand der vorliegenden Selbstinterpretationen überhaupt ein für die politische Wissenschaft spezifischer Gegenstand ausmachen? Anders gewendet: Ist die mehrfach zu beobachtende Neigung, das Problem der Abgrenzung gegenüber anderen Disziplinen auszuklammern, nicht auf die ebenso offenkundigen Schwierigkeiten zurückzuführen, das Objekt der politischen Wissenschaft zu definieren? Wird auch die Grenzbestimmung als minder bedeutsam hingestellt, so durchaus nicht die Objektbestimmung. Es fehlt auch nicht an entsprechenden Hinweisen und ausformulierten Versuchen. Daß sie nicht in allen Punkten übereinstimmen können, ist als Folge der konkreten Einbettung der politischen Wissenschaft in die sozialen und politischen, namentlich auch verfassungspolitischen Bedingungen der einzelnen Staaten nicht verwunderlich. Auch widerstreiten ihre nationalen Sonderformen keineswegs dem einheitlichen internationalen Standard, den sie auf dem Wege der Theoriebildung erstrebt. Insofern aber die Bemühungen zur Identifikation eines spezifischen Objektes noch im Grundsätzlichen divergieren, bestätigen sie die von Hennis in einer noch unveröffentlichten größeren Arbeit begründete These, daß die politische Wissenschaft auf der Suche nach ihrem Gegenstand sei[6]). Diese Behauptung eines der Tradition in hohem Maße aufgeschlossenen Autors ist nicht das Ergebnis kritischer Beobachtungen der politischen Wissenschaft allein in ihrer Neugründungs- und Anlaufsphase in Deutschland. Nur ist im Rückblick auf die bei uns gegebene Notwendigkeit und Chance, von vorn anzufangen, in größerer Schärfe zu erkennen, was sich allgemein zu vollziehen scheint: eine weitgehende (stillschweigende oder, wie in England, als revolutionär deklarierte) Abkehr von der Politik im überlieferten Sinne, die ihren Gegenstand u. a. deswegen nicht zu „suchen" brauchte, weil sie ihrer selbst in heute vielleicht naiv anmutender Weise sicher war. So kommt auch den programmatischen Thesen, die 1950 auf einer Tagung in der Deutschen Hochschule für Politik zu Berlin erarbeitet worden sind, eine über die damaligen Erfordernisse in Deutschland hinausweisende symptomatische Bedeutung zu. In ihnen ist die Bestimmung des Objektes der politischen Wissenschaft als „ihre erste Aufgabe" (von der Gablentz) wie folgt in Angriff genommen worden: „Die Wissenschaft von der Politik untersucht analysierend und zusammenfassend die gesamtgesellschaftlichen und geschichtlichen Verhältnisse unter politischen Gesichtspunkten." Unbeschadet anschließender Präzisierungen in gegenständlicher Beziehung ist die politische Wissenschaft[7]) damit von vornherein auf den modernen Typ der Aspektwissenschaft festgelegt worden, die ihr Erfahrungsobjekt mit (mindestens) zwei anderen Disziplinen teilt: der Soziologie und der Geschichte. In Konsequenz dieses Ansatzes erklärt von der Gablentz: „Politische Wissenschaft und wissenschaftliche Behandlung der Politik sind nicht identisch." Gleichwohl verliert auch unter diesen Voraussetzungen die Frage nach einem spezifischen Gegenstand der politischen Wissenschaft nicht ihre Berechtigung. Aber die politische Wissenschaft wird mit ihrer umfangreichen Leistungsbilanz, die sie auch schon in Deutschland wieder aufzuweisen hat, den Vorwurf orientierungsloser Betriebsamkeit so lange nicht prinzipiell entkräften können, wie sie nicht das Problem der Theoriebildung einer — wenn auch immer nur vorläufigen, jederzeit revidierbaren — Lösung zugeführt haben wird. Denn gerade als Aspektwissenschaft — den oben zitierten Ansatz also immer vorausgesetzt — bedarf sie eines theoretischen Bezugssystems, unter dem sie das ordnen kann, was sich ihr von ihren besonderen Gesichtspunkten und Fragestellungen aus an dem mehreren Wissenschaften gemeinsamen Erfahrungsobjekt erschließt. So kann sie ein spezifisches Erkenntnisobjekt gewinnen. In diesem Sinne wäre denn auch schon die Frage nach dem Gegenstand der politischen Wissenschaft zu differenzieren. Man muß sich nur den Sachverhalt deutlich vor Augen führen, daß dieselben Erfahrungsgegebenheiten — etwa „der Erwerb, der Gebrauch und der

6) Der Verfasser möchte auch an dieser Stelle Professor Hennis danken, daß er ihm die Lektüre des Manuskripts gestattet hat.

7) Daß die Disziplin noch nicht einmal ihres Namens sicher ist und austauschbar als „politische Wissenschaft" und „Wissenschaft von der Politik", als „Politikwissenschaft", „Politologie" und „Politikologie" bezeichnet wird, gehört zu ihren neueren Krankheiten in Deutschland. Zwar kann man sich auch hier mit gewissen Schwankungen im Ausland trösten, wie Ausländer bisweilen auf die bei uns herrschende, ungleich größere Sprachverwirrung entschuldigend hinweisen. Aber wann immer Verwechselungen zwischen der Untersuchung des Objekts und dem Objekt der Untersuchung ausgeschlossen erscheinen, wäre die Rückkehr zu der alten Bezeichnung zu empfehlen: „Politik" hat es mit Politik zu tun.

Verbrauch der Macht", mit denen es nach den Thesen von 1950 die politische Wissenschaft u. a. zu tun hat — unter politischen Gesichtspunkten sich anders darstellen als unter soziologischen und wieder anders unter psychologischen usf.[8]).

II.

Die Analyse des Machtphänomens ist mithin kein Spezifikum, geschweige denn so etwas wie ein Reservatrecht der politischen Wissenschaft. Gleichwohl ist die von Neumann getroffene Feststellung trivial, daß die Macht ein „Zentralbegriff der politischen Wissenschaft" sei. Denn sie entspricht der herrschenden Auffassung, und sie ist auch insofern vollauf berechtigt, als die politische Wissenschaft allenthalben den Problemen der Macht größte Aufmerksamkeit widmet. Eine andere Frage ist es freilich, ob sie nicht schon mit dieser Schwerpunktbildung — von einer ausschließlichen Konzentration kann sowieso nicht die Rede sein — ihre Aufgaben verfehlt. Nach den Kriterien der traditionellen Politik ist diese Frage leicht zu entscheiden. Billigerweise müssen aber auch die Motive berücksichtigt werden, aus denen die politische Wissenschaft der Gegenwart den Problemen der Macht eine so zentrale Bedeutung beimißt.

Zunächst also ist zu vermerken (oder vielmehr, angesichts der zunehmenden Kritik an der Machtorientierung der politischen Wissenschaft unserer Zeit[9]), lediglich zu wiederholen), daß sie nicht dem Erbe der klassischen Politik entstammt. Auch besteht kein unmittelbarer Zusammenhang und vollends keine Übereinstimmung mit den Intentionen jener Lehren von der Technik des Machterwerbs und der Machtbehauptung, die seit Machiavelli aufgestellt, vor allem aber von ethischen Gesichtspunkten aus diskutiert worden sind. Schon hierin kündigte sich die Auflösung der Tradition an: Die Ethik, einst „nichts anderes als ein Teil der Wissenschaft von der Polis" (Aristoteles), dann in untrennbarer Verbindung der Politik gleichgestellt, wurde zur Instanz der Kritik an den neuen, durch Beobachtung und Verallgemeinerung gewonnenen Lehren von der Macht, die neben der ganz anders gerichteten Politik der Überlieferung entstanden sind. Trotz aller Aufmerksamkeit, die sie immer wieder gefunden haben, sind sie doch relativ bedeutungslos geblieben gegenüber den großen, bis ins 19. Jahrhundert durchgehaltenen Themen der klassischen Politik. Ihr vergleichbarer Zentralbegriff war nicht „die Macht", sondern „die gute und gerechte Herrschaft". Die Gründe des in dieser Gegenüberstellung sichtbaren, tiefgreifenden Wandels sind zu vielschichtig, als daß sie hier auch nur in ihren Umrissen skizziert werden könnten. Selbst in wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht können nur einige Hinweise gegeben werden: Unverkennbar sind die Einflüsse der vom nationalen Machtstaat bestimmten Geschichtsschreibung des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts. Aber man kann die gerade in dieser Beziehung sehr sensible politische Wissenschaft unserer Zeit schwerlich des Rückfalls in das machtstaatliche Denken von gestern und vorgestern zeihen. Eher neigt sie dem entgegengesetzten Extrem zu: Für manche Politikwissenschaftler scheint das Ideal der „Unterstaat" zu sein (wenn dieser von Eschenburg im Hinblick auf gewisse strukturelle Schwächen der Bundesrepublik geprägte Terminus auf die Reflexionsebene übertragen und verallgemeinert werden darf). Daß dennoch die politische Wissenschaft ein so großes Interesse für die Fragen der Macht zeigt, ist wissenschaftsgeschichtlich auf die vermittelnde Funktion der Soziologie zurückzuführen. Thematisch von Anfang an, zumal aber seit Marx, international aufgeschlossen, zentral an der neuen Wirtschaftsgesellschaft und nicht am Staat interessiert, hat sie bei der Bestimmung der sog. Realfaktoren des geschichtlich-gesellschaftlichen Geschehens auch die Macht in ihre Reflexionen und Untersuchungen einbezogen: Sie ist den ökonomischen Bedingungen der Entstehung und Konzentration von Macht nachgegangen und hat

---

8) Sicher, politischer Macht und Herrlichkeit ist keine Dauer beschieden. Aber daß sie in der oben angeführten Formulierung nicht anders angesprochen wird als die nicht dauerhaften Konsumgüter, müßte als eines der vielen Anzeichen für die moderne Ökonomisierung der politischen Terminologie noch nachdenklicher stimmen, wenn zu den modernen Tendenzen der politischen Wissenschaft nicht auch die These gehörte, daß Worte an sich bedeutungslos sind und nur eine Art konventionellen Gebrauchswert haben (vgl. T. D. Weldon: „The Vocabulary of Politics", 3. Aufl., Harmondsworth 1960). Die Irrelevanz des zum austauschbaren Terminus gewordenen Wortes läßt mehr als alle Ökonomisierung der Politik den radikalen Bruch mit der Tradition erkennen, die mit Aristoteles daran festgehalten hat, daß der Mensch vor anderen gemeinschaftsbildenden Lebewesen dadurch ausgezeichnet ist, daß er mit seinem Wort die Dinge ansprechen und dadurch erkennen kann als das, was sie sind. Für die von Weldon repräsentierte sprachanalytische Schule handelt es sich hierbei um Relikte primitiver Wortmagie.

9) Zuletzt in Zusammenfassung und Vertiefung der wesentlichen Gesichtspunkte K. Sontheimer: „Zum Begriff der Macht als Grundkategorie der politischen Wissenschaft", in: D. Oberndörfer: a. a. O.

sie in ihren Auswirkungen auf politische Strukturen verfolgt[10]).

Diese Mittlerrolle der Soziologie reflektiert sich in manchen Soziologismen der gegenwärtigen politischen Wissenschaft. So hat die politische Wissenschaft von der Soziologie auch Begriff und Lehre von der „pluralistischen Gesellschaft" übernommen und bestreitet unter dieser Voraussetzung konsequent, daß der Staat eine Sonderstellung unter den menschlichen Verbänden einnimmt, sofern nicht überhaupt in Abrede gestellt wird, daß es so etwas wie „den Staat" gebe[11]). Selbst wenn man das Interesse „wieder auf die Fragen des Staatsapparates als eines natürlichen Zentrums der politischen Wissenschaft gelenkt sehen" will (Jansson für die nordischen Länder), gibt man schon mit der Formulierung zu verstehen, wie sehr auch dabei noch die Soziologie die Optik bestimmt. Die umfassendere Frage nach Grund und Sinn staatlicher Gemeinschaft gerät auch bei dieser Forderung nach einer stärker staatsbezogenen politischen Wissenschaft nicht ins Blickfeld[12]).

Hat die politische Wissenschaft das soziologische Interesse an der Machtproblematik sich zu eigen gemacht, so hat die Soziologie das für die klassische Politik zentrale Thema der Herrschaft aufgegriffen, nicht ohne es in charakteristischer Weise abzuwandeln. Denn während es der Politik um die Bestimmung des Wesens guter und gerechter Herrschaft ging, ist in der soziologischen Betrachtungsweise diese Wesensfrage mit ihren „Wertungen" ausgeklammert, d. h. in den oben als kryptopolitisch bezeichneten Bereich abgedrängt worden. An ihre Stelle traten in Max Webers positivistischem Nominalismus die „wertfrei" definierten Typen subjektiv als legitim anerkannter Herrschaft. Und erst kürzlich hat ein politisch engagierter Soziologe wie Dahrendorf in seiner Tübinger Antrittsvorlesung den Begriff der Herrschaft zur „fundamentalen Kategorie soziologischer Analyse" erklärt[13]). Derartige konkurrierende und sich auch überkreuzende Ansprüche — der politischen Wissenschaft auf den für die „zentralen" Begriffe der Macht, der Soziologie auf die für ihre Analyse „fundamentale" Kategorie der Herrschaft — lassen sich nicht von der einen oder der anderen Seite als illegitim abweisen. Berechtigung und Anmaßung sind im Bereich der Wissenschaften keine Kriterien zur Differenzierung von Gesichtspunkten. Wiederum aber wird zu erkennen

10) In ihrer Gesamtheit hat die Soziologie jenes Stadium durchaus noch nicht überwunden, das heute in selbstkritischer Rückschau geradezu als „imperialistisch" bezeichnet werden kann (H. L. Zetterberg: „Theorie, Forschung und Praxis in der Soziologie", in: R. König und H. Maus: a. a. O., S. 65). So ist es aus dem Motiv der Abwehr expansiver Selbsteinschätzungen auch noch der gegenwärtigen Soziologie zwar verständlich, aber historisch nicht gerechtfertigt, wenn die politische Wissenschaft sich heute mitunter den bedeutenden Beiträgen verschließt, die von der Soziologie zur Erhellung politischer Strukturen und insbesondere des realen Hintergrundes von Verfassungen geleistet worden sind. Der an sich berechtigte Hinweis, daß diese Fragestellung überhaupt erst mit der Einengung des Verfassungsbegriffes auf die urkundlich fixierte Konstitution aufkommen konnte, entbindet nicht von der Feststellung, daß in der soziologischen Synopsis von geschriebener Verfassung und den sie gestaltenden „gesellschaftlichen" Potenzen der umfassende Konstitutionsbegriff der älteren Politik doch in gewisser Weise noch festgehalten worden ist. Die leidigen Prioritäts- und Prestigefragen, so leicht sie für das historische Verhältnis von Politik und Soziologie zu entscheiden sind, verstellen auch in dieser Hinsicht den Blick für die oben in anderem Zusammenhang schon erwähnte Tatsache, daß in der Zeit der Vakanz des Sitzes der Politik im Kreis der Wissenschaften ihre Probleme nicht unbeachtet geblieben sind.

11) Die pluralistische Verbandstheorie des deutschen Genossenschaftsrechts ist in England rezipiert worden. Sie konnte dort durch Elliminierung derjenigen Elemente, die sich auf den Staat als „das souveräne Gemeinwesen" und „die Staatsgewalt als das höchste Recht auf Erden" (O. v. Gierke) beziehen, zum modernen Pluralismus weiterentwickelt werden, weil in England (und somit auch in den USA) das kontinentaleuropäische Souveränitätsprinzip sich nicht hatte durchsetzen können und daher auch der Dualismus von Staat und Gesellschaft nicht gegeben war. Der angelsächsische Begriff „society" leitet sich relativ ungebrochen her aus der vormodernen gemeineuropäischen Tradition der „societas civilis sive politica". Diese strukturgeschichtlichen Unterschiede sind für das Verständnis angelsächsischer Soziologie und politischer Wissenschaft von entscheidender Bedeutung.

12) Vgl. jetzt auch U. Scheuner: „Das Wesen des Staates und der Begriff des Politischen in der neueren Staatslehre", in: K. Hesse, S. Reicke und U. Scheuner (Hgb.): „Staatsverfassung und Kirchenordnung". Festgabe für Rudolf Smend zum 80. Geburtstag, Tübingen 1962.
Daß nach von der Gablentz die Arbeiten von S. Landshut „an der Grenze zur Soziologie" liegen sollen, wird nicht nur ihren Autor überraschen. Denn Landshut hat die politische Wissenschaft — soweit ich sehe: als erster nach ihrer Wiedereinführung in Deutschland — scharf der Soziologie gegenübergestellt in einem Aufsatz, der seither immer wieder zitiert worden ist, wenn es um die Bestimmung der politischen Wissenschaft nach Maßgabe der klassischen Politik gegangen ist („Begriff und Gegenstand der politischen Soziologie", in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 8. Jg., 1956, S. 140 ff.). Von der Gablentz indessen geht von der aspektwissenschaftlichen Definition aus und verweist u. a. auf das von Landshut behandelte Thema der öffentlichen Meinung, die bekanntlich auch zum Gegenstand soziologischer, psychologischer und historischer Untersuchungen gemacht worden ist. Aber gerade wenn man berücksichtigt, daß hier zwei verschiedene Auffassungen von politischer Wissenschaft kollidieren, ist die crux um so weniger zu übersehen, daß eine Grenze zur Soziologie angenommen wird, deren Verlauf bislang nicht angegeben werden kann: weder von einer so verstandenen politischen Wissenschaft aus noch von seiten der Soziologie (vgl. dazu H. Schelsky: „Ortsbestimmung der deutschen Soziologie", Düsseldorf, Köln 1959, S. 11). Anders freilich für die traditionsorientierte Richtung und anders vielleicht künftig, sofern die politische Wissenschaft zur Konzeption einer systematischen Theorie gelangen sollte.

13) „Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen", Tübingen 1961, S. 27.

sein, daß die Konzeption spezifischer Theorien zur Gewinnung der jeweiligen Erkenntnisobjekte aus dem gemeinsamen Erfahrungsfeld für jene Aspektwissenschaften unumgänglich ist, zu denen nach den Berliner Thesen von 1950 und anderen maßgeblichen Äußerungen auch die politische Wissenschaft gehören soll.

Uber wissenschaftsgeschichtliche Zusammenhänge hinaus führt die Frage nach den Motiven der politischen Wissenschaft bei ihrer intensiven Beschäftigung mit den Problemen der Macht. Daß es ihr nicht darum geht, mit dem methodischen Raffinement des 20. Jahrhunderts neue, zeitgemäße Lehren zu entwickeln, wie Macht zu gewinnen und zu behaupten sei, bedarf keines Beweises. Nichts liegt ihr ferner als ein moderner Machiavellismus. Ihr Interesse an der Technik der Macht ist gegen die Macht gerichtet. Sie will zeigen, welche Institutionen erforderlich sind, damit Macht kontrolliert werden kann, wie sie zu verteilen, zu balancieren sei, damit ihr Mißbrauch ausgeschlossen und ihre die freiheitliche Ordnung des Gemeinwesens gefährdende Konzentration verhindert werden kann. Sie folgt dabei den Grundgedanken des liberalen Konstitutionalismus, der im 18. Jahrhundert gegen den monarchischen wie auch gegen den radikaldemokratischen Absolutismus aufgekommen und in Verbindung mit dem Prinzip der Volkssouveränität für die modernen Verfassungen freiheitlicher Demokratien maßgeblich geworden ist.

Schon dieses Interesse an den institutionellen Techniken der Machtkontrolle und Machtverteilung schließt jede ästhetische Verklärung der Macht aus, die in der Generation Max Webers so häufig anzutreffen war. Anders aber auch als Max Weber hat die politische Wissenschaft der Gegenwart im allgemeinen ein radikal negatives Verhältnis zur Macht — ein wesentlicher Unterschied, der bei aller berechtigten Kritik an der heutigen Machtorientierung der politischen Wissenschaft nicht übersehen werden sollte, zumal wenn sie als eine Hinterlassenschaft der politischen Soziologie Max Webers erkannt wird. Man teilt gemeinhin die Uberzeugung Jacob Burckhardts, daß „die Macht an sich böse" sei, gleichviel, wer sie ausübe: „Sie ist kein Beharren, sondern eine Gier und eo ipso unerfüllbar, daher in sich unglücklich und muß also andere unglücklich machen[14])." Bereits hier ist die Macht anders gesehen worden als im 18. Jahrhundert: nicht mehr als eine gegebene Größe, bei der es nur auf die ausgewogene Verteilung ankomme, so wie der Merkantilismus angenommen hat, daß der einzelne Staat den für seine äußere Machtstellung entscheidenden Wohlstand nur auf Kosten der anderen mehren könne, eben weil auch die Summe des Wohlstandes eine zwar unterschiedlich verteilte, insgesamt aber feste Größe sei. Vielmehr erkannte der Historiker Burckhardt schon jene „Dämonie der Macht" (G. Ritter), die sich vollends in unserem Jahrhundert der totalitären Machtsysteme enthüllen sollte.

In ihrer weithin negativen Beurteilung der Macht zieht die politische Wissenschaft also nur die Summe zeitgeschichtlicher Erfahrungen. Daß ihr Interesse an der Macht zeitgeschichtlich bedingt ist, wird aus dem Blickwinkel der Wissenschaftsgeschichte ebenfalls leicht übersehen. Sie kann sich schlechterdings nicht dem Zwang entziehen, sich mit einem Zeitalter auseinanderzusetzen, das wie vielleicht kein anderes in aller überschaubaren Geschichte von religiös und sittlich emanzipierter, institutionell unkontrollierter Macht gezeichnet ist. Aber schon um dieser Auseinandersetzung willen muß sie die für eine fundierte Zeitkritik erforderliche Distanz gegenüber der Machtperspektive gewinnen. Andernfalls würde die politische Wissenschaft Gefahr laufen, zu einer bloßen Wissenschaft von der Macht zu werden[15]). Sie müßte dann jener Wirklichkeit in demselben Sinne entsprechen, in dem in der Photografie Negativ und Abzug zueinander gehören: Bei entgegengesetzten Helligkeitswerten ist der sachliche Gehalt der gleiche. Wie leicht einzusehen ist, würde der hier bewußt überzeichneten Gefahr einer solchen Selbstaufgabe der politischen Wissenschaft durchaus nicht entgegenstehen, daß sie vielfach als eine zugleich empirische und normative Disziplin verstanden wird. Denn empirische Befundnahme und, wenn möglich, theoretische Analyse des Machtphänomens auf der einen Seite, seine bei Anhalten der gegenwärtigen Tendenz vorwiegend abwertende Beurteilung auf der anderen Seite wären die beiden Dimensionen dieser Wissenschaft von der Macht, die als solche auch ihre normativen Kriterien, obschon anderen Bereichen entnommen, nur auf dieses eine Phänomen aus dem politischen Universum beziehen würde.

III.

Insofern aber die politische Wissenschaft überhaupt normative Intentionen verfolgt

14) „Weltgeschichtliche Betrachtungen", Hg. v. R. Marx, Stuttgart 1935, S. 97.

15) An dieser beabsichtigten Einseitigkeit leidet das große Werk von K. Loewenstein: Als „Verfassungslehre" (deutsche Ausg., Tübingen 1959) will es nichts anderes sein als eine „Kratologie", d. h. eine Lehre von der Macht (vgl. meine ausführlichere Kritik in: H.-D. Ortlieb (Hgb.): „Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik", 6. Jg., 1960).

(und soweit dies der Fall ist: es bestehen gerade in dieser Hinsicht erhebliche Differenzen), geht sie über die Absichten einer als streng empirische Wissenschaft angelegten Soziologie hinaus. Natürlich wird niemand auf den absurden Gedanken verfallen, daß die Soziologen nicht das gleiche Bewußtsein der Verpflichtung gegenüber sittlichen Normen, freiheitlichen demokratischen Idealen und dergleichen hätten wie die Vertreter der „Wissenschaft von der Freiheit" (von der Gablentz). Auch läßt sich Dahrendorfs subtile Unterscheidung zwischen dem politischen Engagement des Soziologen in seiner sozialen Rolle als Soziologe und einer nicht engagierten, im Sinne Max Webers „wertfreien" Soziologie als Wissenschaft diskutieren[16]). Aber eben von einer solchen Position aus könnte die Soziologie nicht als eine empirische und normative Disziplin definiert werden, wie von der Gablentz in Übereinstimmung mit anderen Autoren die politische Wissenschaft bezeichnet. In Konsequenz dieser Ansicht gehören nicht allein empirische Untersuchungen der tatsächlichen Geltung von Normen, d. h. ihrer faktischen Anerkennung und Befolgung, zu den Aufgaben der politischen Wissenschaft: Sie habe darüber hinaus auch „die Maßstäbe der ‚geordneten Freiheit' oder der ‚gerechten Ordnung' herauszuarbeiten"[17]). Diese normative Funktion wird indessen der politischen Wissenschaft auch in dem vorliegenden Überblick nicht einhellig zugesprochen. So weist Bobbio auf die Stellungnahme seines italienischen Kollegen Leoni hin, der gemäß den Forderungen Max Webers an der strengen Trennung von wissenschaftlichen Aussagen und Wertungen festhält. Nicht zufällig auch verbindet sich ein Bekenntnis zu Max Weber des öfteren mit einer positiven Einschätzung der modernen Wissenschaftstheorie und Methodologie: Hat sie doch wesentliche Impulse von Max Webers Wissenschaftslehre empfangen. Umgekehrt ist die größte Skepsis gegenüber der modernen Wissenschaftslehre in der Regel bei solchen Autoren zu beobachten, die am schärfsten Max Webers Standpunkt in der Werturteilsdebatte ablehnen.

Als normative Disziplin will sich die politische Wissenschaft bewußt wieder Problemen jener Art erschließen, wie sie im Zentrum der älteren Politik standen, heute jedoch von einer „Soziologie, die nichts als Soziologie ist" (R. König), der Philosophie zugewiesen, wenn nicht überhaupt als „metaphysisch" disqualifiziert werden. Dennoch wäre im Interesse des Selbstverständnisses der politischen Wissenschaft zu prüfen, wie weit sie gerade in ihren normativen Bestrebungen bestimmten modernen Vorstellungen über das Verhältnis von „Sein" und „Sollen" verhaftet bleibt: Schon die zweifache Bezeichnung als einer sowohl empirischen als auch normativen Wissenschaft legt diese Frage nahe. Des weiteren wäre zu untersuchen, welchen Tribut bewußt oder unreflektiert auch jene Richtung der politischen Wissenschaft, die sich ausdrücklich gegen die modernen Tendenzen des Faches stellt, gewissen zeitgenössischen Denkweisen zollt. So würde es beispielsweise der Klarheit dienen, wenn die eigenen Voraussetzungen der Kritik am Positivismus, Nominalismus usf. auch dann stets dargelegt werden, wenn sie der modernen Phänomenologie entstammen. Aber natürlich auch umgekehrt: Den so methodenbewußten Gegnern der Tradition in der politischen Wissenschaft steht es erst recht an, in kritischer Selbstprüfung zu klären, was sie sozusagen programmwidrig aus der Überlieferung übernommen haben.

Der Abstand der zwiegesichtigen — empirischen und normativen — politischen Wissenschaft der Gegenwart von der traditionellen Politik ist dann besonders augenfällig, wenn sie sich empirisch an den Begriff der „pluralistischen Gesellschaft" und einen durch analoge Konkurrenzvorstellungen bestimmten „Wertpluralismus" hält, normativ hingegen eine feste Werthierarchie als gegeben annimmt. Verzichtet sie in konsequentem Empirismus auf dogmatische Setzungen, zu denen auch die metaempirische Annahme eines einstimmigen Konsens über einen höchsten politischen Wert („Freiheit", „soziale Gerechtigkeit" und dergleichen) mit entsprechender Rangordnung weiterer Werte gehört, so könnte sie andererseits ihre normative Funktion schwerlich erfüllen, wenn sie, an sich wertneutral, lediglich registrieren wollte, welche Werte in welchem Verhältnis zueinander je anerkannt oder, etwa im mehr oder minder institutionalisierten Gruppenkampf der „pluralistischen Gesellschaft", als verbindlich durchgesetzt werden. Dazwischen gibt es natürlich subtilere Möglichkeiten[18]). Doch werden schon diese in vieler Hinsicht ergänzungsbedürftigen Bemerkungen zur Problematik einer sowohl empirischen wie

[16]) Vgl. „Sozialwissenschaft und Werturteil", in: R. Dahrendorf: „Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart", München 1961.

[17]) Im hier gemeinten Sinne normativ sind Werturteile. Sie unterscheiden sich durch ihren präskriptiven Charakter von allen deskriptiven Aussagen über Werte wie auch von kognitiven Feststellungen der aus Werten abgeleiteten Handlungsziele (den theoretisch-normativen Aussagen; vgl. zu diesem Terminus jetzt G. Fleischmann: „Rationales Handeln in Staat und Unternehmen. Bemerkungen zu Büchern von Herbert Giersch und Wilhelm Krelle", in: H.-D. Ortlieb [Hgb.]: „Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik", 7. Jg., 1962).

[18]) So z. B. den Versuch zur Begründung systematischer Bewertung auf empirischer Basis von H. R. G. Greaves: „Grundlagen der politischen Theorie", deutsche Ausgabe, Neuwied 1960.

normativen politischen Wissenschaft die Vermutung als berechtigt erscheinen lassen, daß für sie die Theoriebildung, soll sie obendrein noch den Forderungen der modernen Wissenschaftslogik genügen, ungleich schwieriger ist als für eine auf normative Ambitionen verzichtende Soziologie, die der politischen Wissenschaft dann doch wieder als Vorbild erscheint, weil in der Nachbardisziplin immerhin schon recht anspruchsvolle Ansätze zur Entwicklung einer systematischen Theorie vorliegen.

IV.

An einer ähnlich unglücklichen, weil nicht in gleicher Weise erwiderten Liebe zur Soziologie scheint gegenwärtig auch die Geschichtswissenschaft zu leiden. Die spannungsreichen Beziehungen zwischen diesen beiden Disziplinen haben in Deutschland namentlich seit Treitschkes Habilitationsschrift über „Die Gesellschaftswissenschaft" (1859) ihre eigene Geschichte und ihre besonderen Probleme, die hier nur insoweit interessieren können, als sie auch das Verhältnis von politischer Wissenschaft und Geschichtswissenschaft berühren.

In der Soziologie wie in der politischen Wissenschaft ist die Neigung zu erkennen, die jeweils im gegenseitigen Verständnis wie auch in der Selbstdeutung durchaus noch problematische Eigenart doch übereinstimmend gegenüber der Geschichtswissenschaft dadurch abzusichern, daß diese auf einem Entwicklungsstand fixiert wird, den sie hinter sich gelassen hat. Denn sie folgt nicht mehr den Prinzipien der Wissenschaftslehre der Neukantianer, nach denen sie als Modelldisziplin der Geistes- oder Kulturwissenschaften auf Erkenntnis des Einmaligen und Einzigartigen gerichtet sei, während die Naturwissenschaften am Einzelnen gerade das Allgemeine angehe. Sollten dementsprechend die Geistes- oder Kulturwissenschaften „idiographisch" (Windelband) und „individualisierend" (Rickert) verfahren, so die Naturwissenschaften „nomothetisch" und „generalisierend"; denn deren Ziel sei es, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Daß diese auf den ersten Blick plausiblen Unterscheidungen und Bestimmungen doch nicht zu befriedigen vermögen, wird weniger an den Anstrengungen Rickerts deutlich, solche vermeintlichen Grenzfälle wie die Wissenschaft von dem einzigen Mond der Erde unterzubringen; prinzipielle Schwierigkeiten bereiten vielmehr die Anthropologie, die Psychologie und die Soziologie. Sie müssen entweder in einen naturwissenschaftlichen und einen geisteswissenschaftlichen Zweig aufgespalten werden, was ihrer Eigenart nicht gerecht wird, oder sie werden als „Universalwissenschaften" interpretiert, was sie auch nicht sind. Daß sie in Wahrheit das Schema jener Wissenschaftssystematik sprengen, geht für die Soziologie exemplarisch schon aus den Definitionen ihrer Grundbegriffe in Max Webers „Wirtschaft und Gesellschaft" hervor. Mit seinem zu Recht oft gerühmten logischen Instinkt entfernt sich Max Weber von den Grundsätzen der Rickertschen Wissenschaftslehre, zu denen er sich in seinen methodologischen Arbeiten ausdrücklich bekannt hat, die für Rickert wiederum den schönsten Erfolg seiner eigenen Bemühungen um die Aufklärung des Wesens historischer Erkenntnis bedeutet haben[19]). Aber die Geschichtswissenschaft selbst hat sich mit der fruchtbaren Wendung zur Sozial- und Strukturgeschichte, die sie seit dem ersten Erscheinen von O. Brunners „Land und Herrschaft" (1939) und in verstärktem Maße seit 1945 vollzieht, von den Bindungen der Wissenschaftslehre der Neukantianer befreit. Sie weiß sich zwar nach wie vor frei von dem Ehrgeiz, sich zur Gesetzeswissenschaft zu entwickeln, was ihr bisweilen noch angesonnen wird von denen, deren einseitiges Wissenschaftsideal die (methodologisch mißverstandenen) Naturwissenschaften sind. Auch sieht sie sich radikal geschieden von einer Soziologie, deren erklärtes Ziel die Erarbeitung einer systematischen Theorie ist. Aber sie hat von der älteren Soziologie den Typusbegriff übernommen, ihn zunächst unter dem Einfluß Max Webers für sich hier und da fruchtbar gemacht[20]) und schließlich die Aufstellung historischer Struktur- und Verlaufstypen zum Programm erhoben[21]). Erscheint es in dieser Situation „auch kaum mehr möglich, einen Unterschied zwischen historischer Soziologie und Sozialgeschichte zu machen" (O. Brunner[22]), so wird doch im Zuge des soziologischen Purismus — der für notwendig erachteten Selbstreinigung zu jener „Soziologie, die nichts als Soziologie" sein will — die Differenz gegenüber der Geschichtswissenschaft in aller Schärfe u. a. dadurch betont, daß sie noch immer allein auf „idiographische" Verfahrensweisen mit dem Ziel der Erkenntnis

19) Vgl. das Vorwort zur 3. und 4. Aufl. von H. Rickert: „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine Einleitung in die historischen Wissenschaften", Tübingen 1921.

20) So schon in den verfassungstypologischen Arbeiten O. Hintzes.

21) Vor allem von Th. Schieder: „Der Typus in der Geschichtswissenschaft", zuletzt in: Th. Schieder: „Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts", München 1958.

22) „Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte", zuletzt in: O. Brunner: „Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze", Göttingen 1956, Zitat S. 32.

individueller Erscheinungen festgelegt wird[23]).

Es ist nun zumindest nicht ausgeschlossen, daß vereinzelte Hinweise auf das Verhältnis von politischer Wissenschaft und Geschichtswissenschaft in dem Buch, dessen Veröffentlichung Anlaß dieser Bemerkungen ist, von einem mit dem gegenwärtigen Stand der Diskussion nicht vertrauten Leser in dem gleichen Sinne verstanden werden. Diese Gefahr besteht naturgemäß in erster Linie bei den beiden Berichten über die politische Forschung in Deutschland, und zwar schon aus den bekannten wissenschaftsgeschichtlichen Gründen: Deutschland war in der Geschichtswissenschaft führend, und sie war in Deutschland lange Zeit die führende Wissenschaft; bei uns ist der Historismus aufgekommen, hier haben sich die „historischen Schulen" der Jurisprudenz und der Nationalökonomie entwickelt; hier auch hat die Soziologie ihren stärksten historischen Einschlag empfangen. Den Nachwirkungen dieser einst so ausgeprägten Kultur des historischen Bewußtseins hätte sich auch die neuerstandene politische Wissenschaft selbst dann nicht entziehen können, wenn sie nicht im Vollzug der selbstgestellten Aufgabe, zur Erforschung der jüngsten Vergangenheit beizutragen, sich mit Notwendigkeit als historische Wissenschaft entfaltet hätte. In der Zeitgeschichte aber sah sie von vornherein einen ihrer Schwerpunkte, und gerade auf diesem Gebiet kann sie inzwischen Leistungen vorweisen, die internationale Anerkennung gefunden haben. Um so größer ist verständlicherweise das Verlangen, den besonderen Charakter der politischen Wissenschaft zu manifestieren, was ihr jedoch als Aspektwissenschaft auch insoweit ebensowenig wie gegenüber der Soziologie durch schlichte Angabe des Gegenstandes möglich ist, zumal die deutsche Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit sich ihrerseits mit großer Energie und Umsicht zeitgeschichtlicher Forschungsaufgaben angenommen hat. Mit vollem Recht hat daher von der Gablentz in seinem Beitrag über die Ergebnisse politischer Forschung in Deutschland auch die von Fachhistorikern erstellten Untersuchungen berücksichtigt, wie andererseits kein Politikwissenschaftler in einem Parallelfall den Historikern das Recht zur Einbeziehung der im Fach der politischen Wissenschaft geleisteten historischen Forschungen bestreiten könne. Es lassen sich aber auch keine methodologischen Gesichtspunkte zur Abgrenzung und Differenzierung ausfindig machen. Wenn unter Vernachlässigung der oben skizzierten Entwicklung auf dem Gebiet der Sozial- und Strukturgeschichte hier und da in den Referaten über die deutsche politische Forschung angedeutet wird, daß die typologische Betrachtungsweise sozusagen das Plus der politischen Wissenschaft gegenüber der darstellenden Historiographie ausmachen könnte, so fällt an diesen Bemerkungen doch vor allem die Behutsamkeit ihrer Formulierung auf.

Der offenkundige Verzicht auf präzisere Angaben darf jedoch nicht allein der politischen Wissenschaft in ihrem theoretisch defizienten Modus zur Last gelegt werden; er fällt auch auf die Geschichtswissenschaft selbst zurück, eben weil auch sie sich in einer Übergangsphase befindet. Denn einmal sind die Meinungen der Historiker durchaus noch geteilt über den Gewinn, den ihre Disziplin auf lange Sicht aus der Annäherung an die Soziologie ziehen kann. Zum anderen wird keineswegs übersehen, daß die Geschichtswissenschaft von der älteren Soziologie einen Typusbegriff rezipiert hat, dessen Mängel die moderne Logik inzwischen überzeugend nachweisen konnte[24]). Indessen wird man von den Vertretern der Einzelwissenschaften, die primär den Sachfragen ihres Faches zugewandt sein müssen, mit Fug nicht erwarten können, daß sie sich eines logisch bereinigten Typusbegriffes bedienen, wenn ihnen dieser nicht von den Logikern in einer für die Zwecke der Einzelwissenschaften praktisch brauchbaren Form angeboten wird. Solange das nicht der Fall ist, solange die moderne Logik auch in ihren Ergebnissen esoterisch bleibt, ist die von ihrer Seite geübte Kritik als unbillig zurückzuweisen.

V.

Schon aus technischen Erwägungen muß daher auch bezweifelt werden, ob nur gegenwärtig noch, wie Grosser im Blick auf seine französischen Fachkollegen der politischen Wissenschaft meint, kaum einer von ihnen sowohl auf seinem Sachgebiet

---

[23]) Hingegen hat E. Topitsch mit Nachdruck erklärt, daß „eine scharfe Trennung zwischen Geschichtswissenschaft und Soziologie weder möglich noch erstrebenswert" sei. „Alles soziale Handeln ist geschichtlich, und alle Geschichte ist Geschichte menschlicher Gemeinschaften. ... Geschichte ohne Soziologie ist blind, Soziologie ohne Geschichte ist leer." („Geschichtswissenschaft und Soziologie", zuletzt in: E. Topitsch: „Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft", Neuwied 1961. Zitat S. 103). Diese Äußerung wiegt um so schwerer, als sie von einem Autor stammt, der in der Nachfolge des Wiener Kreises die für die moderne Soziologie maßgebliche Wissenschaftstheorie vertritt.

[24]) Vgl. J. v. Kempski: „Zur Logik der Ordnungsbegriffe, besonders in den Sozialwissenschaften", in: „Studium generale", 5. Jg. (1952), S. 205 ff.; daneben in formaler Hinsicht noch immer von Nutzen auch für den psychologischen Laien: C. G. Hempel und P. Oppenheim: „Der Typusbegriff im Lichte der neuen Logik. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen zur Konstitutionsforschung und Psychologie", Leiden 1936; zusammenfassender Überblick nunmehr von B. Holzner und J. K. Rhoads: „The Logic of Type Construction", in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. XLVII (1961), S. 541 ff.

wie in der neuesten Methodologie und Forschungslogik so geschult ist, „um wirklich theoretische Aussagen machen zu können" Wird man das mit Grosser von der kommenden Generation der Politikwissenschaftler erwarten dürfen, sofern wirklich strenge Anforderungen in beiden Bereichen vorausgesetzt werden? Wer auch nur aus der Distanz eines Laienbruders zu verfolgen sucht, was sich innerhalb des Ordens der modernen Logiker und Methodologen tut, wird bescheidenere Hoffnungen für realistischer halten. Die Ausweitung, Differenzierung und Technisierung jeder einzelnen Wissenschaft gestattet auch vielseitigen Begabungen, auf die Grosser zu setzen scheint, kaum noch, sich produktiv in mehreren Richtungen zu entfalten.

Vor allem aber drängt sich die Frage auf, was gewonnen wäre, wenn die politische Wissenschaft künftig bei Gefahr eines definitiven Verzichts auf jene Reichhaltigkeit, die an der älteren Politik noch immer fasziniert, eine letzte Präzision durch Formalisierung ihrer Aussagen nach dem Vorbild der reinen Symbolsprachen in anderen Wissenschaften erreichen sollte[25]). Ärmlich, obschon reinlich, würde die Wissenschaft von der „res publica" zu einer Geheimwissenschaft werden, die ihre subtil entwickelten Ergebnisse doch wieder grob popularisieren müßte, wollte sie zur politischen Bewußtseinsbildung der Öffentlichkeit irgend etwas beitragen. Heute schon sieht sich die politische Wissenschaft dem singulären Dilemma ausgesetzt, daß ihre Erkenntnisse nicht jedermann zugänglich sein können, aber doch jedermann angehen sollen. Das eine ist in ihrem Charakter als Wissenschaft begründet, das andere folgt in einem demokratischen Staatswesen aus ihrem politisch-pädagogischen Auftrag.

Diese politisch-pädagogische Aufgabe wird der politischen Wissenschaft allerdings teils abgesprochen, wie von Grosser unter Berufung auf „fast alle französischen Politologen"; teils aber wird sie zumindest ungemein erschwert: Das ist das Ärgernis an der neuen, sprachanalytischen Schule in England, die — was immer ihre Intentionen sein mögen — in unterschiedsloser Radikalität erklärt, daß Demokratie oder Kommunismus überhaupt keine „Grundlagen" in irgendeinem bedeutungsvollen Sinn hätten[26]). In beiden Fällen scheint, allerdings nicht ohne Schuld der politischen Wissenschaft, das Mißverständnis vorzuliegen, daß sie ansonsten einer vordergründigen Rechtfertigung oder Verklärung der Demokratie zu dienen habe[27]), während es ihr in Wahrheit bei allen im weitesten Sinne pädagogischen Bestrebungen doch darum gehen muß, durch Aufklärung, rationale Argumentation und Überzeugung einen Beitrag zu politisch vernünftigem Handeln im Rahmen einer Ordnung zu leisten, in der ein Höchstmaß an Chancen zur Selbstverwirklichung der Persönlichkeit und individuellen Lebensgestaltung gegeben ist. Daß dies unter den Bedingungen der industriellen Gesellschaft allein die Ordnung eines freiheitlichen demokratischen Staates sein kann, bleibt natürlich auch einer politischen Wissenschaft nicht verschlossen, die lediglich „forscht, um die Wirklichkeit besser zu erkennen, nicht um Postulate zu beweisen" (Grosser); noch wird es von der modernen Richtung der politischen Wissenschaft in England angezweifelt.

Weit davon entfernt, bloß Nebenaufgabe einer an sich „zweckfreien" Wissenschaft zu sein, kann eine in ihren Voraussetzungen und Zielen durchdachte politische Pädagogik nur förderlich auf das Selbstverständnis der politischen Wissenschaft zurückwirken. Auch durch diese Besinnung wird sich die politische Wissenschaft, im Verein mit dem wiedererwachten Interesse an ihrer Geschichte, des Zusammenhangs mit der praktischen Philosophie erneut bewußt werden, in dem die Politik vor ihrer modernen „Verwissenschaftlichung" behei-

---

25) An sich unproblematisch, obschon in pragmatischer Hinsicht nicht zu unterschätzen sind alle Bedenken, die sich auf mangelnde Vertrautheit mit den Techniken logischer Analyse, Mißverständnisse der Mathematik oder auch den weitverbreiteten Horror vor ihr reduzieren lassen. Andererseits vermag ich in einem Punkt Albert nicht zuzustimmen, wenn er unter Berufung auf Carnap und damit in Erweiterung des klassischen Plädoyers von Russell und Whitehead für den Gebrauch einer Symbolik in der Logik und mathematischen Grundlagenforschung (vgl. die Einleitung zu B. Russell u. A. N. Whitehead: „Principia Mathematica", deutsche Ausg., München, Berlin 1932, S. 8 f.) erklärt, daß die Mathematik eine Sprache sei, „deren Funktion in der empirischen Wissenschaft darin besteht, kürzere, übersichtlichere, präzisere und damit brauchbarere Darstellungsformen und Ableitungsarten zu liefern als nichtmathematische Sprachsysteme" (a. a. O., S. 42). Selbst wenn man annimmt, daß die erstrebte Präzisierung erreichbar ist und der Nutzen den Aufwand rechtfertigt, bleibt die Frage offen: brauchbar für wen? Auch dies ist freilich nur eine pragmatische Frage; allein: „Government is a practical science" (Burke). Nicht nur für die traditionelle Politik, die Burke angesichts des Untergangs der alteuropäischen Ordnungen noch einmal in großartiger Weise zusammengefaßt hat, auch für die politische Wissenschaft der Moderne sind pragmatische Gesichtspunkte von entscheidender Bedeutung.

26) T. D. Weldon: a. a. O., S. 84.

27) Gegen eine solche Auffassung von der Funktion der politischen Wissenschaft wendet sich G. Burdeau mit der polemisch übertreibenden These, daß sie in den USA wie in der UdSSR im Dienst einer Weltanschauung stehe („Méthode de la science politique", Paris 1959, S. 151).

matet war[28]). Auch die politische Wissenschaft unserer Zeit wird sich wieder aus dieser Tradition verstehen müssen, ohne deswegen von sich zu weisen, was an modernen Denkmethoden und Verfahrenstechniken für sie brauchbar ist. Den Vorwurf des Eklektizismus braucht sie dann weniger zu scheuen als heute, da sie zwar als Aspektwissenschaft definiert wird, aber eines theoretischen Bezugssystems entbehrt und nicht zuletzt aus diesem Grunde den Eindruck hervorrufen mag, daß sie sogar leitende Fragestellungen aus anderen Wissenschaften entlehnen muß. Die Überwindung dieses Zustandes wird der politischen Wissenschaft nicht allein durch die angestrebte, aber problematische Theoriebildung gelingen können, sondern entscheidend von der Orientierung an ihrer großen Überlieferung abhängen. Nur dadurch wird sich die politische Wissenschaft vor dürftigen Formalismen bewahren können[29]). Daß sie andererseits sich nicht kritiklos der Tradition ausliefern kann, wurde schon betont. Denn sie würde dann nicht nur der modernen Wissenschaftsauffassung widersprechen und in einer Zeit, in der es mehr denn je auf institutionalisierte Kooperation der Wissenschaften ankommt, sich in völlige Isolierung begeben — was sie vielleicht in stolzem Einsamkeitsbewußtsein ertragen würde, was aber gewiß die größten Nachteile für ihre Forschungsarbeiten zur Folge hätte. Eine unkritische Einstellung zur Tradition würde die Tradition selbst verleugnen: Denn nicht zum wenigsten war sie durch kritische Rationalität bestimmt.

28) Auf diesen Zusammenhang haben in jüngster Zeit u. a. aufmerksam gemacht: H. Kuhn: „Praktische Philosophie und politische Wissenschaft", in: „Wissenschaft und Politik", Hg. v. d. Hochschule für Politische Wissenschaften in München zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens, München 1960; dann mit zahlreichen Belegen H. Maier: a. a. O.; vgl. auch die Folgerungen für die Gegenwart bei D. Oberndörfer: „Politik als praktische Wissenschaft" (ebenfalls in der von ihm hg. Festschrift für A. Bergstraesser); vor allem aber W. Hennis, auf dessen mir im Manuskript bekannte Untersuchung ich hier im Vorgriff auf ihre Veröffentlichung erneut verweisen muß. Zur umfassenden Bedeutung der praktischen Philosophie im traditionellen Sinne neuerdings auch W. Roessler: „Die Entstehung des modernen Erziehungswesens in Deutschland", Stuttgart 1961, S. 9 ff.

29) Von den „Möglichkeiten einer formalen Theorie der Politik" können Versuche wie die gleichnamige Abhandlung von E. J. Walter, in: E. Topitsch (Hbg.): „Probleme der Wissenschaftstheorie. Festschrift für Victor Kraft", Wien 1960, kaum überzeugen. Hier wird u. a. der Begriff der Souveränität mittels der Relationslogik analysiert, ohne daß ein sachlicher Gewinn zu verzeichnen wäre. Im Gegenteil, mit größerer Umständlichkeit wird weniger gesagt, als jeder schon weiß, der mit dem Problemkreis der Souveränität einigermaßen vertraut ist. Was jedoch die in den letzten Jahrzehnten entwickelten Denkmethoden in den Sozialwissenschaften analytisch zu leisten vermögen, zeigt beispielhaft der anschließende Beitrag in der Victor-Kraft-Festschrift von H. Albert: „Wissenschaft und Politik. Zum Problem der Anwendbarkeit einer wertfreien Sozialwissenschaft".

Wer zahlt schon gern Steuern?

Beiträge für Lebensversicherungen

sind steuerbegünstigt und können im Rahmen der Sonderausgaben vom Lohn oder Einkommen abgesetzt werden.

Alte Volksfürsorge

KRITIK

Nicht antiquiert

Günther Anders: „Die Antiquiertheit des Menschen. Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution". Verlag C. H. Beck, München. Ungekürzte Sonderausgabe 1961, 353 S., 12,80 DM.

Das Buch ist zur Erinnerung an den Begriff der Menschenwürde, zur Erinnerung an die Moralität, an die Idee der Freiheit des Menschen geschrieben, Begriffe, zu deren Substantialität es eines bestimmten gesellschaftlichen Zustandes bedurfte, von dem der Autor an einer Reihe von Phänomenen nachzuweisen versucht, daß er nicht mehr gegeben sei. Insofern gehört Anders zu jenen, die, wie er selbst schreibt, „offensichtlich stur auf einem humanen Begriff des Menschen insistieren". Das Buch ist eins der bedeutendsten gegenwärtiger wesentlicher Gesellschaftskritik.

Im Kapitel über die „prometheische Scham" zeigt der Autor, wie der Mensch in der technischen Welt, die ihm sein Leben reproduziert, als Initiator dieser Welt inzwischen zu ihrem Hemmnis geworden ist. Der Mensch mit seiner biologischen Herkunft muß eine langwierige seelische Entwicklung durchmachen, er ist nicht ohne weiteres auf einen Nenner zu bringen, kurz, er ist nicht berechenbar im Gegensatz zur Welt seiner Produkte, die (da sie von Maschinen hervorgebracht wird) genormt ist, austauschbare Elemente hat. An Beispielen, so dem zur Synchronisation notwendig werdendem "human engineering", zeigt Anders, wie der Mensch noch als unberechenbarer und deshalb unzuverlässiger Faktor in die Welt der Maschinen integriert zu werden im Begriff ist, weil er als menschlicher Mensch nur den reibungslosen Ablauf der Produktion behindert, und sei's auch auf dem Wege über den „falschen" Konsum. Ohne die Produktion kann der Mensch jedoch nicht leben, und so paßt er, das Individuum, das Unteil- und Undefinierbare, sich, faute du mieux, tendenziell als Rädchen ins Getriebe ein — wird Bewegtes, er, der einst Beweger war.

Die Welt der Automaten, die Verkörperung der Perfektion, flößt dem Menschen jene Scham ein, die Anders die prometheische nennt. Der Mensch schämt sich angesichts des Funktionierens des Apparates der Bedürfnisbefriedigung, daß er selbst nicht reibungslos funktioniert; so versucht er sich mimetisch anzugleichen.

Die Produkte haben sich gegenüber dem Menschen verselbständigt, er ist nicht mehr fähig, sie gedanklich „einzuholen". Die Tatsache, einen Menschen umgebracht zu haben, ist vom Mörder nachvollziehbar; das Leid, das durch die Atombombe hervorgerufen werden kann, geht über jede Vorstellungskraft, entzieht sich den derzeitigen menschlichen Fähigkeiten der bewußten Wahrnehmung im Sinne einer wirklichen Verarbeitung des Ereignisses. Und dennoch ist die Bombe ein Produkt des Menschen.

Aber nicht nur an diesem Extrembeispiel, auch an den Massenmedien weist der Autor nach, daß ein „prometheisches Gefälle" besteht. Der Mensch hat in seiner Auseinandersetzung mit der Natur, in seiner Freiheit, nicht auf vererbliche Instinkte festgelegt zu sein, eine Welt produziert, deren Ausmaß, deren Bedeutung, deren Auswirkung und Verflechtung er nicht mehr zu begreifen vermag. Also ist der Mensch größer als er ist, zugleich ist er aber auch kleiner. Seine verschiedenen Fähigkeiten klaffen so weit auseinander, daß eine Koordination, eine Integration zwischen Tun und Verstehen, zwischen Handeln und vernünftigem Erfassen der Tragweite des Handelns nicht mehr möglich scheint. Der Mensch ist der Welt, die ihm als „Phantom und Matritze" (Das Kapitel über die Massenmedien) keimfrei ins Haus geliefert wird, nicht mehr gewachsen; er erfährt sie als einen — nicht nur technisch — manipulierten Abklatsch, nach dem sich schließlich die Realität selbst auch gestaltet; weil er nicht mehr über sie verfügt, weil er sich nicht mehr mit ihr auseinandersetzen kann, ist der Mensch der Welt, der Gesellschaft ausgeliefert. Zur Erfahrung gehört ein Aneinander-Abarbeiten von Subjekt und Objekt, gehört, Fremdes und Anderes als Fremdes und Anderes zu begreifen. Stattdessen ist bereits aller „Stoff" vertraut gemacht, „kumpanisiert" und „verbiedert", zur Ware degradiert, zum Nur-für-Anderes. Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem noch ungeformten Stoff gibt es nicht mehr, die Welt ist zur Schablone erstarrt, die sich immer nur reproduziert, da sie vom Menschen her keine prinzipielle Veränderung mehr erfährt — und damit erstarrt der in ihr vegetierende Mensch gleichfalls.

Geschichte gehört dann der Geschichte an, es gibt keine Entwicklung, ja keine Zeit mehr (s. Kapitel über „Becketts "En attendant Godot"), weil über den Mitteln ein Ziel aus den Augen verloren wurde. Es ist ein Dasein ohne Utopie, was der Autor schildert. Die Perspektive Zukunft ist durch

die Unbeweglichkeit der Fronten verstellt; Arbeit, wie sie in Philosophie und Gesellschaftstheorie eines noch revolutionären Bürgertums begriffen wurde und der Veränderung der Welt dienen sollte, ist einem impotenten „Mit-Tun" gewichen. Wenn jedoch der Mensch nicht mehr begreift, was er tut, was er tun muß, dann kann man ihn nicht mehr als moralisches Wesen betrachten, denn er ist nicht mehr frei. Er lebt „medial", als Mittel; Gewissen, antiquiert, regrediert zur Gewissenhaftigkeit.

Die „entsetzliche Harmlosigkeit des Entsetzlichen" wird uns mit dieser Einsicht deutlich. Anders zeigt, daß der Mensch im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der gegebenen Eigentums- und Verfügungsstruktur (Grund des prometheischen Gefälles), die politischen Machtverhältnisse mit eingerechnet, unwissend um seine Stellung im Gesamtzusammenhang, gar nicht mehr für sein Tun verantwortlich gemacht werden kann. Denn Verantwortung hängt mit Möglichkeit zur Erfahrung zusammen. Und so muß Anders das Beispiel für die Erfüllung seiner Forderung nach Ausweitung der individuellen Erfahrung als Voraussetzung für eine Änderung des Zustandes aus dem Bereich des Ästhetischen, des auch Scheinhaften nehmen; die Welt real so zu verändern, daß Erfahrung wieder möglich sei, dazu bedürfte es erst einer umfassenden Erfahrung ...

Es ist unmöglich, auf engem Raum diesem Buch gerecht zu werden. Selbst wenn man nicht allen Gedankengängen zustimmen kann, muß doch gesagt werden, daß der Autor im Grundsätzlichen nur „in Richtung auf die Wahrheit übertreibt", sich in erster Linie auf Erfahrungen in Amerika stützend. Als ein Wort der Kritik wäre anzumelden, daß die Schilderungen zwar in sich zwingend sind, diese innere Logik jedoch einer Begründung aus einem größeren Zusammenhang heraus bedarf, der den geschilderten Phänomenen innewohnt. Dieser Mangel, daß das gegenwärtige Dilemma nicht genetisch entwickelt wird, bedingt zugleich eine der Stärken des Buches: Weil dem Nachspüren des objektiven Zusammenhanges die bildhafte Schilderung vorgezogen wird, ist Anders angehalten, seine Sprache den Phänomenen so anzupassen, daß die sachlichen Zusammenhänge unmittelbar in den Worten aufleuchten. Das gelingt dem Autor in einem erstaunlichen Maße.

Klaus Horn, Frankfurt

Bericht einer Diskussion

„Die Bewährung der Demokratie im 20. Jahrhundert"; Das Seminar von Berlin. Kongreß für kulturelle Freiheit. EVZ-Verlag, Zürich 1961, 253 S., 15,80 DM.

Die Demokratie ist kein idealer Staat; sie ist nur die relativ beste Regierungsform, die der freiheitliebende Mensch bisher erreichen konnte. Ihr Funktionieren hängt weit mehr als jede andere Staatsform von der Gesinnung der Bürger ab, von ihrer Erziehung, dem Grad ihrer Bildung und von ihrer Initiative in allen Bereichen des Lebens. Wenn Plato dem materiell uninteressierten Philosophen allein die Macht anvertrauen wollte, so sind wir durch Erfahrung eines Besseren belehrt. Robespierre und Lenin waren (nach allem, was wir von ihnen wissen) materiell uninteressierte Ideologen; aber sie monopolisierten eine Macht, die den Staatsbürger zur völligen Abhängigkeit verurteilte. Andererseits waren Männer wie Roosevelt und Churchill weit davon entfernt, als selbstlose Asketen zu posieren; doch leisteten sie der Freiheit die größten Dienste.

Demnach scheint bei den Institutionen die Entscheidung darüber zu liegen, ob ein großes politisches Talent (das wohl der Liebe zur Macht niemals entsagen kann) die Freiheit fördert oder unterdrückt. Aber sind demokratische Institutionen mit dem Führertum der großen Persönlichkeit vereinbar? Dieser Frage widmete sich u. a. das „Seminar von Berlin", das zum zehnten Jahrestag der Gründung des Kongresses für die Freiheit der Kultur unter der Leitung des französischen Soziologen Raymond Aron zusammentrat.

Arthur Schlesinger (Harvard, USA) bejaht die Rolle der führenden Persönlichkeiten, glaubt aber, daß John Locke, „der Urvater fast aller demokratischen Theorien", dem Volk derart ausschließlich die Kontrolle des Staatswesens zuerkennt, daß damit das Führertum ausgeschlossen sei. Die übrigen Diskussionsteilnehmer scheinen diese Interpretation Lockes zu akzeptieren. Der englische Philosoph hat indessen in seinem „Second Treatise of Civil Government" ein interessantes Kapitel (XIV) über die „Prerogative" des Chefs des Exekutive. Es gibt, wie er sagt, notwendigerweise Fälle, in denen das Gesetz des Staates schweige oder in denen sogar um des öffentlichen Wohles willen gegen den Buchstaben des Gesetzes gehandelt werden müsse. In solchen Fällen sieht Locke weitreichende Handlungsfreiheit für den Mann an der Spitze des Staates vor, eine Vollmacht, der das Volk auch schweigend zustimmen kann.

Die Seminarteilnehmer befinden sich mit Locke in Übereinstimmung, wenn sie zwischen der persönlichen Autorität unterscheiden, die der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung demokratischer Institutionen dient, und derjenigen, die diese Institutionen ersetzt und beseitigt; nur im

letzteren Fall kann man von Diktatur reden. Aber auch die Vorbereitung und Einführung der Demokratie kann, wie Rousseau im „Contrat Social" ausführt, des autoritären Gesetzgebers nicht entraten. Schienen früher solche Erörterungen eher akademischer Natur zu sein, so stellen uns heute die autoritären Regimes einiger afrikanischer und asiatischer Nationen vor die Frage, ob dort noch auf Demokratie zu hoffen ist. Hierzu sind die Ansichten der außereuropäischen Teilnehmer des Kongresses von besonderer Aktualität.

B. R. Shenoy (Ahmedabad, Indien) spricht unumwunden aus, daß „im Mittleren und Fernen Osten die Regierungen fast unausweichlich autoritär sein" müssen, und zwar wegen des Fehlens einer öffentlichen Meinung. Seit der Unabhängigkeit hat in den meisten Kolonialländern die Macht des Staates erheblich zugenommen. Die neuen Regierungen übernahmen planwirtschaftliche Aufgaben, für deren Durchführung die Kontrolle über 70 v. H. des Nationaleinkommens notwendig ist. Ergänzend meint M. Berger (Princeton, USA), *daß in unterentwickelten Ländern soziale* Reformen nur durch Militärregierungen erzwungen werden können; die Demokratie, deren Institutionen durch die privilegierten Schichten manipuliert werden, erschwere höchstens gesellschaftliche Veränderungen. Danach kann die Feststellung A. K. Brohis (Pakistan) nicht mehr überraschen, „daß gewisse Militärregierungen in Asien und Afrika liberale Regierungen sind". Die Agrarreformen Pakistans, zu denen sich die 1956 verfassungsmäßig gebildete Regierung außerstande sah, wurden später von General Ayub Khan in Gang gebracht. Solche Reformen können überhaupt erst die soziale Infrastruktur zukünftiger Demokratien schaffen. Auch in Südamerika sind nicht die Parlamentarier, sondern die Offiziere vielfach die Träger progressiver Tendenzen, die wir in Europa gewöhnlich mit den gebildeten Mittelschichten der Gesellschaft identifizieren, wie Ch. Morazé (Sorbonne, Frankreich) ausführt.

Demokratische Institutionen, die unvorbereitet einem bisher kolonialen oder wirtschaftlich rückständigen Land aufgepfropft werden, können nicht gedeihen. Shenoy (Indien) und Worsthorne (England) sind sich über die Notwendigkeit einig, den Parlamentarismus mit einem auf die Gebildeten beschränkten Wahlrecht beginnen zu lassen; nur dann kann sich eine „politische Klasse" bilden, die zur Kontrolle der Regierung fähig ist und den „starken Mann", sei er selbst so liberal wie Nehru, überflüssig macht.

Das „Berliner Seminar" ist vor allem durch die Einsicht in die unterschiedliche Bedeutung von Einparteiensystemen, Militärdiktaturen und Allgemeinem Wahlrecht in alten und neuen Verfassungen fruchtbar geworden. In Mexiko und Indien haben wir praktisch Einparteiensysteme, die aber durchaus nicht totalitär sind, da sie Opposition zulassen. Auch basieren diese Parteien (PRI in Mexiko, Kongreßpartei in Indien) nicht auf straff organisierten Kadern, sondern sind lose zusammenhängende, allumfassende „zentrale" Gebilde. Diese Lösung kann für Völker, die sowohl Stabilität als auch Freiheit benötigen, die besten Voraussetzungen bieten.

Dr. Alfred Schaefer, Berlin

Fehlinterpretation

Ernst Forsthoff: „Zur Problematik der Verfassungsauslegung", Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1961, 40 S., 4 DM.

Die Verfassung eines Staates ist die rechtliche Grundordnung, die regelt, in welcher Weise diejenigen Organe, Kräfte und Mächte mit- und aufeinander abgestimmt sind, die zusammen das Gemeinwesen ausmachen; sie macht transparent, wie ein Volk, eine Nation „verfaßt" ist. Es liegt daher auf der Hand, daß bei Staaten, die über eine geschriebene, in einer Urkunde niedergelegte Verfassung verfügen, die Auslegung dieser Verfassung ein Vorgang von ganz besonderer Bedeutung ist.

Ernst Forsthoff, Staatsrechtslehrer in Heidelberg und Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Cypern, bewegt die Sorge, daß die moderne Methode der Verfassungsauslegung eine Entwicklungsrichtung eingeschlagen habe, die er für bedenklich und gefährlich hält. Resignierend klagt er im Vorwort seiner kleinen Schrift „Zur Problematik der Verfassungsauslegung", daß es wohl kaum gelingen dürfte, die Richtung dieses Vorgangs noch zu verändern. Forsthoff möchte klarmachen, daß und warum er an der vorherrschenden Methode der Auslegung des Grundgesetzes keinen Anteil hat. Das ist ihm gelungen. Freilich ist damit noch nicht die Frage beantwortet, ob die These Forsthoffs auch zutrifft, daß die von ihm kritisierten Methoden der Verfassungsauslegung so in die Irre führen, wie er das befürchtet; und ob zum anderen die Methode, die er anbietet, den Erfordernissen der Exegese einer Verfassung entspricht, die einen sozialen Rechtsstaat konstituiert.

Forsthoff nennt zwei Gefahren, die ihm eine besondere Bedrohung des Grundgesetzes darzustellen scheinen: Die eine sieht er in der staatspolitischen Unterbilanz, die andere glaubt er in zentrifugalen Tendenzen beobachten zu können, die in der verstärkten Betonung der föderalistischen Verfassungselemente erkennbar

seien. Die staatspolitische Unterbilanz resultiert nach seiner Meinung daraus, daß die spezifischen Strukturelemente einer rechtsstaatlichen Verfassung wie Parlamentarismus, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Gerichte, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung usw. heute nicht mehr wie in den Zeiten des Frühkonstitualismus Emotionen breiter Bevölkerungsschichten zu mobilisieren vermöchten, weil ihre Geltung unangefochten sei. Das aber habe zur Folge, daß das staatsideologische Bewußtsein von der Notwendigkeit der Verteidigung dieser Institutionen geschwächt sei. Es komme hinzu, daß die politischen Verfassungsinstitutionen dadurch in hohem Maße unanschaulich geworden seien, daß sich alle innenpolitischen Fragen mehr und mehr in Sachprobleme verwandelten, die nur noch dem Fachmann, dem Sachverständigen zugänglich seien. Da dieser seine Entscheidungen mehr nach zweckrationalen als nach ideologischen Gesichtspunkten treffe, müßten zwangsläufig die Verfassungsorgane, die mit diesen Problemen befaßt sind, ihre ideologische Sinnfälligkeit mehr und mehr verlieren. Die zentrifugale Tendenz der Verfassungsauslegung sieht Forsthoff besonders deutlich demonstriert in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts; das Konkordats- und das Fernsehurteil erwähnt er als symptomatische Beispiele. Eine ähnlich zentrifugale Wirkung habe zudem die ausdehnende Auslegung der Grundrechte, die die Position des einzelnen sehr stark mache. Den entscheidenden Schutzwall gegen diese Gefahren für die Staatlichkeit glaubt Forsthoff in der rechtsstaatlichen Verfassung zu sehen, die deshalb eine größere Chance als jede andere habe, ideologische Verschiebungen nicht nur zu überstehen, sondern sie in ihren Auswirkungen auch zu begrenzen, weil sie ein „System rechtstechnischer Kunstgriffe" darstelle.

Wird man der methodologischen Kritik, die Forsthoff an den einzelnen Symptomen im Verfassungsleben übt, in vielen Punkten zustimmen können, so vermag doch die Analyse, die der Untersuchung zugrundeliegt, nicht zu überzeugen. Forsthoff erkennt zwar richtig, daß die einzig zuverlässige Bestandsicherung einer Verfassung die Entschlossenheit der Staatsbürger ist, an ihr festzuhalten und sie zu verteidigen. Er irrt aber, wenn er daraus schließt, die Anerkennung der auch und gerade bei der Verfassungsauslegung zu berücksichtigenden inhaltlichen Ausfüllung eines Staatsgrundgesetzes entwerte Wortlaut und begriffliche Struktur. Entbehrt es schon nicht der Ironie, daß Forsthoff 1953 sogar die „Verfassung" der Sowjetzone ihres formalen Wortlauts wegen zu einer rechtsstaatlichen erklärt hat, so verbieten beim Grundgesetz positive Formulierungen die Annahme, es handele sich nur um eine rechtstechnische Verfassung, der man unterschiedliche Wertsysteme unterlegen könnte. Das machen Art. 18 GG, der sich gegen Feinde richtet, und Art. 5 GG deutlich, der in Forschung, Lehre und Wissenschaft Treue als etwas Positives, als eine Haltung des Sicheinsetzens fordert. Es begegnet daher schweren Bedenken, wenn in der Schrift Forsthoffs abermals der Versuch unternommen wird, das Grundgesetz zu einer im bloß formalen Sinne rechtsstaatlichen Verfassung jenes Typs aus dem 19. Jahrhundert zurückzustufen, der das von Lassalle so trefflich als „Nachtwächterstaat" charakterisierte Gemeinwesen konstituierte. Nicht von ungefähr polemisiert Forsthoff denn auch in diesem Zusammenhang einmal mehr gegen die Bedeutung, die Rechtsprechung und Lehre in steigendem Maße — und dennoch nicht ausreichend — der Sozialstaatsklausel beimessen. Dabei wirkt es wenig überzeugend, wenn er die Tatsache, daß diese Klausel in Art. 20 GG sogar zu den legal nicht abänderbaren Teilen des Grundgesetzes gehört, als mehr oder weniger zufällig bezeichnet. Es ist zudem historisch unrichtig.

Forsthoff verteidigt sich schließlich gegen den Vorwurf, seine Vorschläge zur Verfassungsauslegung bedeuteten einen Rückfall in den Positivismus, jene Lehre, die Recht und Gesetz gleichsetzt und den Satz geprägt hat, daß Norm gleich Norm sei, so daß Rechtssätze jeden Inhalts mit verbindlicher Kraft ergehen könnten, sofern sie nur formell richtig zustandegekommen seien. Mit Recht hat jedoch schon Horst Ehmke auf der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer 1961 darauf hingewiesen, daß Forsthoffs neue Bemühungen auf dem Gebiete der Verfassungsauslegung dennoch im Ergebnis — wenn auch nicht in der Intention — einen Versuch darstellen, „sich angesichts der vielfältigen Problematik eines inhaltlich bestimmten Verfassungsverständnisses wieder in das Wetterhäuschen des Positivismus zurückzuziehen". Ein Versuch, dem keine weiterführende, zukunftsträchtige Bedeutung zukommen kann.

Dr. Claus Arndt, Hamburg

Schweizer Bürger

Jürg Steiner: „Die Anteilnahme der Stimmbürger am politischen Leben ihrer Gemeinde", Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart, 104 S., 10,80 Fr./DM.

Diese Schrift hat ihren Wert in den einfachen und sauberen methodologischen Überlegungen, die sie als Einführung in die soziologische Feldforschung geeignet erscheinen lassen. Zum andern gibt es einige

inhaltliche Ergebnisse, die sich bei aller Gebundenheit an die Verhältnisse der etwa 4000 Einwohner zählenden Gemeinde Belp im Kanton Bern auch für den deutschen Leser als instruktiv erweisen könnten.

So räumt die Schrift mit der gerade in Deutschland weit verbreiteten Vorstellung von der ideal funktionierenden Schweizer Demokratie auf. „Bei kantonalen Abstimmungen kommen mehr als die Hälfte sämtlicher Bürger ihrer Stimmpflicht nicht nach." Natürlich ist der Begriff der „Anteilnahme am politischen Leben der Gemeinde" nicht auf die Teilnahme an den Gemeindewahlen beschränkt, sondern es sind die Fragen einbezogen, wie häufig die Stimmbürger innerhalb der Gemeinde über Politik diskutieren oder wie genau sie über Bestimmungen der Gemeindeordnung, über die Gemeinderäte, ihre Parteizugehörigkeit und ähnliches informiert sind, sowie auch der Besuch von Gemeindeversammlungen und die Beteiligung an den dort geführten Diskussionen. 30 v. H. aller Stimmbürger nahmen überhaupt noch nie an einer Gemeindeversammlung teil, 79 v. H. übten nie eine politische Funktion innerhalb der Gemeinde aus und 85 v. H. haben in einer Gemeindeversammlung noch nie das Wort ergriffen. Nur 48 v. H. kennen die Sitzverteilung nach Parteien im Gemeinderat. Während sich alles Institutionelle als relativ fremd erwies, traten die persönlichen Faktoren stark hervor. So konnten immerhin 64 v. H. mehr als die Hälfte aller Gemeinderäte spontan aufzählen, 73 v. H. wußten bei mehr als der Hälfte der Gemeinderäte, in welchem Haus sie wohnen, und sogar 83 v. H. waren bei mehr als der Hälfte der Gemeinderäte darüber orientiert, welches ihre berufliche Stellung ist. „Dieses bedeutet ganz offensichtlich, daß das Interesse der Stimmbürger für die Gemeindepolitik größer ist, wenn darin Menschen aus Fleisch und Blut auftreten, als wenn rein institutionelle Aspekte zur Diskussion stehen."

Dem entspricht die große Rolle, die die Familie als Ort des politischen Austausches und der Meinungsbildung spielt; sie rangiert nach dieser Untersuchung weit vor Gastwirtschaften, Vereinen, dem Betrieb und dem Gespräch mit den Nachbarn. In mehr als der Hälfte der Familien wird häufig oder gelegentlich über personelle oder sachliche Themen der Gemeindepolitik gesprochen. Die geringste Anteilnahme an der Gemeindepolitik findet sich bei den folgenden vier Gruppen: bei Stimmbürgern mit einer hohen geographischen und sozialen Mobilität, bei Stimmbürgern aus den unteren sozialen Schichten, bei Stimmbürgern, die sich wenig intensiv am allgemeinen sozialen (kirchlichen und Vereins-) Leben der Gemeinde beteiligen, und Stimmbürgern, die mit der bestehenden Gesellschaftsordnung zufrieden sind.

Mit aller Vorsicht lassen sich aus dieser Modelluntersuchung einige allgemeine Konsequenzen für die politische Bildungsarbeit auch in anderen Bereichen ziehen:

1. Die politische Bildung muß, was ihren Inhalt angeht, über das Personelle zum Sachlichen fortschreiten.
2. Sie muß als ihren eigentlichen Zielort die Familie und die in ihr vollzogene Meinungsbildung betrachten. (Dabei verdient als das ideale und wahrscheinlich einzige Instrument einer solchen Bildungsarbeit das Fernsehen größere Beachtung.)
3. Sie muß Stabilisierungstendenzen in unserer Gesellschaft fördern (Eigentumsbildung), da die Stetigkeit der Verhältnisse der Anteilnahme am politischen Leben zumindest der Gemeinde zugute kommt.

Dr. Ulrich Beer, Reutlingen.

Abbau der Selbstverwaltung

Joachim Türke: „Demokratischer Zentralismus und kommunale Selbstverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands." Band 32 der Göttinger Rechtswissenschaftlichen Studien. Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen 1960, X/219 S., 16,10 DM.

Was wissen wir, abgesehen von Zeitungsreportagen, von dem Staatsaufbau hinter der Mauer? Geradezu erschreckend gering ist bei uns besonders die Kenntnis über die kommunalpolitischen Vorgänge in der Zone, über die Stellung des Bürgers dort im Gemeinwesen sowie über die Aufgaben und Funktionen des Verwaltungsapparates unter sowjetzonaler Herrschaft. Der westdeutsche Politiker kennt sich bestenfalls in den Gemeindeordnungen der westdeutschen Bundesländer aus. Sein Bild über das System der ostzonalen Kommunalverwaltungen bleibt indessen verschwommen und blaß. Er sollte es sich aber angelegen sein lassen, genauer hinter die Fassade kommunaler Verwaltungsarbeit in der Zone zu blicken.

Die Schrift von Joachim Türke ist deshalb von besonderer Aktualität. Sie begnügt sich nicht mit einer historischen Darstellung oder Dokumentation, sondern führt darüber hinaus zu einem politischen Verstehen des zentral gelenkten und als Instrument des Herrschaftswillens gedachten Verwaltungsapparates in der Zone. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Untersuchung des Verhältnisses des „demokratischen Zentralismus" zur „kommunalen Selbstverwaltung". In den einzelnen Kapiteln weist der Verfasser nach, wie die Zonenmachthaber systematisch auf die Errichtung einer autoritären und freiheitsfeindlichen Verwaltung

hingearbeitet haben und heute die Kommunalverwaltung als den verlängerten Arm ihrer Parteiherrschaft nutzen. Man sieht, wie der Aufgabenbereich insbesondere der Selbstverwaltungskörperschaften mehr und mehr zusammenschrumpfte, bis schließlich die Kommunen auch formell ihre Selbständigkeit einbüßten und, als „örtliche Organe der Staatsmacht", auf den Status bloßer Verwaltungsbezirke herabsanken.

Vielleicht hätte die Untersuchung von Türke in einigen Passagen eine straffere Bindung an das Thema vertragen. Der Verfasser bemüht sich demgegenüber, die Entwicklung in der Zone unter Berücksichtigung der gesamten Sowjetisierungspolitik darzustellen.

Wer sein Wissen um die Gegensätze kommunaler Verwaltungstätigkeit in den beiden Teilen Deutschlands vertiefen will, sollte sich dieser Studie bedienen.

Dieter Rieke, Bad Godesberg

Das Experiment Jugoslawien

„Jugoslawien zwischen West und Ost", herausgegeben von Herbert Ludat, Wilhelm Schmitz Verlag, Gießen 1961 173 S., 3,90 DM.

Müßig ist es, darüber nachzusinnen, was aus dem Habsburger Vielvölkerstaat hätte werden können oder wie es etwa heute in Südosteuropa aussehen würde, wenn Churchill nicht erst nach 1945 wortgewaltig für Europas Einheit eingetreten wäre. Das vorliegende Taschenbuch, durch seine Prägnanz und Objektivität ausgezeichnet (Wiedergabe einer Vortragsreihe des Instituts für kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen), erbringt zahlreiche Beweise für die These, daß Jugoslawien trotz einer Osmanenherrschaft von 500 Jahren immer zu Europa gehört hat und auch deshalb als Opfer der Hallstein-Doktrin besonderen Anspruch auf Gehör hat.

Grothusen legt überzeugend dar, daß das serbokroatische Volk die zerrissenste Geschichte Europas hinter sich hat. Die überragende Bedeutung des Wettbewerbes zwischen der lateinischen Westkirche und der griechischen Ostkirche, deren Beharrungsvermögen unter der langen, übrigens durchaus nicht nur negativen Türkenherrschaft zur volkserhaltenden und staatsbildenden Kraft wurde, behandelt Prof. Stadtmüller. Rammelmeyer widmet sich den weithin unbekannten „Sprachen und Literaturen" dieses jeden Volkskundler, Historiker und Geographen faszinierenden Landes. Vielseitig ist auch die von Boguslawski behandelte Landwirtschaft Jugoslawiens. Erstaunlich hoch ist das Importbedürfnis von Agrarprodukten mit einem Anteil von 30 v. H. im Außenhandel. Die Erklärung ergibt sich daraus, daß die Erträge mit 50 v. H. unter denen der Bundesrepublik liegen.

Der sehr geraffte Überblick von Grothusen über die politische Entwicklung Jugoslawiens von 1941 bis 1961 läßt erkennen, wie unter einem unbestreitbar bedeutenden Staatsmann, Tito, Fehler der „bürgerlichen" Vergangenheit, nämlich die Politik eines großserbischen Zentralismus, vermieden wurden und wie ein Berg von Problemen in einer feindlichen Umwelt zu bewältigen war und ist und das noch obendrein mit der These, der Staat sei kein Hauptinstrument im Aufbau des Sozialismus. Neben der Nationalitätenfrage und den bekannten außenpolitischen Problemen galt und gilt es zu bewältigen: verkehrstechnische Erschließung des Dinarischen Gebirges, wirtschaftliche Aufschließung der dort reichlich vorhandenen Bodenschätze, Aufbau einer leistungsfähigen Industrie in gesunder Relation zur Förderung der Landwirtschaft, Erziehung einer Arbeiterschaft und einer technischen und verwaltenden Angestelltenschicht. Besonders hiervon hängt das Gelingen des jugoslawischen Experiments ab. Bei allen rechtsstaatlichen Vorbehalten verdient das jugoslawische Beispiel in unserer Wettbewerbsgesellschaft beachtet zu werden, da dort — wenn auch mit einem erst allmählich „sanfter" gewordenen Druck — an die Einsicht und das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen hohe Ansprüche gestellt werden, um eine relative Freiheit zu bewahren und auszuweiten. Welche Opfer und sonstigen „Betriebsunkosten" bei der Gründung und anfänglichen Sicherung des Staates zu verzeichnen waren und wie die Rechte des einzelnen in der Gerichtsorganisation und -praxis sowie in der politischen Praxis gesichert sind, erfahren wir aus den Beiträgen leider nicht. Wir vermissen auch einen Hinweis auf die Auseinandersetzungen in der KPJ über den Prozeß der Demokratisierung.

Einen instruktiven Überblick über das soziale Experiment Jugoslawien, um das es in letzter Zeit stiller geworden ist, gibt Hedtkamp in seinem Beitrag „Wirtschaftssystem und Wirtschaftsentwicklung im heutigen Jugoslawien". Der Laie erhält einen ausgezeichneten Einblick in die Arbeiterselbstverwaltung, deren Einführung ein revolutionäres Ereignis war und ist. Die Wachstumsrate übertrifft nach vorsichtiger Schätzung mit 7 v. H. p. a. die vieler Volkswirtschaften. Als negativ wird demgegenüber das Stagnieren der Realeinkommen vermerkt. Sehr interessant ist schließlich die theoretische Erörterung der Einführung eines angeblich kapitalistischen Instrumentariums, nämlich der Dezentralisation, der Gleichgewichtspreise und des Produzentenwettbewerbes.

In seiner Kürze ist das Buch von einer beachtlichen Qualität und sollte die Spezialisten anregen, sich mit dem heutigen Jugoslawien in einer die Öffentlichkeit ebenso ansprechenden Weise intensiver zu befassen, da der Band „Jugoslawien" des von Werner Markert herausgegebenen Osteuropa-Handbuchs wegen seines frühen Erscheinungsjahres 1954 in vielem veraltet ist.

Claus Inselmann, Hamburg

Handwerkszeug des Sozialforschers

René König (Herausgeber): „Handbuch der empirischen Sozialforschung, in 2 Bänden", 1. Band, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1962, 649 S., Ln. 106,— DM.

Nachdem in den Vereinigten Staaten seit Jahrzehnten praktische soziologische Forschung betrieben wurde und eine ansehnliche Anzahl von Forschungsergebnissen, Forschungsmethoden und theoretischen Grundlagen vorliegt, hat in Europa erst nach Beendigung des 2. Weltkrieges eine ähnliche wissenschaftliche Arbeit voll eingesetzt. Dabei stellte sich bald heraus, daß besonders in Deutschland, wo von 1933 bis 1945 jede Soziologie verboten war, jene Unterlagen schmerzlich vermißt wurden, deren die empirische Soziologie als Handwerkszeug bedarf. Besonders hat es sich der Kölner Soziologe René König angelegen sein lassen, diesem Mißstand abzuhelfen. Das von ihm jetzt herausgegebene Handbuch zeigt das wiederum. Die Beiträge von H. Zetterberg (New York), P. Neurath (New York) und J. Nehnevajsa (Pittsburgh) heben sich in ihrer handbuchgerechten Kürze, Klarheit und durchdachten Präzision von vielen der anderen Beiträge ab, unter denen im gleichen Atemzuge mit den drei oben Genannten nur noch Peter R. Hofstätter (Hamburg) mit seiner ausgereiften Faktorenanalyse und H. D. de Vries Reilingh (Amsterdam) mit einer übersichtlichen und interessanten Darstellung der niederländischen „Soziographie" zu nennen wären.

René König sagt einleitend, Soziologie sei überhaupt nur als empirische Soziologie möglich, denn „Wissenschaft ist letztlich nur als empirische Forschung möglich" (S. 4). Die Bemerkung von H. Maus, es sei heute in der Soziologie eine „neue Annäherung von Forschung und Theorie zu bemerken" (S. 30), wird schon deshalb mit Zustimmung aufgenommen, weil „nichts in der Praxis brauchbarer ist als eine richtige Theorie" (H. Albert, S. 55) und weil die „alte Kluft zwischen dem Theoretiker und dem empirischen Forscher überbrückt" (H. Zetterberg, S. 64) sein muß, die durch die (von H. Albert eindringlich geschilderte) Problematik der

Neuerscheinungen:

PAUL SCHALLUCK

Zum Beispiel

Essays über Kunst, Literatur und Politik
184 Seiten, 7,80 DM

MAX HORKHEIMER u. THEODOR W. ADORNO

Sociologica II

Reden und Vorträge

Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Band 10
244 Seiten, Ln. 24,— DM, kart. 18,— DM

ALFRED SCHMIDT

Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx

Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Band 11
175 Seiten, Ln. 18,— DM, kart. 14,— DM

PETER VON HASELBERG

Funktionalismus und Irrationalität

Studien über Thorstein Veblens „Theory of the Leisure Class"

Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Band 12
112 Seiten, Ln. 15,— DM, kart. 12,— DM

ERNST HIERL

Auf der Spur

Lebensbeichte eines gefährdeten Moralsuchers

Reihe „Zeugnisse unserer Zeit", Band 3
328 Seiten, Ln. 18,— DM

Europäische Verlagsanstalt
Frankfurt am Main

Geisteswissenschaften (S. 38 ff.) entstanden war: „Die Neigung, logisch-methodologische Probleme zu ontologisieren, die vor allem bei metaphysisch belasteten Wissenschaftlern auftritt, scheint ein Hindernis für ihre sachgerechte Lösung zu sein."

Der erste Teil steckt somit jenes Aufgabengebiet ab, das sich die empirische Sozialforschung unter den gegebenen Voraussetzungen und mit den erklärten Zielen angelegen sein läßt.

Der zweite Teil, den man als den Hauptteil des vorliegenden ersten Bandes ansehen darf, bietet die „grundlegenden Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung" dar: [Beobachtung (von René König); Interview, Auswahlverfahren, Skalierungsverfahren (von E. K. Scheuch); Analyse von Panel-Befragungen, Soziometrie (von J. Nehnevajsa); Gruppendiskussion (von W. Mangold); statistische Methoden (von P. Neurath); Faktorenanalyse (von P. R. Hofstätter), und das Experiment (von R. Pagès).] Wenn auch etwas merkwürdig geordnet — man fragt sich doch, warum die statistischen Methoden und die Faktorenanalyse nicht am Anfang stehen —, wird hier dem Sozialwissenschaftler eine Vielzahl von Methoden und Techniken geboten. Die meisten dieser Beiträge enthalten allerdings sich wiederholende, historisch abgefaßte Einleitungen mit der Floskel, wie wichtig diese Techniken für die Wissenschaft seien — eine bereits in der Einleitung des Herausgebers getroffene Feststellung. Man hätte sich alle Beiträge in jener straffen und tiefgehenden Art gewünscht wie jene von Neurath und Hofstätter. Besonders schwach sind jene Artikel geraten, in denen von der Anwendungsmöglichkeit her die beschriebenen Techniken die Grenzen zwischen Soziologie und Psychologie verschwinden lassen. So wichtig es ist, daß alle Sozialwissenschaften eng zusammenarbeiten, so richtig ist doch H. Zetterbergs Feststellung, daß „die Soziologie nur eine spezielle unter den vielen Sozialwissenschaften ist": „Die Spezialisierung der Soziologie liegt in ihrer Konzentration auf bestimmte Aspekte von sozialen Problemen oder sozialen Institutionen ..." (S. 65); in diesem Sinne erwartete man eine eindeutige Ausrichtung der Methoden auf die spezielle soziologische Problematik.

Der dritte Teil soll nach einer nicht ganz einleuchtenden Unterteilung jene „komplexen Forschungsansätze" vorstellen, die „nicht für alle Zweige der Forschung gelten, sondern bereits ‚gegenstandsspezifisch' sind" (S. VIII). In gewisser Weise sind jedoch die im zweiten Teil behandelten Interviewmethoden oder die Soziometrie auch „gegenstandsspezifisch" und unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht von der im dritten Teil abgehandelten Soziographie oder der Inhaltsanalyse. Die wichtigen kritischen Anmerkungen im letzten Beitrag (von P. Heintz) zum Grad der Abstraktion, den die Methoden und die Ergebnisse der empirischen Sozialforschung erreicht haben, wären besser schon in der Einleitung erschienen. Man hätte sich anstelle der etwas unsystematischen Zusammenstellung des dritten Teiles eher gewünscht, mehr über die Grenzbereiche zu den Nachbarwissenschaften zu erfahren: zur Sozialpsychologie, Psychologie, Ethnologie, Anthropologie, Ökonomie und Geschichte. Dabei wären dann Ökologie und Demographie, die hier etwas überbetont erscheinen, gestreift worden. Man hätte sich auch gewünscht, „komplexe Forschungsansätze" etwa der Kleingruppenforschung, der Erforschung von Intergruppenbeziehungen, der Erforschung von Gruppennormen und -verhaltensweisen beschrieben zu finden, wodurch Gemeinde- und Großstadtforschung, Betrachtung der Massenkommunikationsmedien und vieles mehr in einem grundlegenden und empirisch-methodisch zusammenhängenden Forschungsbereich erschienen wären. Dann allerdings hätte ein Beitrag wie der über „Volkskunde" von P. Heilfurth umgeschrieben werden müssen: Man kann Normen, Sitten und Gebräuche von Gruppen in jeweils kulturspezifischen Zusammenhängen nur vom soziologisch bestimmbaren Gruppengefüge her betrachten, nicht vom „volkskundlich relevanten", karninen und dominen Komplex (S. 537).

Schließlich ist nicht recht verständlich, warum ein besonderer Artikel die „biographische Methode" (J. Szczepański) vorstellt, obwohl vom Verfasser zugestanden wird, „daß das bedeutendste zeitgenössische Handbuch der Sozialpsychologie von Gardner-Lindzey diese Methode nicht einmal erwähnt" (S. 568). Irritiert stellt man nach den Bemerkungen des ersten Teiles fest, daß die eingangs abgelehnte „phänomenologische und die ihr verwandte verstehende Methode" hier plötzlich Auferstehung feiert (S. 525), daß der empirischen Forschung nachgesagt wird, „die Einzelheiten in gewissem Grade (zu) verallgemeinern ..." (S. 619), und daß die „ursprüngliche Aufgabe der Soziologie in der Geschichtssoziologie bewahrt" bleibe (S. 628). Und nach der klaren Abgrenzung im Vorwort des Herausgebers wird am Schluß das Handbuch wieder mit Betrachtungen etwa über J. St. Mill, Troeltsch, Schmoller, Mannheim, Alfred Weber, Toynbee, Spengler und Freyer belastet.

*

Der zweite Band des Handbuches, der den vierten und letzten Teil enthalten wird, läßt auf eingehende Darstellungen der ver-

schiedenen Teilbereiche der empirischen Soziologie hoffen. Natürlich kann das schwierige Unternehmen, ein zweibändiges Handbuch für den deutschen Sprachbereich vorzulegen, nicht zu erschöpfenden Ergebnissen führen. Dem Herausgeber ist der Dank jener gewiß, die hiermit Einblick und Anleitung zur empirischen Sozialforschung erhalten haben. Spätere Auflagen werden Gelegenheit geben, Mängel zu durchdenken und abzustellen.

Reinmar C u n i s , Köln

Unter dem Gesetz der Kohle

Wilhelm Brepohl: „Industrievolk im Wandel von der agraren zur industriellen Daseinsform, dargestellt am Ruhrgebiet", Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1957, 400 S., 36 DM.

In einem Nachruf auf die Ende 1961 eingestellte Zeitschrift „ruhrgebiet" hieß es: „Das Schicksal dieser Zeitschrift beweist, daß das vielbesungene ‚Revier' im Grunde nur eine Fiktion ist, ein von städtischen, landschaftlichen, administrativen, kulturellen und kirchlichen Grenzen zerrissenes Gebilde, das sich nicht als Einheit begreift, sondern dessen einzelne Glieder sich untereinander wild befehden." Diese Sätze — unter dem Eindruck des damaligen Universitätsdiktats ein wenig pointiert — enthalten im Kern die Wahrheit, die Brepohl exemplifiziert.

Der Verfasser hat als Mitarbeiter der Sozialforschungsstelle Dortmund 1948 eine Studie über den „Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung" veröffentlicht. Die damals vorgetragenen Erkenntnisse bilden die Grundlage des neuen Werkes. Die fast sechs Millionen Menschen zwischen Ruhr und Lippe sind nicht Nachkommen allein der hier um 1800 ansässigen Bauernfamilien. In zwei großen Wellen zwischen 1870 und 1890 sowie 1945 und 1950 sind Ostdeutsche eingeströmt. Sie bilden nun mit den früher zugezogenen Rheinländern, Hessen und den Einheimischen das sogenannte „Ruhrvolk".

Nach Brepohl wurde das vor 100 Jahren noch vorwiegend landwirtschaftliche Gebiet in fünf Zonen besiedelt, und zwar in enger Verbindung mit der Entwicklung des Bergbaus. Die älteste Zone, das Ruhrtal, hat den ursprünglichen Charakter der halbindustriellen, halbländlichen Mischform am besten bewahrt. In der Hellwegzone sind die großen Städte beherrschend. „Der eigentlich problematische Raum des Reviers" ist die Emscherzone, wo die aus dem Osten kommenden Arbeiterheere keine ausgeprägten Siedlungsformen vorfanden. In der vestischen Zone um Recklinghausen entdeckt Brepohl dagegen eine besonders glückliche Lösung der Spannung zwischen Landschaft und Industrie. Alle „Lehren aus

den Fehlern des Emscher-Geistes" seien hier beherzigt worden. Brepohls ganze Liebe gehört offenbar der Lippezone mit Marl im Mittelpunkt. Der bisweilen allzu feuilletonistisch wuchernde Stil des Autors entfacht sich am „Blau der Ferne" wie an der „locker und luftig angelegten Stadt". „Das ist das Paradies der Sonntagsradler, der Sommer- und Naturfreunde aus dem Revier." Nun, Kenner wissen, was der sonntägliche Autoverkehr in den fünf Jahren seit Erscheinen des Buches daraus gemacht hat.

Brepohl versucht eine „nachfühlende und psychologisch-soziologisch fundierte Deutung" des Wandels im Bewußtsein der Ruhrmenschen. Er analysiert dazu die Entwicklung der Zechennamen, läßt sich über die kulturellen, religiös-konfessionellen, industriellen und arbeitersoziologischen Strukturveränderungen seit dem 18. Jahrhundert aus und entwickelt von daher seine Theorie der Modellerlebnisse und der Erlebnismodelle. Die Modelle, so meint Brepohl, seien nach der Phase des Traditionalismus die zweite Phase in der Entwicklung des Ruhrvolkes. In der dritten Phase beobachtet er, wie sich die alten „Verbindungen" auflösen und „zu neuen Anpassungen zusammenschließen". Wo Brepohl theoretisiert, wird seine sonst sehr anschauliche Darstellung dunkel.

Die ganze zweite Hälfte des Buches ist der Volkskunde des Ruhrvolkes gewidmet. Der Autor erweist sich als besonderer Kenner der Verhältnisse, ob es sich nun um Siedlung, Wohnung, Kleidung, Sitten und Bräuche oder sprachliche Eigentümlichkeiten handelt. Klug vermeidet er summarische Urteile, auch da, wo der Wissenschaftler zum Systematisieren und Kategorisieren gezwungen ist.

Man vermißt in den Schlußkapiteln die Schilderung der Kräfte, die heute den Menschen in der Industriewelt tatsächlich prägen. Hier versagt Brepohls mehr kulturhistorische als soziologische Betrachtungsweise. Ausgesprochen abstrakt ist offenbar sein Verhältnis zum Rhythmus der Arbeitswelt. Das weite Gebiet der Freizeit mit ihren Monotonien und Verlockungen wird gar nicht berührt, der ständige Appell und Anreiz durch Werbung, Propaganda und Massenpublikationsmittel nicht berücksichtigt. Darin wird zugleich ein allgemeiner Mangel der heutigen Soziologie deutlich, die sich bisher zuviel auf Deutung und zuwenig auf empirische Forschung verließ.

Brepohl hat die Aufgaben für die Betrachtung der künftigen Entwicklung des Ruhrvolkes aufgezeigt. Aber er mag gespürt haben, daß die von ihm entwickelte Methode nicht ausreicht, diese Aufgabe zu bewältigen. Was wird geschehen, wenn die Kohle nicht mehr das Schicksal der Menschen zwischen Ruhr und Lippe bestimmt?

Dr. Kurt Koszyk, Dortmund

Festschrift für Milhaud

„Ökonomische und sozialpolitische Themen zur Gemeinwirtschaft", herausgegeben von der IFIG, Lüttich, 1960.

Dieses Werk ist dem altehrwürdigen Vorkämpfer des Gedankens der Gemeinwirtschaft gewidmet, der lange Jahre hindurch von der Universität Genf aus die Zeitschrift „Annalen der Gemeinwirtschaft" herausgab. Das Werk verdankt sein Zustandekommen weitgehend dem Nachfolger Professor Milhauds in der Herausgabe dieser Zeitschrift, nämlich dem Lütticher Prof. Paul Lambert, aus dessen Feder auch der letzte Beitrag in dieser Schrift (Erläuterungen zur Genossenschaftsdoktrin) stammt.

Dieser Gedanke des genossenschaftlichen Ideals kommt auch noch in anderen Beiträgen zur Geltung, so u. a. schon in dem einleitenden Artikel von Baeyens, in dem das Leben Milhauds geschildert wird. Milhaud ist 1873 in Nimes in Südfrankreich geboren. Das ist vielleicht insofern bezeichnend, als aus diesem Raum eine Reihe der großen, vom Gedanken des Genossenschaftswesens durchdrungenen französischen Nationalökonomen aufgewachsen sind, vor allem Charles Gide. Es ist der Raum, in dem dereinst Albigenser und Hugenotten ihre Zentren hatten; es mag für die Opposition gegen den modernen kapitalistischen Geist bedeutsam sein, daß diese Tradition noch weiterwirkte. Querverbindungen spielen in die besonders soziologisch orientierten Bereiche der französischen Ökonomie: war doch François Simiand ein Freund Milhauds.

Der spätere Genfer Professor hat seine geistige Prägung vor allem an der Pariser Sorbonne gefunden, ging aber 1896 und 1898 nach Deutschland, im letzteren Jahre zur Teilnahme am Stuttgarter Sozialistenkongreß. Neben der ökonomischen Bildung war seit jeher die Dichtkunst eines seiner Hauptanliegen, und das kommt vielleicht auch in dem vorliegenden Werk noch insofern zur Geltung, als eine Reihe von Beiträgen ausgesprochen literarisch-schöngeistigen Charakter tragen.

Es kann an dieser Stelle keine umfassende Würdigung des Werkes Milhauds vorgenommen werden; seine Tätigkeit im Internationalen Arbeitsamt — als Direktor der Forschungsabteilung von 1925 bis 1933 — war die wichtigste Basis für sein ökonomisches Gesamtwerk.

Bedeutung gewonnen hat er u. a. auch als Mitglied verschiedener internationaler Gremien, so zum Beispiel des belgisch-luxem-

burgischen Schiedsgerichtes und des Genossenschaftsbundes. Seit 1947 war er für seine Gründung, nämlich die internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft (IFIG) unermüdlich tätig, in deren Rahmen er eine Reihe von Kongressen organisierte. Neben den Annalen hat er eine ganze Anzahl von Büchern und Schriften herausgegeben, so in den zwanziger Jahren eine „Weltuntersuchung über die Produktion", im ersten Weltkrieg ein Buch über „das Recht der Macht und die Macht zum Recht" und eine Vielzahl von Einzelschriften über das Gemeindewesen und die internationale Regionalintegration, die Atomkontrolle usw. Der Schwerpunkt seiner literarischen Tätigkeit lag allerdings in den zahlreichen Artikeln, die er vor der Jahrhundertwende — einige der ersten bezeichnenderweise zu Eisenbahnfragen — bis zur Gegenwart veröffentlicht hat.

In dem gegenwärtigen Werk sind eine Reihe bedeutsamer Beiträge zusammengefaßt, so von Gerhard Weisser über das Thema der Einzelwirtschaftspolitik („Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen als Subjekte und Objekte der Politik"), ferner von dem früheren französischen Ministerpräsidenten Ramadier über „die Nationalisierungen und der Staat in Frankreich", von dem französischen Finanzwissenschaftler Angelopoulos über „Beziehungen zwischen Wirtschaft- und Wissenschaftsplanung", von dem deutschen Gewerkschaftsökonomen Karl Osterkamp über „Fragen der Energierechtsreform in Deutschland", von dem belgischen Ökonomen Buttgenbach über „die Rechtsverhältnisse der halbstaatlichen Einrichtungen und der öffentlichen Unternehmen in Belgien" sowie ein Beitrag von Rieder über die „Struktur und Bedeutung gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen in der Schweiz".

Besonderes Interesse bietet für den Ökonomen vor allem neben dem Beitrag von Perroux über unterentwickelte Nationen und gemeinwirtschaftliche Maßnahmen in deren Rahmen der Beitrag des französischen Autors Stefani zum Thema der „welfare economics" und der Preisbildung nach Grenzkosten bei öffentlichen Unternehmen. Dieser letztere Beitrag dürfte eine besondere Aktualität haben, ist aber leider nicht sehr klar übersetzt, was bei der abstrakten Problematik dieses Artikels ein besonderes Hindernis darstellt. Bei anderen Beiträgen tritt diese Schwerflüssigkeit der Übersetzung besonders in Erscheinung; das gilt insbesondere für den Beitrag des Engländers Armytage zum Thema „Gemeinschaftsideal", der allerdings auch vielleicht im Originaltext an einer etwas skurrilen Formulierung krankt und mit seiner Verquickung von religiösen und utopischen Gedankengängen sicherlich ein typisch insulares Produkt darstellt.

Man wird zu dem gesamten Werk sagen müssen, daß die Auswahl der Aufsätze etwas uneinheitlich erfolgt ist. Vielleicht hat man zuviel gleichzeitig erreichen wollen: Die Aufsätze von Ramadier, Osterkamp und Rieder schildern aktuelle wirtschaftspolitisch-statistische Zusammenhänge. Die Beiträge von Weisser, Angelopoulos und Weiller sind vorwiegend theoretisch-terminologischer Art. Einen bedeutsamen Beitrag zur Theorie der Wirtschaftspolitik stellt der Aufsatz von Stefani dar. Die übrigen Beiträge sind mehr genossenschaftlich-philosophischen Grundsätzen gewidmet, während Perroux das Modethema der unentwickelten Länder behandelt. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, sich auf die wirtschaftspolitisch-theoretischen Problemstellungen zu beschränken. Allerdings mag man gerade in dieser ziemlich bunten Zusammenstellung eine Skizzierung des Lebenswerkes Milhauds sehen, dessen umfangreiche Bibliographie eine ähnliche geistige Vielseitigkeit, wenngleich mit klarem Vorwalten der wirtschaftspolitisch-konkreten Probleme, erkennen läßt.

Dr. Karl Kühne, Brüssel

Literatur als Dogma

Walter Jens: „Deutsche Literatur der Gegenwart. Themen, Stile, Tendenzen", R. Piper & Co. Verlag, München 1961, 157 S., kart. 8,50 DM, Leinen 12,50 DM.

„Dieses Buch hat, als Traktat, den Charakter eines Pamphlets. Das Prinzip der Untersuchungen heißt: Subjektivität, das Ziel: Momente, Praktiken und Regeln zu analysieren, in deren Zeichen sich die deutsche Literatur unserer Tage entfaltet ... So betrachtet, sind die Behauptungen dieses Traktats in Wahrheit nur Fragen", so lauten die ersten Sätze des jüngsten Buches von Walter Jens, das er in 13 Tagen niederschrieb, wie er unvorsichtigerweise oder wohl auch um der Provokation willen der Presse gegenüber bekannte. In vier „Thesen" (= Kapiteln) entwirft er ein Bild der „Themen, Stile und Tendenzen", aber auch der Schwierigkeiten und Gefahren der Literatur nach dem Zweiten Weltkrieg, und es ist aufregend, in der Subjektivität der Urteile und in der dreifachen Betrachtungsweise des analysierenden Literaturwissenschaftlers, des polemisierenden Kritikers und des selbst betroffenen Schriftstellers immer wieder jenen Walter Jens zu entdecken, der Verfasser dieses Buches ist: den scharfzüngigen, pointenreichen, treffsicheren Literaturpapst, zu dem Jens sich ernannt hat oder zu dem er consensu omnium ernannt worden ist.

Es ist unmöglich, die vier „Thesen" Jens' hier zu erläutern; denn diese Benennung der vier Kapitel ist nichts weiter als eine formalistische Spielerei (es gibt noch eine ganze Reihe solcher Spielereien in diesem Buch: rhetorische Spitzfindigkeiten, visionäre Beschwörungen, der Assoziation verpflichtete Stilfiguren und Abschweifungen). In Wahrheit enthält das Buch unzählige oder eine einzige These. Nämlich diese: Es gibt heute „Stile, aber keinen Stil". Der Schriftsteller muß alle diese Stile genau kennen und beherrschen, um sie zu seinem Zweck zu benutzen. Das verlangt intellektuelle Bewußtheit, technische Fertigkeiten und ideologische Unabhängigkeit. Der *poeta doctus* ist (nach Jens) der Schriftsteller dieser Zeit, und sein Ziel ist eine „neue Simplizität".

Das ist die These, und alles andere ergibt sich aus ihr. Es ergibt sich als ein furioses Sammelsurium glänzender Formulierungen, die freilich nicht zu einem Buch komponiert wurden. Jens schreibt, was ihm gerade in den Sinn kommt; ziellos, planlos schreibt er, atemlos vor nervösem Fanatismus; halb raunend, halb klatschend trägt er seine Meinungen vor, subjektiv bis zur Selbstaufgabe.

Oder wer wollte ihm glauben, daß ein „modernes Wortkunstwerk" ausschließlich jenen Labordichter zum Verfasser haben müsse, der seine Texte mit Hilfe von Stilmontagen, Abstraktionsvorgängen und Reduktionsverfahren anfertigt? Wie steht es dann mit den Vertretern des Absurden Theaters, wie mit den Romanen William Faulkners und mit Günter Grass? Eine Welt, die sich in ihrer soziologischen und natürlich auch sprachlichen Struktur gewandelt hat, erfordert gewiß einen anderen Schriftstellertypus als die vorindustrielle Welt, aber gerade der Prozeß (und die Auswüchse) der gesellschaftlichen Vereinheitlichung (deren Ausmaß Jens überschätzt) sollte doch Anlaß genug sein zur Behandlung zeitkritischer Themen.

Jens ist durchaus kein Schwarzseher. Er erkennt die Leistungen der Nachkriegsliteratur (vor allem die der Lyrik) sehr wohl an, und seine Gedichtinterpretationen im dritten und vierten Kapitel sind bessere Zeugnisse solchen Anerkennens als seine charakterisierenden Wertungen des literarischen Lebens.

Dies ist ein gefährliches Buch, weil es radikal die Subjektivität zum Prinzip der Darstellung macht. Es steckt in dieser Radikalität der gleiche Widerspruch wie in einem toleranten Verhalten der Intoleranz gegenüber. Aus einem Pamphlet wird so unter der Hand eine Poetik. Jens wäre gern ein Zweifler, aber er ist immer in der Gefahr jedes unbedingten Subjektivisten: ein Dogmatiker zu werden. Sokrates ist sein Vorbild, Aristoteles sein Lehrer. So betrachtet, kann nicht mehr die Rede davon sein, daß „die Behauptungen dieses Traktats in Wahrheit nur Fragen" sind.

Wulf Segebrecht, München

Für das nächste Heft dieser Zeitschrift sind folgende Beiträge vorgesehen

Dr. Hans Tietgens

Zukunftsaspekte der Demokratisierung

Heinz Kerneck

Fluch und Segen der „Kulturkonfektion"

Dr. Renate Lepsius

Das Dilemma der Frau: Ihr „Wesen"

Dr. Ulrich Beer

Die Jugend braucht Aufgaben

Dr. G. A. Zehm

Der Kommunismus und die Selbstentfremdung des Menschen

Uwe Kessler

Zur Reform des parlamentarischen Untersuchungsrechts

Dr. Hans Jürgen Haferkorn

Polen 1962 — Bericht einer Reise

DIE AUTOREN DIESES HEFTES

Dr. Adolf Arndt studierte Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Philosophie in Marburg und Berlin; 1929 Gerichtsassessor in Berlin; 1932 Landrichter; 1933/34 Rechtsanwalt in Berlin; 1945 Oberstaatsanwalt in Marburg; 1946—1949 Generalreferent für Gesetzgebungsfragen im hessischen Justizministerium. 1947 Mitglied des Wirtschaftsrates. Seit 1949 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Dr. Friedrich Weltz studierte bis 1953 in München und widmete sich in den beiden darauffolgenden Jahren einer Forschungsarbeit in Princeton und Columbia. Von 1954—1958 war er Assistent am Institut für Sozialforschung in Frankfurt; gegenwärtig arbeitet er freiberuflich als Industriesoziologe.

Dr. Manfred Teschner studierte Soziologie, Nationalökonomie und Politische Wissenschaft in Wilhelmshaven und Frankfurt. Er arbeitet jetzt als Assistent am Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt.

Dr. Ilse Elsner studierte Volkswirtschaft in Hamburg und promovierte 1936. Bis zu ihrer Verheiratung im Jahre 1943 war sie in der Privatwirtschaft tätig. 1946 nahm sie dann die journalistische Arbeit auf, zuerst als Redakteurin beim „Hamburger Echo", seit 1951 an der Zeitung „Die Welt". Seit 1961 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Pastor Prof. D. Karl Janssen studierte von 1929—1934 Theologie in Rostock, Erlangen und Marburg. Er gehörte zur Bekennenden Kirche und leitete von 1938—1951 die Diakonenanstalt des Stephansstiftes in Hannover. Von 1951—1960 lehrte er praktische Theologie an der Universität Münster und ist seit 1961 Vorsteher des Stephansstiftes. Außerdem ist er seit 1950 Geschäftsführender Direktor des Evangelischen Erziehungsverbandes und Vorstandsmitglied des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages.

Prof. Dr. Kurt Sontheimer studierte Geschichte und Soziologie an den Universitäten Freiburg (Breisgau) und Lawrence (Kansas). Von 1954 bis 1957 war er Assistent am Seminar für Wissenschaftliche Politik in Freiburg, seit 1960 Professor für Politische Wissenschaft an der Pädagogischen Hochschule in Osnabrück. Jetzt lehrt er am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin.

Günther Bartsch lernte in der öffentlichen Verwaltung und war nach Kriegsgefangenschaft während der ersten Nachkriegsjahre in kaufmännischen Berufen tätig. Von 1948 bis Ende 1949 Jugendsekretär der KPD in Niedersachsen, anschließend kurze Zeit 2. Landesvorsitzender der FDJ. 1953 Austritt aus der KPD. Jetzt Bankangestellter. Inhaber des Verwaltungsdiploms. Im Nebenberuf Publizist.

Dr. Dietrich Hilger studierte Politische Wissenschaft, Soziologie, Philosophie und Nationalökonomie in Hamburg. Seit seiner Promotion ist er als Wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg tätig.